



55. Verbandstag 2014

24. Mai 2014

in

Lohfelden

Hessischer Badminton - Verband e.V.
Im Landessportbund Hessen e.V





Verbandstag 2014 / Inhaltsverzeichnis	Seite
Einladung	2
Tagesordnung	3
Unterlagen	5
Delegiertenausweis	6
Übersicht: Stimmenzahl der Vereine	7
Berichte Präsidium	14
Präsident Pfeifer	15
Vizepräsident Leistungssport & Spielbetrieb	18
Vizepräsident Jugend & Breitensport	19
Vizepräsident Schulsport & Lehrwesen	21
Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	23
Berichte Ausschüsse	25
AV Finanzen, Verwaltung, Recht	26
AV Leistungssport & Spielbetrieb	28
AV Schiedsrichterwesen	29
AV Jugend & Breitensport	31
AV Schulsport	33
AV Lehrwesen	34
AV Öffentlichkeitsarbeit	35
HBV-Datenschutzbeauftragter	37
HBV-Webmaster	38
Gewinn- und Verlustrechnung 2013	39
GuV 2013 HBV	40
GuV 2013 Bezirke	44
Nachtragshaushalt 2014	45
Satzungsänderung	48
Antrag SAT-Nr-01	
Organigramm	
Festlegung des Beitrages	65
Antrag FO-Nr-01	
Haushaltsplan 2015	67
Anträge Ordnungen	70
Finanzordnung: FO-Nr-02 bis FO-Nr-06	71
Spielordnung: SpO-Nr-00 bis SpO-Nr-35	77
Schiedsrichterordnung: SRO-Nr-01 bis SRO-Nr-02	120
(SRO-Nr-02 besteht aus 13 Anträgen)	
Jugendordnung: JUG-Nr-01 bis JUG-Nr-02	142
Ehrenordnung: EHO-Nr-01	150
Förderverein	155
Schreiben des 1. Vorsitzenden	
Anzeige	



An alle stimmberechtigten
 Teilnehmer des Verbandstages

12.04.2014

Einladung

zum 55. Ordentlichen HBV-Verbandstag am 24.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie sehr herzlich als stimmberechtigte Teilnehmer zum

55. Ordentlichen HBV-Verbandstag
 für Samstag, den 24.05.2014, 10.00 Uhr

in das Bürgerhaus der Gemeinde Lohfelden, Lange Straße 22, 34253 Lohfelden, ein.

Hinweis des Ausrichters:

Für die Mittagsverpflegung ist ein Buffet zum Preis von 7,50€ (all you can eat) vorgesehen. Bis 11:00 Uhr benötigt das China-Restaurant die Anmeldungen der Personen, die am Buffet teilnehmen wollen. Bitte eine entsprechende Anmeldung beim ausrichtenden Verein (Eingang: Anmeldung zur Teilnahme am Verbandstag) vornehmen.

Weiterhin besteht in der näheren Umgebung des Bürgerhauses (2-3 min zu Fuß) die Möglichkeit Pizzerien, Dönerläden und Bäckereien aufzusuchen, sofern die chinesische Küche nicht zusagt.

Folgende Unterlagen sind im Internet unter der Seite www.hbv-aktuell.de verfügbar:

- Delegiertenausweis
- Tagesordnung
- Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
- Gewinn und Verlustrechnung 2013
- Nachtragshaushalt 2014 (nur zur Kenntnis)
- Festlegung Beitrag (Antrag)
- Haushaltsplan 2015
- Anträge
- a) Satzungsantrag
- b) sonstige Anträge

Anträge waren bis zum 29.03.2014 schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Bitte bringen Sie die aufgeführten Beratungsunterlagen zum Verbandstag mit.

Jede/r bevollmächtigte Delegierte kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen (siehe Satzung § 14).

Für unsere Vereine besteht Teilnahmepflicht am Verbandstag. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsgebühr von € 100,- fällig (vgl. Satzung § 10, letzter Satz).

Wir wollen einen Verbandstag nicht nur für die Abwicklung formaler Dinge nutzen, sondern uns auch aktuellen Fragen und Problemen stellen.

Das Präsidium hofft, Sie alle in Lohfelden begrüßen zu können und wünscht Ihnen eine gute Anreise.

Freundliche Grüße
 Hessischer Badminton Verband
 - Geschäftsstelle -

Susanne Giegel-Brunner



Tagesordnung

für den 55. ordentlichen Verbandstag 2014

am Samstag, den 24.05.2014, 10.00 Uhr, im Bürgerhaus der Gemeinde Lohfelden,
 Lange Straße 22, 34253 Lohfelden

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2013
6. Kassenprüfungsbericht
7. Vorstellen Nachtragshaushalt 2014 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Antrag: Satzungsänderung wegen HBV-Struktur (Antrag SAT-Nr-01)
10. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmenzählung (gem. Satzung § 13 (2))
 Zur Wahl stehen:
 - 10.1. Präsident
 - 10.2. VP Wettkampfsport
 - 10.3. AV Öffentlichkeitsarbeit
 - 10.4. AV Jugend
 - 10.5. AV Breitensport
 - 10.6. Beauftragte für Frauenfragen
 - 10.7. Vorsitzender Spruchkammer
 - 10.8. 1 Beisitzer Spruchkammer
 - 10.9. Vorsitzender Verbandsgericht
 - 10.10. 1 Beisitzer Verbandsgericht
 - 10.11. 1 Kassenprüfer
11. Festlegung der Beiträge / Antrag zur Finanzordnung (§2 Beiträge der Vereine)
 Antrag FO-Nr-01_Beitrag
12. Genehmigung des Haushaltsplanes 2015



- 13. Anträge: Satzungsanträge (entfällt)
- 14. Anträge: Sonstige Anträge
 - 14.1.1. Finanzordnung
Anträge FO-Nr-02 bis FO-Nr-06
 - 14.1.2. Spielordnung
Anträge SpO-Nr-01 bis SpO-Nr-35
 - 14.1.3. Jugendordnung
Anträge JUG-Nr-01 bis JUG-Nr-02
 - 14.1.4. Schiedsrichterordnung
Anträge SRO-Nr-01 (1-13) bis SRO-Nr-02
 - 14.1.5. Ehrenordnung
Antrag EHO-Nr-01
- 15. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2015
- 16. Verschiedenes



55. Verbandstag 2014

Unterlagen

Delegiertenausweis

Übersicht Stimmenzahl der Vereine



Delegiertenausweis zum HBV-Verbandstag 2014

Jeder Mitgliedsverein im HBV hat am Verbandstag zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein pro 50 nachgewiesener Mitglieder eine Zusatzstimme.

Jeder Delegierte kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen.

Name des Vereins:		
Nr.	Name des / der Delegierten	Zahl der Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Der/ die Überbringer(in) dieses Ausweises erhält am Verbandstag einen Satz Stimmkarten, die zum Ende des Verbandstages wieder zurückgegeben werden müssen.

Bitte diesen Ausweis vollständig ausgefüllt zum Verbandstag mitbringen!
Ohne diesen Ausweis besteht keine Möglichkeit der Stimmabgabe!

Datum

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel



Stand: 31.12.2012 (Quelle: Isbh aus August 2013)

VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle Isbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
SV HOPPERS GIEßEN	Wz	12335	1997	53	3	1
BV ALSFELD	Wz	11116	1986	87	3	1
TSV ALTHEIM	Da	34001	1978	24	2	1
SG 1862 ANSPACH	Fr	31002	1977	239	6	2
TTC 1952 ANZEFAHR	Wz	10006	2009	32	2	1
SpVgg HATTSTEIN	Fr	31311	1997	70	3	1
VFL 1861 BAD AROLSEN	Ks	47017	1988	72	3	1
TSV ROT WEISS AUERBACH	Da	36004	1981	135	4	2
TV BABENHAUSEN	Da	34011	1976	64	3	1
1.BC BAD HOMBURG	Fr	31253	1989	32	2	1
DJK-SV HELVETIA BAD HOMBURG	Fr	31007	2002	8	2	1
TSG BAD KARLSHAFEN	Ks	49047	1992	42	2	1
TV 1868 BAD ORB	Fr	27014	2009	50	3	1
TG BAD SODEN	Fr	30004	1986	26	2	1
TV BAD VILBEL	Fr	25025	1996	27	2	1
VfL BAD WILDUNGEN	Ks	47028	2012	41	2	1
FC BÄRENSCHWEIZ	Fr	25252	1988	69	3	1
KSV BAUNATAL	Ks	41002	1972	56	3	1
TV BENSHEIM	Da	36019	1972	203	6	2
TV 1904 BERMBACH	Wi	40011	1990	54	3	1
BV BIEBERTAL	Wz	12299	1982	21	2	1
BC BIEBRICH	Wi	38009	1952	150	5	2
TV BIEDENKOPF	Wz	16013	1985	40	2	1
TSV BLEIDENSTADT	Wi	40014	1971	64	3	1
TV BOMMERSHEIM 1891	Fr	31025	1991	38	2	1
TV BRAUERSCHWEND	Wz	11027	1993	24	2	1
SG BREMTHAL	Fr	30007	1985	74	3	1
SG ROT-WEIß BÜCHENBERG	KS	18012	2009	5	2	1
SKV BÜDESHEIM	Fr	28019	1954	89	3	1
TG 1848 CAMBERG	Wi	14017	1989	87	3	1
BV DARMSTADT	Da	33255	1992	243	6	2
TTC BÜDINGEN	Fr	26028	1978	12	2	1
TGB 1865 DARMSTADT	Da	33060	1996	28	2	1
TV DIEBURG 1863	Da	34022	1985	170	5	2
TG DIETESHEIM	Fr	29020	1972	61	3	1
TGS DIETZENBACH	Fr	29027	1974	88	3	1
TV 1843 DILLENBURG	Wz	15027	1979	65	3	1
FSV DÖRNHAGEN	Ks	41009	1979	37	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle lsbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
SG DORNHEIM 1886	Da	37028	1991	118	4	2
TUS DOTZHEIM	Wi	38036	1980	30	2	1
TV 1949 EHRINGSHAUSEN	Wz	13053	1988	52	3	1
TBC ELTVILLE	Wi	39013	1951	115	4	2
TV ELZ	Wi	14047	1980	68	3	1
SG ENKHEIM	Fr	24313	1986	72	3	1
TSV 1860 ERBACH	Da	35030	1984	42	2	1
VfB ERDA	Wz	13060	1990	67	3	1
TSG ERLensee	Fr	28109	1960	49	2	1
TSV ERNSTHOFEN	Da	33077	2009	9	2	1
VFA FRISCHAUF ESCHBORN	Fr	30024	1995	19	2	1
FC HANAU HOTSPURS	Fr	28307	1998	31	2	1
JAHNVOLK FFM ECKENHEIM	Fr	24011	1962	27	2	1
TuS SCHWANHEIM 1872	Fr	24278	1975	105	4	2
TSV FFM-GINNHEIM 1878 EV	Fr	24190	1993	43	2	1
TG 07 DARMSTADT-EBERSTADT	Da	33062	1998	68	3	1
TSG FFM-OBERRAD	Fr	24254	1988	40	2	1
VfL FFM-ZEILSHEIM	Fr	24305	1979	70	3	1
TV FLIEDEN	Ks	18031	1993	116	4	2
BSC FLÖRSHEIM	Wi	30197	1990	77	3	1
TSV FRANKENBERG 1848	Ks	17036	1996	52	3	1
Artemis Sport FRANKFURT	Fr	24385	2009	30	2	1
INDISCHER SuFV FRANKFURT	Fr	24532	2009	41	2	1
ORPLID FRANKFURT	Fr	24104	1970	22	2	1
TGS Vorwärts FRANKFURT	Fr	24166	1957	58	3	1
FRANKFURTER TV 1860	Fr	24073	1974	59	3	1
FRANKFURTER Volley.V	Fr	24434	1993	126	4	2
FTG FRANKFURT 1847	Fr	24069	1976	20	2	1
1. FRANKFURTER BC	Fr	24178	1953	226	6	2
TUS FRICKHOFEN	Wi	14065	1995	16	2	1
TG FRIEDBERG	Fr	25065	1975	128	4	2
BV FRIEDRICHS DORF	Fr	31039	1977	130	4	2
TUS FRITZLAR	Ks	45028	1976	85	3	1
PSV BG FULDA	Ks	18056	1980	117	4	2
TSV 1894 GADERNHEIM	Da	36068	1988	45	2	1
TS GEISENHEIM 1848	Wi	39026	1999	38	2	1
BSC GELNHAUSEN	Fr	27169	1982	124	4	2
TSV GERNESHEIM 1896	Da	37035	1986	47	2	1
MTV GIESSEN	Wz	12059	1960	107	4	2
SVS GRIESHEIM	Da	33058	1985	132	4	2

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle lsbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
TG GROSS-KARBEN 1891	Fr	25086	1987	78	3	1
TV GROSS-ROHRHEIM	Da	36079	2010	178	5	2
TV 1863 GROß-ZIMMERN	Da	34047	1996	88	3	1
TV 1899 GROßEN-BUSECK	Wz	12093	1995	63	3	1
TV HAIGER	Wz	15062	1979	67	3	1
HAIMBACHER SV	Ks	18077	2009	30	2	1
TG HAINHAUSEN	Fr	29053	1981	36	2	1
TG HANAU	Fr	28066	1967	136	4	2
STAG HANAU BADMINTON	Fr	28237	1985	21	2	1
SV 1945 HARLESHAUSEN KASSEL	Ks	41033	2009	20	2	1
VfN HATTERSHEIM	Fr	30047	1964	103	4	2
TG HAUSEN 1897	Fr	29063	2009	17	2	1
TV HERBORN	Wz	15080	1981	44	2	1
TV Jahn HERMANNSTEIN	Wz	13074	1994	12	2	1
TV HERSFELD	Ks	22024	1994	72	3	1
TV 1894 HESS. LICHTENAU	Ks	42037	1992	36	2	1
SG 1921 HETTENHAUSEN	Ks	18085	1995	29	2	1
Spvgg 07 HOCHHEIM	Wi	30054	1986	49	2	1
TG HOECHST 1847	Fr	24226	2006	136	4	2
VFG HOFGEISMAR	Ks	49027	1985	133	4	2
BC HOFHEIM	Fr	30056	1976	47	2	1
TV 1862 HOMBERG/OHM	Wz	11053	1987	72	3	1
HOMBERGER TS 1862	Ks	45047	1990	11	2	1
HOMBURGER TG 1846	Fr	31055	2003	146	4	2
TV 1888 JUGENHEIM	Da	33098	1989	64	3	1
TGS JÜGESHEIM	Fr	29081	1970	121	4	2
BC KALBACH	Ks	18249	1994	20	2	1
1. BC KASSEL	Ks	41120	1960	107	4	2
BV KASSEL	Ks	41308	1970	111	4	2
TV 1859 NIDDA	Fr	26085	1998	120	4	2
TV JAHN 1883 KASSEL	Ks	41108	1987	12	2	1
SG KELKHEIM	Fr	30078	1954	104	4	2
Freiz.SC KELSTERBACH	Fr	37068	2009	107	4	2
BSC KIRCHHAIN	Wz	10232	1986	91	3	1
TS KLEIN-KROTZENBURG	Fr	29089	1959	79	3	1
TSV 1850/09 KORBACH	Ks	47085	1963	145	4	2
BV LAMPERTHEIM 88	Da	36297	1991	93	3	1
TSV LANGGÖNS	Wz	12130	1985	70	3	1
1.BV LANGEN	Fr	29286	1981	90	3	1
TV LANGENSELBOLD	Fr	28121	1974	115	4	2

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle lsbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
SG LAUTERN	Da	36125	2002	28	2	1
TSV 74 LENGEFELD	Ks	47091	2003	20	2	1
TV LIMBURG	Wi	14121	1955	42	2	1
BC LINDEN	Wz	12389	1993	67	3	1
TSV LINDENFELS	Da	36129	1986	51	3	1
TSG MAINFLINGEN	Fr	29116	1997	53	3	1
1.BV MAINTAL 1978	Fr	28124	1978	176	5	2
VFL 1860 MARBURG	Wz	10107	1986	279	7	3
MELSUNGER FV 08	Ks	44047	1982	66	3	1
TV 1902 MERKENBACH	Wz	15103	1985	44	2	1
TSG 1877 MESSEL	Da	33106	1995	101	4	2
SKV 1879 MÖRFELDEN	Fr	37086	1987	77	3	1
SV MÖRLENBACH	Da	36144	1987	9	2	1
KSV Die Anderen NAUHEIM	Da	37255	1991	37	2	1
SKV NAUHEIM	Da	37094	1992	41	2	1
TV 1861 NEU-ISENBURG	Fr	29139	1981	70	3	1
SV 1910 NEUHOF	Ks	18126	1976	52	3	1
TSV NIEDER-MÖRLEN	Wz	25127	1974	137	4	2
SG NIEDER-RODEN	Fr	29145	1968	56	3	1
TSV NIEDERELSUNGEN	Ks	48025	2009	39	2	1
TURA NIEDERHÖCHSTADT	Fr	30107	1971	197	5	2
BC NIEDERNHAUSEN	Wi	40153	1984	63	3	1
TV NIEDERRAD	Fr	24246	1995	82	3	1
TV FRISCHAUF EISENBACH	Wi	14036	1997	17	2	1
TV NIEDERSELTERS	Wi	14149	1991	101	4	2
TSV 1892 VELLMAR	Ks	41150	1977	150	5	2
BC 1981 OBER-WÖLLSTADT	Fr	25219	1995	34	2	1
TV 05 OBERNDORF	Wz	13136	1991	29	2	1
TV 1891 OBERNHAIN	Fr	31108	1989	37	2	1
TG OBERTSHAUSEN	Fr	29158	1981	78	3	1
ERSTER BC OBERURSEL	Fr	31206	1996	34	2	1
TSG 1861 OBERURSEL	Fr	31125	2007	167	5	2
BSC OFFENBACH	Fr	29163	1959	79	3	1
TGS OFFENBACH-BIEBER	Fr	29006	1982	116	4	2
TV PETERSBERG	Ks	18137	1994	37	2	1
RSV Germania PFUNGSTADT	Da	33124	1977	17	2	1
SV RAMSCHIED	Wi	40085	1979	46	2	1
TSV RAUNHEIM 1882	Wi	37104	1986	109	4	2
SG RECHTENBACH	Wz	13142	1994	37	2	1
TV 1888 REINHEIM	Da	34093	1988	41	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle lsbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
TSV RÖHRDA	Ks	43080	1993	14	2	1
SV DISBU RÜSSELSHEIM	Wi	37127	1980	107	4	2
VC RÜSSELSHEIM	Wi	37200	1986	37	2	1
TTC SAND	Ks	48031	1980	35	2	1
SG SANDBACH	Da	35098	1987	40	2	1
TSG 1889 SANDERSHAUSEN	Ks	41166	1991	42	2	1
TTV SCHRÖCK 1976	Wz	10164	1986	68	3	1
TV 1893 SEEHEIM	Da	33147	1995	76	3	1
TTC SELIGENSTADT	Fr	29222	1956	64	3	1
TTC OCKSTADT	Fr	25144	2002	65	3	1
CL SPORT. WITZENHAUSEN	Ks	42118	1998	19	2	1
TSG SLITISA	Ks	20064	1994	127	4	2
TV SODEN-STOLZENBERG	Fr	19045	1989	53	3	1
TV 1861 SONTRA	Ks	43088	1995	19	2	1
SKG SPRENDLINGEN	Fr	29228	1972	98	3	1
TSV EINTRACHT STADTALLENDORF	Wz	10178	1986	145	4	2
TUS STEINBACH	Fr	31157	1998	117	4	2
DJK STEINHEIM	Fr	28180	1981	30	2	1
TV 07 STERZHAUSEN	Wz	10186	1995	19	2	1
BC STOCKSTADT	Da	37137	1976	64	3	1
SV 1911 TRAI SA	Da	33149	1991	50	3	1
ESV Jahn 1871 TREYSA	Ks	46057	1995	96	3	1
KSV URBERACH	Fr	29237	1975	121	4	2
USINGER TSG	Fr	31168	1981	78	3	1
TUS 1913 USSELN	Ks	47136	2006	50	3	1
VFL VECKERHAGEN	Ks	49074	1985	81	3	1
TV 1890 VOLKMARSEN	Ks	47141	1956	92	3	1
ÜSC WALD-MICHEL BACH	Da	36308	1993	39	2	1
VFB WALD-MICHEL BACH	Da	36282	1987	67	3	1
TV WALDGIRMES	Wz	13168	1994	79	3	1
VfL WANFRIED	Ks	43096	2009	20	2	1
ROßDORFER SKIFREUNDE	Da	33215	1997	54	3	1
TV HAUSEN	Fr	29064	1997	15	2	1
TV WEHEN	Wi	40115	1968	104	4	2
TV 1848 WEILBURG	Wz	14203	1961	69	3	1
SG WEILROD	Fr	31135	1988	52	3	1
BV HUNGEN	Wz	12428	1998	40	2	1
TG WEISKIRCHEN	Fr	29247	1989	83	3	1
SG WEITERSTADT	Da	33156	1958	176	5	2
TV 1909 WERDORF	Wz	13174	1987	110	4	2

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle lsbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
TV WETZLAR	Wz	13204	1958	126	4	2
TV WICKER 1848 e. V.	Wi	30149	1991	109	4	2
RKV Sol. WIESB.-BIERSTADT	Wi	38191	1995	30	2	1
SV BG WIESBADEN	Wi	38118	1996	11	2	1
PSV GW WIESBADEN	Wi	38117	1955	292	7	3
VfF WIESBADEN	Wi	38261	2009	13	2	1
BC HEPPENHEIM 1997	Da	36338	1997	91	3	1
1. WIESBADENER BC	Wi	38161	1953	198	5	2
TFC WOLFHAGEN	Ks	48040	1956	67	3	1
TUS ZEPPELINHEIM	Fr	29252	1977	30	2	1
TG HALLGARTEN	Wi	39030	1999	24	2	1
EINTRACHT ZOTZENBACH	Da	36202	1984	34	2	1
SV FUN BALL DORTTELWEIL	Fr	25302	1996	585	13	5
TSV RÖHRENFURTH	Ks	44073	1996	32	2	1
TUSPO 1896 BORKEN	Ks	45008	1996	24	2	1
TG 1863 GROßALMERODE	Ks	42027	1998	13	2	1
TV 1903 HEFTRICH	Wi	40034	1996	34	2	1
FSK LOHFELDEN	Ks	41145	1996	130	4	2
TV 1919 RAINROD	Wz	20056	1996	68	3	1
TV SCHWEBDA 1912	Ks	43082	1997	101	4	2
TV 1891 STIERSTADT	Fr	31162	1997	31	2	1
TSV 1911 ALBACH	Wz	12221	1998	44	2	1
TV ZEILHARD	Da	34115	1997	23	2	1
SV WEIMAR 1906 AHNATAL	Ks	41189	1999	64	3	1
FSC DYN.WINDRAD KASSEL	Ks	41286	1999	90	3	1
TUS OBERTIEFENBACH 1912	Wz	14161	1999	69	3	1
TUS WALLBACH	Wi	40106	1999	62	3	1
SG 1874 EGELSBACH	Fr	29039	2002	14	2	1
1. FC 1922 WEHRDA	Ks	22190	2002	39	2	1
TG BIBLIS	Da	36027	2009	47	2	1
TSG MERLAU	Wz	11067	2003	28	2	1
TSV KALKOBES	Ks	22023	2003	29	2	1
TSG WIXHAUSEN	Da	33162	2004	38	2	1
FULDAER TS 1848 e.V.	Ks	18047	2004	49	2	1
TV 1908 GLADENBACH	Wz	16042	2004	40	2	1
TV 1911 EIBELSHAUSEN	Wz	15035	2004	54	3	1
TV 1885 LORSBACH	Fr	30091	2004	56	3	1
SK 1990 DRIEDORF	Wz	15214	2005	22	2	1
TSV EINTRACHT GUDENSBERG	Ks	45036	2005	22	2	1
SC RONNEBURG 1997 e.V.	Fr	28336	2006	30	2	1

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V.



VEREIN Stand: 31.12.2012 (Quelle lsbh aus 08/2013)	BEZIRK	LSBNR	EINTRITT	Mitglieder	Stimmen	Stimm- berechtigte
BLZ Mittelhess. WETZLAR	Wz	13345	2006	150	5	2
BV FRANKFURT 06 e.V.	Fr	24653	2007	150	5	2
TSV GODDELAU e.V.	Da	37047	2007	26	2	1
ÄLTERE CASSELER TG	Ks	41047	2009	16	2	1
RV Fahr-Wohl HOCH-WEISEL	Wz	25090	2006	115	4	2
FZV Netzball SCHWANHEIM	Fr	24635	2006	11	2	1
BV STOCKSTADT/ZELLH.	Fr	29488	2005	57	3	1
SPEEDM: Gekkos Laubach	Sm	12468	2007	30	2	1
SC 1993 GEINSHEIM	Da	37283	2007	31	2	1
SV Blau-Weiß GROßENTAFT 1920 e.V.	Ks	21013	2008	18	2	1
TV 1844 IDSTEIN	Wi	40055	2008	63	3	1
YOSEIKAN SCHAUENBURG	Sm	41289	2009	10	2	1
TSV BALLERSBACH	Wz	15006	2009	24	2	1
TG UNTERLIEDERBACH 1887	Fr	24291	2009	102	4	2
TV 1860 HOFHEIM/Ts.	Fr	30066	2001	188	5	2
TUS 1910 DRIEDORF	Wz	15031	2009	43	2	1
TV 1908 OBERWALLUF	Wi	39056	2009	20	2	1
SV ANTREFFTAL	Wz	46018	2010	7	2	1
SV 1910 REICHENSACHSEN e.V.	Ks	43078	2010	21	2	1
VfB 1928 HÖCHST /A.D.N.	Fr	26072	2011	6	2	1
SV WIESBADEN-SAUERLAND	Wi	38287	2001	27	2	1
TSV BEBRA 1887 e.V.	Ks	22030	2011	20	2	1
Rot-Weiss Walldorf	Fr	37146	2012	53	3	1
SV ISF SINDLINGEN	Fr	24611	2012	73	3	1
TV 1882 HARHEIM	Fr	24204	2012	0	2	1
TV Sindlingen	Fr	24285	2011	74	3	1
SV REGENBOGEN GIEßEN	Wz	12434	2000	27	2	1
SV 1951 SCHARBACH	Da	36166	2000	49	2	1
Active BC FRANKFURT	Fr	24616	2000	53	3	1
SV ORP.NIDDAINS FRANKFURT	Fr	24599	2009	17	2	1
BV FISCHBACH	Fr	30243	2000	102	4	2
TV 1898 GUSTAVSBURG	Wi	37063	2000	68	3	1
BC GINSHEIM-MAINSPITZE	Wi	37338	2000	142	4	2
TG WINKEL 1846	Wi	39077	2000	56	3	1
TSV NIEDERWEIMAR	Wz	10139	2001	23	2	1
TSG NORTHWEST FRANKFURT	Fr	24160	2001	113	4	2
VFL ADORF	Ks	47001	2001	30	2	1
TG BORNHEIM	Fr	24007	2002	1218	26	9
TUV 1883 RAUENTHAL	Wi	39064	2009	31	2	1



55. Verbandstag 2014

Berichte

Präsidium

Präsident

VP Finanzen, Verwaltung, Recht

VP Leistungssport & Schiedsrichterwesen

VP Jugend & Breitensport

VP Schulsport & Lehrwesen

VP Öffentlichkeitsarbeit & Marketing



55. Verbandstag am 24. Mai 2014 in Lohfelden

Bericht des Präsidenten

06.04.2014

Liebe Sportfreunde,

das Sportjahr 2013 war ein sehr intensives, verbunden mit vielen Sitzungen und Debatten, rund um die weitere Ausrichtung des Hessischen Badminton-Verbandes. Neben meinem zentralen Thema Strukturreform haben viele äußere, nicht für jeden erkennbare, Faktoren die Präsidiumsarbeit und vor allem meinen Arbeitsaufwand das letzte Jahr geprägt. Wir haben in vielen Besprechungen die Thematik HBV-Organisation unter Einbeziehung von Vertretern aus den Ausschüssen bzw. Bezirken vorangetrieben. Die Suche nach einem neuen Landestrainer hat uns in der 2. Jahreshälfte 2013 hochgradig begleitet und wir haben auf unsere Stellenausschreibung einige Bewerbungen - nicht nur aus dem europäischen, sondern auch aus dem internationalen Umfeld - erhalten. Darüber hinaus mussten wir uns sehr arbeitsintensiv und durchaus auch zeitaufwändig mit der Finanzsituation des Verbandes beschäftigen. Schon fast nebenbei wurden Angelegenheiten mit dem Landessportbund und mit dem hessischen Kultusministerium angestoßen. Auch erwies sich die Akquise zur Findung neuer Sponsoren als ein schwieriges Unterfangen.

Wie Sie erkennen, viele kleine und große "Baustellen" rund um die Führung des Hessischen Badminton-Verbandes.

Wir, im Präsidium, haben uns den Herausforderungen mit dem notwendig erforderlichen Aufwand gestellt und hoffen, Ihnen doch die eine oder andere wegweisende Lösung aufzeigen zu können. Im Einzelnen betrifft es folgende Themenkomplexe:

1. Finanzen:

Seit Jahren fährt der HBV eine defizitäre Linie. Im letzten Jahr haben wir erste Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und letztendlich die Forderungen des Deutschen Badminton-Verbandes (Beitrag) ausgleichen können. Trotz dieses ersten positiven Ansatzes hat uns das Kalenderjahr 2013 deutlich gezeigt, dass wir in der Vergangenheit frühzeitiger auf diese Negativentwicklungen hätten reagieren müssen.

Erschwerend zu dieser Ausführung erreichte mich vor drei Wochen eine Ankündigung bzw. Absichtserklärung des DBV-Präsidenten über einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Landesverbandsentgelte (der DBV finanziert sich u.a. aus Beiträgen der Landesverbände). Über die genaue monetäre Auswirkung werden wir aber erst im Juni 2014 auf dem DBV-Verbandstag hören.

Bei einem Defizit von 11 Tsd. Euro (vgl. GuV 2013) müssen wir uns, unter dem Aspekt einer soliden Finanzgestaltung und Haushaltsführung, Gedanken über eine auskömmliche Beitragsanpassung machen. Bitte nehmen Sie uns/mir ab, das wir den Leitantrag aus Überzeu-

gung stellen. Wir haben zwei Varianten formuliert (Antrag FO-Nr-01_Beitrag): einmal Variante 1A, eine Kalkulation mit festen Größen (Teilbetrag für Spielberechtigung für Senioren und Jugend/Schüler) bzw. Variante 1B, eine Mischkalkulation mit Fixanteil aus Teilbetrag für Spielberechtigungen und einem variablen Ansatz für Spielberechtigungsneuanträge/-wechsel. Als Souverän des Verbandstages müssen nun Sie entscheiden, welchen Weg der HBV künftig begehen soll bzw. ob Sie unseren Vorschlag und Gründe nachvollziehen können. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und Unterstützung, ansonsten werden wir erhebliche Einsparungen in jedweder Richtung aufzeigen und umsetzen müssen.

2. HBV-Struktur

Die neue Aufbauorganisation des Hessischen Badminton-Verbandes ist im Organigramm dargestellt. Diese Struktur wurde vom Präsidium im Januar 2014 dem Hauptausschuss sowie allen Bezirken auf ihren jeweiligen Bezirkstagen 2014 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Im Wesentlichen ergeben sich vier gravierende Veränderungen:

1. Entfall des Vizepräsidenten Schule & Lehre
2. Zuordnung der Ausschüsse Schule sowie Ausbildung/Lehre dem Leistungssport
3. Einführung Funktion Sportdirektor zur Unterstützung im Leistungssportbereich
4. Neuschaffung des Ausschusses Breitensport.

Darüber hinaus ändern sich die Bezeichnungen der Vizepräsidenten in Finanzen, Wettkampfsport, Leistungssport und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch hier bitten wir, vor allem mit Blick auf den Satzungsänderungsantrag (SAT-Nr-01) um ihre Zustimmung und Unterstützung.

3. Landestrainer

Ich möchte Sie jetzt nicht langweilen, aber die Suche nach einem neuen Landestrainer hat viele Ressourcen und Gespräche beansprucht. Das Präsidium hat sich trotz der auch internationalen Bewerbungen für den Kandidaten Franklin Wahab ausgesprochen, der im HBV über lange Jahre als Spieler und auch als Trainer aufgewachsen ist und damit die vorhandenen Verbandsstrukturen sowie die dort tätigen "Player" kennt.

Wir, das Präsidium, wünschen ihm viel Erfolg und das gleiche glückliche "Händchen" wie seinem Vorgänger, Bernd Brückmann. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich einmal bei dem gesamten Trainerstab für die ausgezeichnete Arbeit und das tägliche Engagement für unsere Sportler.

Neben den vorgenannten, vor allem administrativen Themenkomplexe, hat es natürlich auch viele sportliche Höhepunkte im letzten Jahr bzw. Saison in unserem Verband gegeben, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen werde, da die jeweiligen Berichterstattungen zeitnah auf unserer Homepage erfolgten.

Ich habe gemäß des Geschäftsverteilungsplans die Repräsentationspflichten im DBV wahrgenommen sowie aktiv unseren Verband in den sportpolitischen Gremien vertreten.

Weiterhin habe ich in diesem Jahr vier Bezirkstage in unserem Landesverband besucht. Mein Eindruck der guten Vorbereitung durch die Bezirksvorstände wurde eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ich habe gerne an den Bezirkstagen teilgenommen. Meine erworbenen Eindrücke über

die Basisarbeit sowie die angenehmen Diskussionen münden sicherlich in neue Anregungen und Ideen für die weitere Arbeit im Präsidium/Landesverband.

Die Arbeit im Hessischen Badminton-Verband wird von vielen ehrenamtlichen Mitgliedern getragen, deren Einsatz für unseren geliebten Badminton sport nicht hoch genug eingestuft werden kann. Daher bedanke ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen in den Vereinen und im Verband sowie im Präsidium für die geleistete Arbeit im vergangenen Sportjahr.

Mein besonderer Dank gilt unserer Geschäftsstellenmitarbeiterin, Susanne Giegel-Brunner sowie unserer Buchhalterin, Elke Fix, für die vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit.

Zum Ende meines Berichtes bedanke ich mich besonders bei Michael Raduzwait (Vizepräsident), Elke Fix (AV Finanzen, Verwaltung, Recht) und Bernd Brückmann (AV Öffentlichkeitsarbeit), die leider nicht mehr für die vorgesehenen Funktionen kandidieren werden. Alle drei haben den Verband über Jahrzehnte begleitet und immer das notwendige Engagement für den Verband erbracht. Dafür nochmals ein Dankeschön. Wir wünschen - bei aller Wehmut - alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zeit für neue Herausforderungen.

Mit Ihren wegweisenden Entscheidungen auf diesem Verbandstag können Sie dazu beitragen, künftig den Hessischen Badminton-Verband wieder in die richtige "Spur" zu bringen. Wir, das Präsidium, versichern, unseren Beitrag dazu einbringen zu wollen, benötigen aber Ihre volle Unterstützung sowie Ihr Vertrauen.

Bernd Pfeifer, Präsident



Jörg Heiskel Langhecker Weg 5c 65618 Selters-Münster

HBV-Verbandstag 2014

08.04.2014

HBV-Verbandstagbericht – VP-LSS

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei erhaltet ihr den Bericht des Vizepräsidenten Leistungssport & Schiedsrichterwesen.

Das letzte Jahr war und ist weiterhin gekennzeichnet von zwei wichtigen Themen. Einmal die vom Präsidium angestrebte und bei den Bezirkstagen vorgestellte Strukturreform. Hierzu gab es verschiedene Treffen von Präsidium, einem Bezirksvertreter und einer Ausschussvorsitzende, die zusammen mehrere Stunden über die Struktur beraten haben. Das zweite wichtige Thema sind die Finanzen im HBV. Hier haben Haushaltsplanung und die Analyse in den einzelnen Bereichen ebenfalls mehrere Stunden Zeit in Anspruch genommen und haben leider keine rosigen Zahlen hervorgebracht. Auch hierzu haben Präsidiumsmitglieder auf den Bezirkstagen schon die nötigen Auswirkungen vorgestellt.

Sportlich wird der AV-LSS Marc Gemmerich in seinem Bericht auf die letzte Saison eingehen. Der Turnierbereich wurde durch mich bearbeitet. Allen Meistern auf HBV wie auch auf Gruppe Mitte Ebene auf diesem Wege nochmals herzlichen Glückwunsch. Die gesamten Turnierergebnisse können in Kroton nachgesehen werden.

Im Schiedsrichterwesen konnte das letzte Jahr die Anzahl ungefähr gleich gehalten werden – leider daher immer noch auf einem zu kleinem Niveau. Der Bereich – geleitet durch den AV- SR Ulrich Grill - wird in seinem Bericht näher auf das Schiedsrichterwesen eingehen.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei den Ausschussvorsitzenden, Stefan Molitor für die Unterstützung bei der Turnierleitungen bei den HBV- und Gruppe Mitte Turnieren und allen weiteren Ehrenamtlichen auf HBV- und Bezirksebene für ihre Arbeit und ihre eingebrachte Zeit bedanken. Ohne euer Engagement geht es nicht.

Dem Verbandstag wünsche ich einen guten Verlauf und bitte alle Vereinsvertreter sich genau bei allen Anträgen über die Folge von Annahme oder Ablehnung Gedanken zu machen und nach bestem Gewissen abzustimmen.

Mit sportlichem Gruß

Jörg Heiskel



Andreas Kuhaupt • Postfach 1121 • 34467Volkmarsen

04.04.2014

Bericht zum Verbandstag 2014

Liebe Sportfreunde,

dieses ist mein erster Bericht in der Funktion als Vizepräsident Jugend & Breitensport im Hessischen Badminton Verband e.V.

Für mich war das abgelaufene Berichtsjahr, ein Jahr mit vielen neuen Erfahrungen in der Arbeit als Mitglied des Präsidiums des Hessischen Badminton Verbandes.

Schwerpunkt war sicherlich die Suche nach einem neuen Landestrainer. Dieses hat sehr viel Zeit und Energie in Anspruch genommen. Wie sicherlich allen bekannt ist, konnten wir mit Franklin Wahab einen neuen Landestrainer finden, der im HBV „großgeworden ist“. Wir hoffen, dass wir mit Franklin die gute Arbeit von Bernd Brückmann fortsetzen können. Hierzu bekommt er von uns sicherlich alle Unterstützung, die er braucht.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Trainern bedanken, die in der Übergangszeit immer für den Verband da waren und Mehraufgaben übernommen haben. Ein besonderer Dank geht hier an Stephan Sochor und Arnd Vettters! Bei Bernd Brückmann möchte ich mich ebenfalls bedanken. Auch nach seiner Zeit als Landestrainer, ist er immer für Fragen ansprechbar und mit seinem Wissen und seiner Erfahrung eine große Unterstützung in vielen Bereichen.

Ein weiterer großer und sehr zeitintensiver Faktor in meinem ersten Jahr im Präsidium war sicher die Strukturreform die wir für diesen Verbandstag vorbereitet haben. Mehr dazu an andere Stelle.

Neben meinen Aufgaben im Präsidium, habe ich die Interessen und Belange der Jugend des Hessischen Badminton Verbandes auf Ebene der Gruppe Mitte und des Deutschen Badminton Verbandes vertreten.

Auf die einzelnen Erfolge möchte ich an dieser Stelle nicht mehr eingehen, da diese auf der Homepage des Verbandes zu verfolgen waren. Sicher sind wir in den letzten Jahren durch viele Titel sehr verwöhnt worden. Diese „golden Jahre“ sind sicher erst einmal vorbei. Aber gerade in den jüngeren Altersklassen sind wieder einige hoffnungsvolle Talente zu finden. Dies stimmt mich für die Zukunft optimistisch, den Ein oder Anderen wieder ganz oben auf dem Treppchen bei der Gruppe Mitte oder sogar auf Deutscher Ebene wiederzufinden.

Ich möchte mich für den Bereich Breitensport bei Mirko Wyschkon bedanken, der wie in den vergangenen Jahren diesen Bereich als Breitensportbeauftragten sehr gut betreuet hat.

Ein weiterer Dank geht an den AV Jugend Sascha Kunert und seinem Jugendausschuss für die gute und sehr angenehme Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitgliedern des Präsidiums bedanken, die mir den Einstieg sehr leicht gemacht haben. Wir sind uns in den Präsidiumssitzungen sicher nicht immer einig, aber haben jedoch ein gemeinsames Ziel, den Verband weiter nach vorne zu bringen.

Zum Abschluss geht noch ein großes Dankeschön an meinen Vorgänger in diesem Amt, Dieter Fachinger. Ich bin sehr froh, dass Dieter mir immer noch mit Rat und Tat zur Seite steht und immer ansprechbar und hilfsbereit ist. Danke Dieter!!

Der Verbandstag 2014 wird sicher kein einfacher Verbandstag werden, gerade die finanzielle Situation des Verbandes ist nicht rosig. Hier werden wir gemeinsam gegensteuern müssen, um in eine gesicherte Zukunft des Hessischen Badminton Verbandes blicken zu können.

Ich erhoffe mir trotz der schwierigen und unangenehmen Themen bei dem diesjährigen Verbandstag einen harmonischen und erfolgreichen Verbandstag im Sinne unseres Verbandes!

Mit freundlichen Grüßen





Michael Radzuwait • Breslauer Str. 2 • 61273 Wehrheim

Wehrheim, den 24. März 2014

Bericht des VP Schule und Lehrwesen zum Verbandstag 2014

Liebe Sportfreunde,

jede Zeit geht einmal zu Ende. Ich werde, nachdem mein Spielerpass nun am 1. April 2014 40 Jahre alt wurde, nicht mehr für das Amt des VP Schule und Lehrwesen zur Verfügung stehen. Viele von Ihnen kennen mich vielleicht noch, als ich mit meinem Team Lehrerfortbildung in der Landessportschule in Verbindung mit dem LsbH angeboten habe. Eine auch heute noch wichtige Arbeit. Leider hat sich die Schullandschaft verändert und es werden in der Schule lediglich Bewegungsfelder angeboten. Daraus ergab sich keine zwingende Notwendigkeit mehr, dass Lehrerinnen und Lehrer eine qualifizierte Badmintonausbildung besuchen sollten. Seit etwa 6 Jahren gibt es keine größere Nachfrage mehr. Das hieß für mich und meine Mitstreiter nach neuen Möglichkeiten zu suchen, die einen Verband wie uns weiter entwickeln.

In den folgenden Jahren hatten wir das Glück, dass es einen Trainer gab, der im HBV wie auch im DBV eingebunden war. Unseren damaligen Landestrainer Bernd Brückmann. In vielen Gesprächen loteten wir aus, was im Sinne des DBV auch auf den HBV übertragbar sein müsste. Das Ergebnis war, dass das System der Stützpunkte ausgebaut werden sollte und dann mit Leben gefüllt werden muss.

Regionalstützpunkt, Nachwuchsstützpunkt - bei dem wir mit den „Badmintongymnasien“ konkurrieren mussten - bis hin zum Bundesstützpunkt Nachwuchs der nun nur in Hamburg und Frankfurt sein zu Hause hat, sind Zeichen von erfolgreicher Arbeit.

An dieser Stelle sei Bernd Brückmann, mit seinem Engagement Dank gesagt. Er hat sich mit seinen Visionen um die Leistungsentwicklung wie auch um den Nachwuchs verdient gemacht. Ohne seine Mithilfe wäre meine Arbeit so nicht möglich gewesen. Die vielen Baustellen, die dabei zu bearbeiten waren, waren natürlich Alltagsgeschäft.

Ich bin froh darüber, dass meine Zuständigkeit für die Bereiche Schule und Lehrwesen immer von fachgerechter Unterstützung begleitet wurde. Ob dies im Bereich Schule Susanne Albert und anschließend Horst Emrich oder auch im Bereich Lehrwesen Paul Bösl und anschließend

Walter Pabst waren, alle haben mir ihre Unterstützung zuteil werden lassen. So stelle ich mir Arbeit - auf mehreren Schultern verteilt - vor. Ihnen allen sei mein besonderer Dank gesagt.

Ein besonderes Augenmerk habe ich stets in der Präsidiumsarbeit darauf gelegt, dass die Visionen, die wir hatten und weiter haben werden, finanzierbar sein müssen. Unser vornehmliches Augenmerk lag stets darin, dass Mehreinnahmen aus Mitteln der Trainerzuweisung des Landes Hessen, wie auch aus Mitteln der Kultusbürokratie unser Bestreben sein müssen. Die Beantragungen sind auf den Weg gebracht. Jetzt sind die politischen Gremien die, die zu entscheiden haben.

Lediglich bei der Finanzierung des FsJ-ler mussten wir Mittelumschichtungen vornehmen. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass wir langfristig uns solcher Hilfestellungen bemächtigen sollen, und uns so anderen Sportarten gegenüber günstiger aufstellen müssen.

Zu guter Letzt möchte ich Danke sagen für die gute Zusammenarbeit im Präsidium, den bereits gegangenen wie auch den noch verbleibenden Kollegen. Viel Erfolg bei Eurer Arbeit, die wie ich bestätigen kann, immer zum Wohle des Badmintonsports im HBV geleistet wurde.

Nun in eigener Sache. Ich hatte die letzten beiden Jahre je eine Knieoperation, die zum Glück gut überstanden sind. Dennoch spürt man, dass der Zahn der Zeit an einem nagt und der Elan schwindet. Verbunden mit dem nahenden Berufsausstieg will ich nun mit meiner Frau und meiner Familie mehr Zeit verbringen.

Euch Allen sage ich Danke für die gewährte Unterstützung.
Ich wünsche allzeit Gesundheit und Erfolg.

Ich bin dann mal weg.

Mit sportlichem Gruß

Michael Radzuwait

(VP Schule und Lehrwesen)



Hessischer Badminton Verband
Geschäftsstelle
Am Thoracker 11
64711 Erbach

28.03.14

Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit zum Verbandstag 2014

Sponsoring Verbandsebene

Anzeigen Aktualisierungen der Website Werbepartner

- Badminton Outlet
- Badmintonequipment
- Racketshop
- Victor
- Oliver
- Zalando

Verträge wurden verlängert

Mit Captain Racket stehen wir in Verhandlung

Neue Ballzulassungen / Ballpool

Gespräche mit Adidas ,Lin Ning und Babolat, dauern an.

Adidas

Wir sind im Gespräch, Adidas will sich im Mai zur Ballzulassung äußern.

Li Ning

Wurde erneut angeschrieben , in NRW läuft bereits ein Feldtest

Babolat

Wurde angeschrieben wir hoffen auf ein positives Feedback

Infoflyer HBV Jugend

Im Februar diesen Jahres habe ich erste Gespräche mit unserem AV Bernd Brückmann geführt, der Infoflyer HBV - Jugend sollte allen Interessierten am Badminton sport einen Einblick geben, wie sich die Förderung und Jugendarbeit im Verband gestaltet.

Konstruktive Vorschläge sind immer willkommen, denn um den Flyer auf den Weg zu bringen, Ist es notwendig eine Arbeitsgruppe Flyer HBV-Jugend temporär zu installieren.

Mit dem Flyer hätten wir dann eine repräsentative Möglichkeit, der Präsentation unserer Jugendarbeit .

Dem Av Bernd Brückman und unserem Webmaster Markus Nerding ein besonderes Danke für Ihre Arbeit in 2013

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Dickhardt-Wagner



55. Verbandstag 2014

Berichte

Ausschüsse

AV Finanzen, Verwaltung, Recht

AV Leistungssport & Spielbetrieb

AV Schiedsrichterwesen

AV Jugend & Breitensport

AV Schulsport

AV Lehrwesen

AV Öffentlichkeitsarbeit

HBV-Datenschutzbeauftragter

HBV-Webmaster



HBV • Finanzen • Elke Fix • Am Klingerborn 11 • 63477 Maintal

Bericht der Ausschussvorsitzenden Finanzen, Verwaltung, Recht zum Verbandstag am 24.05.2014 in Lohfelden

Der Bereich Finanzen prägt die Arbeit des Ausschusses. Im Ausschuss waren wie im Vorjahr alle Bezirks-Kassenwarte vertreten, eine kontinuierliche Zusammenarbeit ist somit gegeben. Ferner habe ich in vielen Sitzungen mit dem Präsidenten, Bernd Pfeifer und dem Vizepräsidenten Finanzen Hans-Lothar Lortz die Finanzlage erörtert und den Haushaltsplan entwickelt. Es standen außerdem wieder einige Treffen mit unserem Steuerberater Jürgen Lubrich an, der uns wieder, wie seit Jahren schon, mit Rat und Tat zur Seite stand. Auch haben wir uns in mehreren Besprechungen juristischen Rat geholt, damit alle Gesetze und Richtlinien ordnungsgemäß umgesetzt werden konnten.

Das Geschäftsjahr des HBV schloss abermals mit einem dicken Minus ab. Wie schon 2013 prognostiziert, wird man einen ausgeglichenen Haushalt zukünftig ohne höhere Einnahmen nicht mehr erzielen können. Die Beiträge sind eine zentrale Einnahmequelle des Verbandes. Eine Beitragserhöhung ist nicht zu vermeiden, falls die finanziellen Mittel nicht anderweitig beschafft werden können. Premium Sponsoren konnten bisher nicht an Land gezogen werden und die Zuschüsse sind nicht, oder nur gering beeinflussbar. Die Beitragsdiskussion kann nicht bis zu dem Zeitpunkt der möglichen Zahlungsunfähigkeit verschoben werden, deshalb haben wir jetzt ein Zeichen gesetzt, damit die Verbandsfinanzierung gesichert wird, ohne allzu schmerzhaft Einschnitte bei der Ausgabenreduzierung.

Die 5 Bezirke haben das abgelaufene Jahr mit einem Plus von 1.300,-- Euro abgeschlossen, bedingt aber durch eine Spende von 2.000,-- Euro, die einem Bezirk zuging. Der schon im letzten Jahr neu beschlossene Verteilerschlüssel der Bezirks-Zuschüsse greift erst dieses Jahr und wird auch die Bezirke vor finanzielle Herausforderungen stellen.

-2-



-2-

Einige Vereine sehen sich nach wie vor nicht in der Pflicht, der eigenen Adress-Pflege beim HBV nachzukommen, was die tägliche Verbands-Arbeit sehr erschwert. Auch ist zu erwähnen, dass die Verwaltung der eigenen Spielberechtigungen die Pflicht eines jeden Vereins ist.

Für die Statistik:

Der Verband hat z.Zt. 278 Mitglieds-Vereine. 120 Vereine nehmen in keiner Form am Spiel- oder Turnierbetrieb teil und zahlen nur den Grundbeitrag.

Die meisten Senioren-Mannschaften meldete wieder der Frankfurter BC mit 10 Teams, gefolgt von BLZ Mittelhessen mit 9 Mannschaften und TV Dieburg, SV Fun Ball Dortelweil sowie 1. BV Maintal mit jeweils 6 Mannschaften.

Nicht am Verbandstag 2013 teilgenommen haben 43 Vereine.

In eigener Sache ist noch zu berichten, dass ich 1999 vom HBV Verbandstag in dieses Amt gewählt wurde, nachdem es mir zuvor schon kommissarisch übertragen wurde. Nach über 15 Jahren stehe ich jetzt zur Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Ich denke das ist ein guter Zeitpunkt, da so dem HBV unter anderem die Möglichkeit gegeben wird, durch seine Strukturreform neue Zuständigkeiten zu schaffen. Ich bleibe natürlich weiterhin dem Badminton-Sport verbunden und werde jetzt meine Kraft in den verbliebenen Aufgaben bündeln.

Zum Schluss möchte ich mich wieder bei den Mitgliedern des Finanzausschusses, Claudia Knobel, Manfred Wolf, Helmut Fleischer, Michael Kaus und dem Finanzausschussmitglied und verantwortlichen Vizepräsidenten Hans- Lothar Lortz für Ihren Einsatz bedanken. Besonderer Dank natürlich auch dem Präsidium, angeführt von Bernd Pfeifer, für die gute, harmonische und konstruktive Zusammenarbeit.

Elke Fix
 (AV FVR)



Marc Gemmerich • An der Trift 15a • 64572 Büttelborn

HBV Verbandstag 2014

Büttelborn, 30.03.2014

Bericht zum HBV Verbandstag 2014 – AV Leistungssport&Spielbetrieb

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei mein Bericht als Ausschussvorsitzender Leistungssport & Spielbetrieb.

Mein erstes Jahr in dieser Funktion habe ich nun hinter mir. Es gab viele Themen, in die ich mich reinfinden durfte. Dabei habe ich festgestellt, dass vieles doch anders ist, als ich erwartet habe, viel positiv, aber einiges auch negativ. Mir war zwar von Anfang an bewusst, dass es eine Menge an Aufgaben ist, aber bei einigen habe ich doch den Zeitaufwand unterschätzt.

Persönlich habe ich die Ausschusssitzung Leistungssport & Spielbetrieb durchgeführt, an der Ausschusssitzung Schiedsrichterwesen sowie an dem Hauptausschuss 2014 teilgenommen.

In allen Gremien gab es konstruktive Diskussionen und gute Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür an alle.

Weiterhin möchte ich mich bei all denen bedanken, die mir den Einstieg in mein Amt erleichtert haben – besonders bei meinem Vorgänger und Vizepräsidenten Jörg Heiskel sowie unserem Präsidenten HBV Bernd Pfeifer.

Mein Ziel, mehr Kommunikation zu den Bezirken und mehr Transparenz für alle, steht zwar nach einem Jahr noch am Anfang, aber ich bin trotzdem bisher recht zu frieden. Mit vielen Dingen wird im Rahmen der Vorbereitungen zur nächsten Saison angefangen sie umzusetzen.

Es wird aus dem Bereich Leistungssport&Spielbetrieb einige Anträge die Spielordnung betreffend geben, die aus unserer Sicht wichtig und nötig sind, um den Spielbetrieb für alle fair und die Spielordnung an einigen Stelle klarer und eindeutiger zu gestalten. Die Anträge stammen zum Teil aus den Erfahrungen der abgelaufenen Saison und aus den Rückmeldungen, die bei uns angekommen sind.

Im sportlichen Bereich ist anzumerken, dass in der kommenden Saison Hessen überregional nach aktuellem Stand mit 10 Mannschaften in der Bundesliga, Regionalliga und Oberliga vertreten sein wird.

Es wurde eine Vielzahl von Meisterschaftstiteln und hervorragenden Platzierungen bei Deutschen / Südwestdeutschen Meisterschaften erreicht. Die genauen Ergebnisse sind in Berichten auf der HBV-Homepage genannt worden (inkl. des Links zur entsprechenden Meisterschaft in Kroton / www.turniere.de).

All denen und weiterhin allen Hessischen Meistern und Staffelsiegern wünsche ich alles Gute. Den Absteigern und weiter hinten Platzierten wünsche ich ‚Kopf hoch‘ – die neue Saison kommt schon in großen Schritten auf uns zu.

Ich wünsche allen Teilnehmern des HBV Verbandstages einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
 Marc Gemmerich

AV Leistungssport&Spielbetrieb
 Hessischer Badminton Verband



Bericht zum Verbandstag 2014

Liebe Badmintonfreunde,

eine ereignisreiche Saison 2013/2014 ist vorüber. Höhepunkt war sicherlich die Parabadminton-WM im November, bei der der HBV 3 Technische Offizielle, u. a. den Nationalen Referee, 2 Linienrichter sowie eine Sachverständige bei der Doping-Kontrolle für die BWF stellte. Kein Grund sich zurück zu lehnen, vielmehr aktiv das derzeitige Potential auszubauen, weiter- und fortzubilden.

Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses war erneut die Aus- und Fortbildung neuer Schiedsrichter/innen sowie der aktuellen Lizenzinhaber. Dabei boten die "Neuen" sowie die an den Fortbildungen teilnehmenden Schiedsrichter/innen durchweg ansprechende Leistungen und zeigten, dass wir uns im Hinblick auf das Ausbildungsniveau unserer Technischen Offiziellen auf dem richtigen Weg befinden.

Derzeit sind 67 Lizenzen verfügbar, werden jedoch nur 53 aktiv ausgeübt. Von den 21 Fortbildungspflichtigen haben bisher 11 die Gelegenheit genutzt und ihre Lizenz für die kommenden 2 Jahre verlängert, ein Kandidat die SR-Lizenz im Rahmen der 2-Jahres-Frist erneut erlangt. Den restlichen Fortbildungspflichtigen der laufenden -sowie den Fortbildungspflichtigen der kommenden Saison bieten wir während der DMM U15 / U19 in Dortelweil eine entsprechende Maßnahme an.

An der Haltung einzelner Schiedsrichter/innen notwendigen Fortbildungen fernzubleiben, da Sie in der laufenden Runde ihre Einsätze in der Regional- oder Bundesliga bzw. auf Turnieren geleistet haben und folglich „fit“ seien, hat sich trotz zahlreicher Appelle nichts geändert. Konsequenz hieraus ist, dass erneut ein Teil der Lizenzinhaber mit Ablauf der Saison 2013/2014 diese verliert und der Ausschuss diesem mit Änderungsanträgen zur HBV-SRO entgegenzuwirken versucht.

Die seitens des Ausschuss für Schiedsrichterwesen angebotenen Ausbildungen zum Erwerb der Schiedsrichtergrundlizenz erwiesen sich hingegen als voller Erfolg. Der bewährten Vorbereitung über Lehrbriefe in Verbindung mit dem aktuellen DBV-Regelwerk folgte ein intensiver Lehrgang. Hier bot der Nachwuchs, bezogen auf alle angebotenen Ausbildungsmaßnahmen, qualitativ hochwertige theoretische und praktische



Leistungen. 14 erfolgreich abgelegten Prüfungen stehen jedoch auch 11 Abgänge gegenüber.

Im August 2013 konnten wir einen Leistungsnachweis zur Lizenz für nationale Schiedsrichter nach Hessen (DBV-RL O19 in Groß-Zimmern) holen. Die in Groß-Zimmern angebotene Fortbildung für nationale Schiedsrichter nutzten sämtliche verfügbaren Fortbildungspflichtigen des HBV, um bei Manfred Giehl (DBV-RfSR) und mir erfolgreich die Prüfung abzulegen. Darüber hinaus haben wir u. a. zwei Hessische Kandidaten für die nächste Lizenzstufe vorgesichtet und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Auch für die Saison 2014/2015 hat der Ausschuss hierfür gegenüber dem DBV eine Bewerbung abgegeben. Es bleibt abzuwarten, wie die Schiedsrichterwartetagung in Bremen hierüber befindet.

Auch die Änderung des DBV-Regelwerkes im Hinblick auf die Erneuerung der Lizenz – erloschene Lizenzen können innerhalb von 2 Jahren nach Verlust durch Teilnahme an einem Leistungsnachweis über zwei Tage bei Bewährung wiedererteilt werden – hat die gewünschten Erfolge gezeigt.

Darüber hinaus erfordern, neben der vorgenannten Änderung, weitere zahlreiche Änderungen in den Regelwerken sowie den hieraus resultierenden Anweisungen für die „Technischen Offiziellen“ erneut einige Anpassungen der HBV-Schiedsrichterordnung. Allerdings ist inzwischen festzustellen, dass das Regelwerk, insbesondere im Hinblick auf die heutigen Anforderungen, in die Jahre gekommen ist. Daher haben wir uns entschlossen es zu überarbeiten und in neuer, zeitgemäßer Form dem Verbandstag als Ganzes zur Abstimmung vorzustellen.

Abschließend möchte ich mich für die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten bedanken. In den Dank möchte ich besonders meine Ausschussmitglieder Regine Kolbe, Pia Hermanns, Meike Baumgärtner, Adolf Böckel, Maximilian Schick und Jürgen Alfter sowie Jörg Heiskel einschließen.

Ulrich Grill
Ausschussvorsitzender



Bericht zum Verbandstag 2014

Ausschussvorsitzender

Jugend & Breitensport

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages!

Nach dem letzten Verbandstag habe ich den Posten des Ausschussvorsitzenden Jugend & Breitensport vom Präsidium des HBV kommissarisch übertragen bekommen. Ich möchte mich zu allererst bei meinen Ausschussmitgliedern Stefan Weigand, Tobias Hofmann, Christine Kamburg, Dieter Fachinger und Patrick Elmer für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Ebenso danke ich meinem „Vorgänger im Amt“ Andreas Kuhaupt für die reibungslose Zusammenarbeit. Ich möchte mich auf diesem Wege auch noch mal ganz herzlich bei Harald Karnstedt bedanken, der aus beruflichen Gründen für eine weitere Periode im Jugendausschuss nicht mehr zur Verfügung stand, diesen aber über Jahre bereichert hat.

Ebenso geht mein besonderer Dank an das Trainerteam. Der Wechsel an der Position des Landestrainers ist für alle keine leichte und selbstverständliche Herausforderung gewesen und wird auch zukünftig noch bislang ungeahnte Fragestellungen in Aufgabenteilung und Zuständigkeiten mit sich bringen. Mein Dank geht an dieser Stelle an Bernd Brückmann, der nach einer sehr langen „Amtszeit“ zum Jahresende die Position des Landestrainers an Franklin Wahab abgegeben hat. Dieser Wechsel an der Spitze wurde von den anderen Trainern unterstützt, daher auch noch mal mein Dank an den restlichen Trainerstab – hier sind insbesondere Stephan Sochor und Arnd Veters zu nennen.

Aus organisatorischer Sicht möchte ich erwähnen, dass es bereits kurz nach dem letzten Verbandstag eine erste Jugendausschuss-Sitzung in Frankfurt gab, die sich mit den Aufgaben und der Verteilung dieser innerhalb des Jugendausschusses, aber auch mit neuen Ideen und Konzepten beschäftigt hat. Diese sind innerhalb des ersten Jahres noch nicht umzusetzen gewesen, werden aber weiter verfolgt. Hierunter fällt u.a. eine Umfrage unter allen Teilnehmern bei den Hessenranglisten-Turniere, die ein gutes Meinungsbild zu den Turnieren, den Trainingsmöglichkeiten und der wahrgenommenen Jugendarbeit wiedergespiegelt hat. Die nächste Jugendausschuss-Sitzung unter Beteiligung der Bezirksjugendwarte sollte nach Abgabe dieses Berichts im Rahmen des DBV-Gruppen Pokals in Maintal stattfinden. Ein Termin im Februar/März war aufgrund diverser Terminkonflikte leider nicht möglich.

Die Jugendordnung und die Bestimmungen für die Ranglisten-Turniere und Mannschafts-meisterschaften, wurden vollständig überarbeitet, vereinfacht und neu strukturiert. Auch die Teilnahme an Veranstaltungen der Sportjugend wurde erstmalig vom Jugendausschuss für fast alle Veranstaltungen sicher gestellt.

Die sportliche Seite darf in diesem Bericht natürlich nicht zu kurz kommen. Zum einen fand in der abgelaufenen Saison wieder eine Hobby-Runde statt. Dieses Jahr haben insgesamt 10 Hobbymannschaften teilgenommen, verteilt über ganz Hessen. Die Leitung der Hobby-Liga obliegt dem Breitensportbeauftragten Mirko Wyschkon, dem ich hiermit auch noch mal für sein Engagement – nicht nur für die Hobbyliga, sondern auch für die Breitensportturniere und –lehrgänge – ausdrücklich danken

möchte. Einen weiteren Ausbau des Breitensportbereiches durch bspw. einen eigenen Ausschuss halte ich für notwendig, da in diesem Bereich noch Potential liegt unseren Sport bekannter und beliebter zu machen.

Auch der Jugendbereich hat wieder auf hessischer Ebene mit Mannschaftsspielen auf sich aufmerksam gemacht. Bei den HBV Mannschaftsmeisterschaften nahmen 6 Jugend- und 4 Schüler-Mannschaften teil. Die Jugend wurde vom SV Fun-Ball Dortelweil gewonnen, gefolgt von TV Dieburg/Groß-Zimmern und TV Hofheim. Bei den Schülern gewann TV Hofheim vor BV Stockstadt/Zellhausen und PSV GW Wiesbaden. Durch je einen weiteren Startplatz auf Ebene der Gruppe Mitte durften SV Fun-Ball Dortelweil und TV Dieburg/Groß-Zimmern bei der Mannschaftsmeisterschaft der Gruppe Mitte in der Jugend und SV Fun-Ball Dortelweil und TV Hofheim bei den Schülern antreten. Zum Zeitpunkt des Berichtes, standen die Ergebnisse noch nicht fest – diese werden auf dem Verbandstag nachgereicht.

Auch die Individualturniere – in Form von HBV Junior-Cup, Hessenrangliste und HBV Meisterschaft wurden in bewährter Art und Weise ausgerichtet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Ausrichtern dieser, aber auch überregionaler (Gruppe Mitte/DBV), Turniere bedanken! Wir können uns glücklich schätzen, so viele tolle Ausrichter für Turniere zu haben!

Die Ergebnisse der Individualturniere sind auf der HBV Webseite nachzulesen. Ich möchte diesen Bericht aber nutzen und auf das tolle breite Abschneiden der hessischen Teilnehmer/innen bei den Meisterschaften der Gruppe Mitte hinweisen. Dadurch konnten sich insgesamt 17 hessische Spieler und Spielerinnen einen begehrten Startplatz bei der Deutschen Meisterschaft sichern. Diese Zahl an sich ist schon ein gutes Ergebnis. Auch wenn bei der deutschen Meisterschaft nicht alle erhofften Platzierungen erreicht wurden, konnte nahezu jede(r) hessische(r) Spieler/-in bei der Deutschen Meisterschaft mindestens ein Spiel für sich entscheiden. Am Ende sprangen je zwei silberne und bronzene Medaillen für das Team Hessen heraus.

Insgesamt muss ich aber leider feststellen, dass u.a. bedingt durch externe Einflüsse (insb. G8) die Zahl der aktiven Teilnehmer an Turnieren und Mannschaftsspielen signifikant sinkt. Dies wirkt sich auch auf die Qualität mancher Turniere aus. Dies wird auch eines der hohen Anforderungen werden, die sicher der Jugendausschuss und die Jugendwarte der Bezirke in Zukunft stellen müssen.

Abschließend möchte ich mich beim Präsidium des HBV für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und hoffe diesem gerecht geworden zu sein. Für die Wahl des AV Jugend beim diesjährigen Verbandstag stehe ich gerne zur Verfügung. Ich wünsche dem Verbandstag ein gutes Gelingen und weise Entscheidungen im Sinne des gesamten Badminton-Sportes in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Kunert



HBV • AV Schulsport • Horst Emrich • Katzenlückstr. 10 • 65719 Hofheim

Bericht zum HBV Verbandstag 2014

Liebe Sportfreunde,
 auch in diesem Jahr waren meine Arbeitsschwerpunkte die E-Kader-Betreuung, die Weiterentwicklung des Landesprogramms "Talentsuche-Talentförderung" und die schulsportlichen Wettbewerbe, über deren Ergebnisse ich nun im Einzelnen berichten möchte:

E-Kader - Schulsportzentren - Lehrertrainer

Die E-Kader-Förderung in Hofheim, Neu-Anspach, Maintal und Korbach lief im vergangenen Jahr unverändert weiter, weil die im vergangenen Schuljahr begonnene grundlegende Überarbeitung des Landesprogramms "Talentsuche-Talentförderung" mit dem Ziel der Konzentration auf die leistungssportliche Förderung wegen der Landtagswahlen zunächst ausgesetzt wurde. Im Zuge der Benennung von Frankfurt zum Bundesnachwuchsstützpunkt Badminton wurde trotzdem der Antrag für eine weitere Lehrertrainerstelle an der Carl-von-Weinberg-Schule Frankfurt präzisiert und mit Nachdruck bei den verantwortlichen Stellen vorgetragen, so dass gute Chancen bestehen, dass die Stelle mit dem Wiedereinsetzen des Überarbeitungsprozesses auch realisiert werden kann.

Wettbewerbe

Der Landesentscheid WK II und III im laufenden Schuljahr fand im März 2014 turnusgemäß mit guter Unterstützung des ansässigen Vereins in Maintal statt. Erneut konnte sich die Main-Taunus-Schule Hofheim in beiden Altersklassen durchsetzen und damit die Fahrkarten zum Bundesfinale in Berlin lösen. Während es im Endspiel der WKII gegen die Kugelsburgschule Volkmarsen eine deutliche Entscheidung gab, war das Endspiel in der WKIII gegen die Albert-Einstein-Schule Maintal bis zum Schluss sehr spannend. Am Ende stand hier ein 4:3 für die Main-Taunus-Schule zu Buche. Der Landesentscheid im WK IV findet im laufenden Schuljahr am 1.7. in Oberursel statt.

Im HBV-Junior-Cup, dem Wettbewerb für die Jüngsten, der sich als gutes Bindeglied für die Verbindung von Schul- und Vereinssport etabliert hat, wurde um eine Veranstaltung auf drei Termine in der laufenden Saison erweitert. Während im November in Messel schon gespielt wurde, stehen im Frühjahr noch die beiden Termine 6.4.14 und 25.5.14 in Hofheim an.

Auf der Homepage des HBV wurde inzwischen eine Unterseite Schulsport eingerichtet, auf der das Wichtigste zum Schulsport Badminton in Hessen veröffentlicht ist.

Zum Abschluss möchte ich mich noch bei den Ausschussmitgliedern und den Partnern in den Talentzentren für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Horst Emrich

(AV Schulsport)



Walter Pabst

HBV • AV Ausbildung & Lehrwesen • av-ausbildung@hessischer-badminton-verband.de

Walter Pabst • Im Klausenstück 41 • 60438 Frankfurt

24. März 2014

Bericht zum Verbandstag am 24. Mai 2014 in Lohfelden

1 Abgeschlossenen Ausbildungen im Jahr 2013:

- 1.1. Am 17. und 18. August 2014 legten 17 Spielerinnen und Spieler erfolgreich ihre Prüfung zum Trainer **C-Trainer Leistungssport** in Dornelweil ab.
Bernd Brückmann zeichnete erneut verantwortlich für die hervorragende Ausbildung.
- 1.2. Erstmals bot der HBV eine Trainerassistentenausbildung an.
Jan Theobald führte jeweils 2 komplette Lehrgänge durch (Grund und Aufbau Lehrgang) Eine Ausbildung fand in Kassel statt, die zweite in Frankfurt. Vielen Dank dafür Jan Theobald

2. Durchgeführte Fortbildungen 2013:

- 2.1 Am 24. Und 25. August 2013 fand unter der Leitung von Tobias Hofmann eine Fortbildung zum Thema Kinder und Jugendtraining statt
- 2.2. Am 19. Und 20 Oktober 2013, unter Leitung von Rainer Diehl, in Schöneck. Er stellte dort 22 Teilnehmern eine Einführung in ein Techniktraining vor, das auf das individuelle Motorikprofil des jeweiligen Athleten zugeschnitten ist.

3. Laufende Ausbildungen:

- 3.1. Seit September 2013 läuft die aktuelle Ausbildung zum **C-Trainer Leistungssport**.
Leitung Bernd Brückmann.
- 3.2. Seit März 2013 läuft die aktuelle Ausbildung zum C Trainer Breitensport.
Leitung: Paul Bösl

4. Geplante Aus- und Fortbildungen in 2014

- 4.1 12./13. April in Wiesbaden. Referent: Tobias Hofmann
- 4.2 07./08. Juni. Referenten: Holger Hasse / Bernd Brückmann
- 4.3 September. Referent: Bernd Brückmann
- 4.4 22./23. November. Referent: Matthias Hütten
- 4.5. Weitere, externe, Fortbildungen werden jeweils im direkten (Telefon, bzw. Email) Kontakt mit den Betroffenen besprochen bzw. abgesegnet. Letzteres stellt den Hauptteil des "Tagesgeschäftes" dar. Ich nehme, soweit es geht, an allen Prüfungen teil, stehe in engem Kontakt zu Bernd Brückmann und Paul Bösl – den beiden Hauptstützen des HBV LA.
Vielen Dank den beiden dafür.
Bei allen weiteren, die an Aus- und Fortbildungen mitgewirkt haben, die uns Hallen zur Verfügung gestellt haben, bedanke ich mich ebenfalls herzlich.

5. Lizenzen

Das automatisierte Anschreibe Verfahren, das all diejenigen Lizenzträger darauf hinweist, deren Lizenz am Jahresende ihre Gültigkeit verliert, geht nun ins vierte Jahr und hat sich in den Augen des Lehrausschusses bewährt. Weist bitte eure Trainer darauf hin, Adressänderung auch der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Ich danke Susanne Giegel Brunner und Elke Fix für ihre Unterstützung in der Verwaltungsarbeit.
Ein offenes Ohr und Rat fand ich, wie in den Jahren zuvor, stets beim zuständigen Vizepräsidenten Michael Radzuweit.

Für den Lehrausschuss

Walter Pabst Frankfurt, der 24. März 2014



HBV • AV Öffentlichkeitsarbeit • Bernd Brückmann • Marienstr. 11 • 63150 Heusenstamm

27.03.2014

Bericht zum Verbandstag 2014

Liebe Sportfreunde,

im Folgenden möchte ich Ihnen kurz über meine Tätigkeiten der vergangenen Zeit berichten.

Hauptpunkte waren:

- Den Verband nach außen öffentlichkeitswirksam darstellen
- Berichte für die Homepage erstellen
- Abwicklung nichtgewerblicher Anzeigen für die Homepage
- Pressemitteilungen zeitnah den Tageszeitungen zur Verfügung stellen
- Kontakte zu Pressemedien pflegen (Zeitungen, TV)

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bernd Brückmann	Gesamtkoordination, Berichte für die Homepage, Presseverteiler, Kontakte zu Presse und TV, Anzeigenabwicklung der Homepage
Lorenz Hennen	Berichte rund um Badminton (Trainer, Jugend, etc.)
Dominik Proschmann	Berichte aus dem Bereich Jugend
Markus Nerding	Webmaster der Homepage

Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Außendarstellung des HBV

Durch die guten Kontakte zum Hessischen Innenministerium erfolgte von dort der Wunsch, sich im Rahmen einer Kabinettsitzung in der Sportschule Frankfurt auch den Bundesstützpunkt Nachwuchs anzuschauen. So konnten wir im Frühjahr 2013 die komplette Hessische Landesregierung und den Präsidenten des LSB bei uns im Training begrüßen. Hierüber berichteten die großen Tageszeitungen, aber auch das HR Fernsehen und SAT1.

Reportagen in Tageszeitungen

In der abgelaufenen Saison konnten erneut Hintergrundstories zum Thema Badminton im HBV in den größten Tageszeitungen Hessens platziert werden. Die FAZ brachte einen ebenso einen Bericht wie auch das Darmstädter Echo oder die Frankfurter Neue Presse.

Reportage im TV

Zur Zeit hat der Hessische Rundfunk bezüglich einer Reportage über Badminton kein Interesse. Durch den Sportchef Jürgen Scholt ist auch keine Besserung in Sicht. Während es in anderen 3. Programmen eine gewisse Pluralität in der Sportberichterstattung gibt (z.B. BR3), dominiert in HR3 allein der Fußball und mit einigen Abstrichen zudem Formel1. Die eines durch Gebühren der Allgemeinheit finanzierten öffentlich-rechtlichen Senders nötige Pluralität in der Berichterstattung ist der Jagd auf Einschaltquoten geopfert worden. Ein Zustand, den es zu kritisieren gilt.



Presseverteiler

Ein Presseverteiler über- und regionaler Zeitungen und des HR Videotext wurde von mir wieder mit wichtigen Meldungen aus dem Bereich des Leistungssports und des Verbandslebens versorgt.

Homepage des HBV

Die Homepage wurde durch Markus Nerding gepflegt. Sie berichtet regelmäßig über die sportlichen Highlights hessischer Spielerinnen und Spieler innerhalb und außerhalb Hessens. Leider kann nicht von allen Turnieren berichtet werden. Es wäre schön, wenn wir auch jemanden hätten, der über die Altersklassenmeisterschaften berichten würde.

Kleinanzeigen auf der Homepage

Die Vereine des HBV nehmen das Angebot dankend an, mit Kleinanzeigen auf ihre Turniere aufmerksam zu machen, nach Trainern für ihre Trainingsgruppen und nach Verstärkungen für ihre Mannschaften zu suchen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz besonders bei Markus Nerding für die Arbeit in Sachen HBV Homepage bedanken. Er als Webmaster ist für die Gestaltung und die Programmierung unserer Homepage verantwortlich.

Ich danke allen meinen Mitstreitern im Ausschuss und allen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt Elke Fix für die Rechnungserstellung der Anzeigen.

Nach einigen Jahren als Ausschussvorsitzender möchte ich dieses Amt nun gerne abgeben und hoffe, dass sich ein geeignete/r Kandidat/in findet.

Mit sportlichen Grüßen

Bernd Brückmann



**Bericht des Datenschutzbeauftragten zum
Verbandstag 2014**

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages!

Das vergangene Berichts-Jahr ist aus Sicht des Datenschutzes weitgehend ereignislos verlaufen.

Es gab am 09.09.2013 eine Infiltrierung der HBV Webseite mit einem sog. Trojaner. Der Schadcode diente dazu, Werbung einzublenden. Eine datenschutzrelevante Gefahr war nach unseren Kenntnissen nicht gegeben. Der Schadcode wurde entfernt und die Rechte im HBV-System verschärft, sowie alle FTP-Zugänge geändert. Die Benachrichtigung an den Präsidenten und den Datenschutzbeauftragten erfolgte zeitnah.

Für Fragen zu dem Bericht und auch allgemein zum Datenschutz stehe ich natürlich gerne jederzeit zur Verfügung!

Viele Grüße

Sascha Kunert
Datenschutzbeauftragter des Hessischen Badminton Verband e.V.

Bericht des Webmasters zum Verbandstag 2014

Der Betrieb des HBV-Webseitensystems ist auch im abgelaufenen Jahr wieder weitgehend reibungslos gelaufen. Mitverantwortlich dafür ist der stellvertretende Webmaster Marc Gemmerich, der sich in der Hauptsache um das Kernsystem und die Rechteverwaltung kümmert.

Ganz aktuell sind jetzt die Ansprechpartner aller Ausschüsse auf der Webseite zu finden. Ein guter Startpunkt für die Suche nach einem Ansprechpartner ist dabei die Seite „HBV-Ansprechpartner“, die man sowohl über das Ausklappmenü oben (unter dem Hauptpunkt „HBV“), als auch über die rechte Seitenleiste der Startseite und in der Fußleiste aufrufen kann.

Leider ist es im September 2013 einem Angreifer gelungen, einen Schadcode in unsere Webseite einzufügen, der vermutlich Werbung auf der Webseite eingeblendet hat. Der Code konnte schnell entfernt werden. Als Konsequenz wurden die Rechte weiter verschärft.

Wahrscheinlich wird in diesem Jahr noch der Umstieg auf eine neue Version des HBV-Systems erfolgen. Dabei wollen wir auch das Template wechseln, das die Gestaltung der Webseite betrifft, damit die Webseiten auch auf Smartphones und Tablets besser nutzbar sind. Die Inhalte der Webseite werden sich dann der Größe des Bildschirms anpassen (Responsive Design). Die Änderungen sind sehr umfangreich und tiefgreifend und machen noch einige Planungen und Vorbereitungen notwendig. Die Umstellung wird daher sicherlich nicht vor Ende des Jahres erfolgen.

Für Änderungswünsche habe ich immer ein offenes Ohr.

Frankfurt, den 14.03.2014

Markus Nerding
Webmaster



55. Verbandstag 2014

Gewinn-/Verlustrechnung 2013

Ertrag	GuV 2013		
	IST	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
05.02.2014			
Ideeller Bereich			

Umlagen, Strafen	14.270,07	15.000,00	-729,93
Isbh Beitragsrückfluss	12.670,00	12.000,00	670,00
Isbh Wettanteile	70.939,00	68.000,00	2.939,00
Zuschüsse u. Förderbeiträge	51.485,06	42.000,00	9.485,06
Beiträge Vereine	79.983,00	81.100,00	-1.117,00
Summe Ideeller Bereich	229.347,13	218.100,00	11.247,13

Zweckbetrieb			
---------------------	--	--	--

Ausbildungen	17.520,00	9.000,00	8.520,00
Beteiligungen Bez.Stützpunkte	4.767,51	400,00	4.367,51
Camps Auslagensatz	7.660,00	14.000,00	-6.340,00
Eigenbeteiligung Lehrgänge	6.307,50	4.100,00	2.207,50
Summe Zweckbetrieb	36.255,01	27.500,00	8.755,01

Vermögensverwaltung			
----------------------------	--	--	--

Zinserträge	61,02	2.000,00	-1.938,98
Summe Vermögensverwaltung	61,02	2.000,00	-1.938,98

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
--	--	--	--

Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)	11.803,08	16.000,00	-4.196,92
Homepage Anzeigen Internet Prä.	736,00	1.000,00	-264,00
Summe Wirtschaftsbetrieb	12.539,08	17.000,00	-4.460,92

Aufwand	GuV 2013		
	IST	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
05.02.2014			
Ideeller Bereich			

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen	11.002,96	16.100,00	-5.097,04
Personalkosten	23.902,15	24.976,00	-1.073,85
Kosten Präsidium u. Ausschüsse	17.134,82	13.500,00	3.634,82
Ehrengeschenke und Infomaterial	5.420,65	3.500,00	1.920,65
Rechtsberatungskosten	512,38	500,00	12,38
Zuschüsse an Bezirke	15.561,80	15.074,00	487,80
Haftpflichtversicherung	2.489,30	1.200,00	1.289,30
Ust.Vorsteuer nicht abzugsfähig	9.350,99	10.000,00	-649,01
Umlagen DBV	38.384,00	36.000,00	2.384,00
Beiträge an DOSB	1.833,12	1.500,00	333,12
Summe Ideeller Bereich	125.592,17	122.350,00	3.242,17

Zweckbetrieb			
---------------------	--	--	--

Bezirksstützpunkte	8.128,64	3.400,00	4.728,64
Leistungszentrum u. Lehrgänge	117.178,20	97.050,00	20.128,20
Sportbetrieb Sen. U. AK	13.648,17	10.900,00	2.748,17
Sportbetrieb Jugend u. Schüler	15.891,40	15.200,00	691,40
Camps Auslagen	8.317,57	15.000,00	-6.682,43
Breitensport	1.019,58	500,00	519,58
Summe Zweckbetrieb	164.183,56	142.050,00	22.133,56

Vermögensverwaltung			
----------------------------	--	--	--

Kosten des Geldverkehrs	146,52	200,00	-53,48
Summe Vermögensverwaltung	146,52	200,00	-53,48

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
--	--	--	--

Balleinkauf Turniere	0,00		0,00
Summe Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00

GuV 2013

Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand

05.02.2014

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ertrag	
2013	
IST	Plan

229.347,13	218.100,00
36.255,01	27.500,00
61,02	2.000,00
12.539,08	17.000,00

Aufwand	
2013	
IST	Plan

125.592,17	122.350,00
164.183,56	142.050,00
146,52	200,00
0,00	0,00

278.202,24	264.600,00
------------	------------

289.922,25	264.600,00
------------	------------

-11.720,01	0,00
------------	------

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 07.04.2014

gez. Hans-Lothar Lortz



Gewinn und Verlust Rechnung 2013

Vermögensübersicht zum 31.12.2013

Aktiva	2012	2013
1000 Kasse	0	0
1100 Postgiro	5.463,88	8.345,24
1200 Frank.VB 200741188	10.718,45	2.479,22
1220 Frankf.VB 3400740410	41.071,39	33.132,41
1400 Forderungen	13.417,45	11.302,50
Summe	70.671,17	55.259,37

Passiva	2012	2013
800 Rücklagen	62.875,68	51.155,67
1800 Verbindlichkeiten	5.774,15	3.890,29
1880 UST Verrechnungskonto	271,34	213,41
1530 Durchlaufende Posten	1.750,00	
Summe	70.671,17	55.259,37

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 07.04.2014

gez. Hans-Lothar Lortz

Kassenprüfer

gez. Weide
gez. Barth



Gewinn und Verlust Rechnung 2013

Anlage zur Vermögensübersicht 2013
Gliederung Rücklagen

A	Allgemeine Rücklage	2.000,00
B	Investitionen	1.500,00
C	Aufrechterhaltung des Sportbetriebs:	
	Es handelt sich um lfd. Kosten, die in den ersten Monaten des Jahres 2013 vorfinanziert werden müssen, da die Beitragserhebung erst im Laufe des ersten Halbjahres abgeschlossen sein wird.	
	Leistungszentren Jugend/Schüler	25.355,67
	Bundesnachwuchsstützpunkt	4.000,00
	Landesprogramm Lehrertrainer	1.300,00
	Löhne/Sozialaufwendungen	7.000,00
	Beiträge für den DBV	10.000,00
	Summe	51.155,67

Friedberg, den 07.04.2014

gez. Hans-Lothar Lortz

Gewinn und Verlustrechnung 2013

der 5 Bezirke des Hessischen Badminton Verbandes

Anfangsbestand zum	01.01.2013	32.358,99
--------------------	------------	-----------

Einnahmen:

ideeller Bereich

2160	Zuschuß HBV	15.561,80	
2170	Zuschuß Kreis	800,00	
2400	Sonst. Einnahmen	303,15	
2405	Ordnungsgebühren	3.180,00	
2420	Spenden	2.000,00	21.844,95

Zweckbetrieb

8300	Umlage Spielbetrieb	5.180,00	
8840	Freizeiten	0,00	
8850	Eigenbet. Kader	3.995,00	9.175,00

Vermögensverwaltung

2070	Zinsen	517,05	517,05
------	--------	--------	--------

Gesamt-Einnahmen

31.537,00

Ausgaben:

ideeller Bereich

5700	Bürom/Porto/Tel.	-3.389,34	
5710	FK/Spesen	-4.678,97	
5755	Veröff. Organ	-120,00	
5495	Ehrgengesch.	-218,99	
5760	Infomaterial	-659,11	
5910	Ansch./Zuschüsse	-707,00	-9.773,41

Zweckbetrieb

4050	Zuschuss an Vereine	-900,20	
4140	Turnierzusch. Senioren	-383,00	
4145	Turnierzusch. Jugend	-1.223,40	
4301	Bez. Kader u. Lehrgänge	-14.926,77	
4630	Rep./Instandhaltung	-433,61	
4495	Urkunden/Pokale	-2.401,05	
4911	Zuschuss Schiedsr.	-87,40	-20.355,43

Vermögensverwaltung

3695	Kontoführung	-71,45	-71,45
------	--------------	--------	--------

Gesamt-Ausgaben

-30.200,29

Gewinn/Verlust

1.336,71

Endbestand zum	31.12.2013	33.695,70
----------------	------------	-----------



55. Verbandstag 2014

Haushaltsplan 2014

- Nachtragshaushalt

(nur zur Kenntnis)

Ertrag	Nachtragshaushalt 2014		
	16.02.2014	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
Ideeller Bereich			

Umlagen, Strafen	21.960,00	22.660,00	
Isbh Beitragsrückfluss	68.000,00	70.000,00	
Isbh Wettanteile	47.500,00	47.500,00	
Zuschüsse u. Förderbeiträge	500,00	500,00	
Beiträge Vereine	89.625,00	86.419,00	
Summe Ideeller Bereich	227.585,00	227.079,00	

Zweckbetrieb	
---------------------	--

Ausbildungen	9.000,00	9.000,00	
Beteiligungen Bez.Stützpunkte	400,00	400,00	
Camps Auslagensatz	14.000,00	8.000,00	
Eigenbeteiligung Lehrgänge	5.800,00	5.800,00	
Summe Zweckbetrieb	29.200,00	23.200,00	

Vermögensverwaltung	
----------------------------	--

Zinserträge	200,00	200,00	
Summe Vermögensverwaltung	200,00	200,00	

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
--	--

Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)	12.000,00	12.000,00	
Homepage Anzeigen Internet Präz.	1.000,00	1.000,00	
Summe Wirtschaftsbetrieb	13.000,00	13.000,00	

Aufwand	16.02.2014		
	Plan	Plan neu	Abweichung [Ist - Plan]
Ideeller Bereich			

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen	13.700,00	13.700,00	
Personalkosten	22.820,00	54.153,00	
Kosten Präsidium u. Ausschüsse	18.220,00	17.860,00	
Ehrengeschenke und Infomaterial	579,00	1.000,00	
Rechtsberatungskosten	4.500,00	5.070,00	
Zuschüsse an Bezirke	13.416,00	13.416,00	
Haftpflichtversicherung	2.000,00	2.500,00	
Ust.Vorsteuer nicht abzugsfähig	10.000,00	0,00	
Umlagen DBV	40.000,00	39.950,00	
Beiträge an DOSB	1.500,00	1.830,00	
Summe Ideeller Bereich	126.735,00	149.479,00	

Zweckbetrieb	
---------------------	--

Bezirksstützpunkte	3.400,00	3.400,00	
Leistungszentrum u. Lehrgänge	96.550,00	73.400,00	
Sportbetrieb Sen. U. AK	10.900,00	11.250,00	
Sportbetrieb Jugend u. Schüler	17.100,00	16.600,00	
Camps Auslagen	14.000,00	8.000,00	
Breitensport	1.200,00	1.200,00	
Summe Zweckbetrieb	143.150,00	113.850,00	

Vermögensverwaltung	
----------------------------	--

Kosten des Geldverkehrs	100,00	150,00	
Summe Vermögensverwaltung	100,00	150,00	

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
--	--

Balleinkauf Turniere	0,00	0,00	
Summe Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	

Nachtragshaushalt 2014

Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand

16.02.2014

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ertrag		
2014		
IST	Plan	Plan neu

	227.585,00	227.079,00
	29.200,00	23.200,00
	200,00	200,00
	13.000,00	13.000,00

0,00	269.985,00	263.479,00
------	------------	------------

0,00	0,00	0,00
------	------	------

Aufwand		
2014		
IST	Plan	Plan neu

	126.735,00	149.479,00
	143.150,00	113.850,00
	100,00	150,00
	0,00	0,00

0,00	269.985,00	263.479,00
------	------------	------------

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 07.04.2014

gez. Hans-Lothar Lortz



55. Verbandstag 2014

Antrag

- Satzungsänderung

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014 **Antragsteller: Präsdium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz 1.1. Der Hessische Badminton-Verband e.V. ist die Vereinigung der Badminton spielenden Vereine in Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.	§ 1 Name, Rechtsform und Sitz 1.1. Der Hessische Badminton-Verband e.V. ist die Vereinigung der Badminton spielenden Vereine in Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
§ 2 Zweck und Aufgabe 2.1. Der Hessische Badminton-Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Badmintonsports in Hessen. 2.2. Zu diesem Zweck betreut der Hessische Badminton-Verband als Fachverband und als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. die ihm angeschlossenen Vereine in allen, den Badminton sport betreffenden Fragen und vertritt ihre Belange und gemeinsamen Interessen gegenüber Staat und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit. 2.3. Er regelt ferner alle, mit der Pflege des Badminton sports zusammenhängenden Fragen, soweit er hierfür sachlich und räumlich zuständig ist. 2.4. Der Hessische Badminton-Verband ist Mitglied des Deutschen Verbandes.	§ 2 Zweck und Aufgabe 2.1. Der Hessische Badminton-Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Pflege und Förderung des Badminton sports in Hessen. 2.2. Zu diesem Zweck betreut der Hessische Badminton-Verband als Fachverband und als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. die ihm angeschlossenen Vereine in allen, den Badminton sport betreffenden Fragen und vertritt ihre Belange und gemeinsamen Interessen gegenüber Staat und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit. 2.3. Er regelt ferner alle, mit der Pflege des Badminton sports zusammenhängenden Fragen, soweit er hierfür sachlich und räumlich zuständig ist. 2.4. Der Hessische Badminton-Verband ist Mitglied des Deutschen Badminton-Verbandes e.V.
§ 3 Verbandsgebiet 3.1. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Landes Hessen. Das Verbandsgebiet ist in Bezirke gegliedert. Für Änderungen in der Bezirkseinteilung und die Neubildung von Bezirken ist der Hauptausschuss zuständig. Die Neubildung von Bezirken bedarf der Zustimmung des Verbandstages.	§ 3 Verbandsgebiet 3.1. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Landes Hessen. Das Verbandsgebiet ist in Bezirke gegliedert. Für Änderungen in der Bezirkseinteilung und die Neubildung von Bezirken ist der Hauptausschuss zuständig. Die Neubildung von Bezirken bedarf der Zustimmung des Verbandstages.
§ 4 Geschäftsjahr 4.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	§ 4 Geschäftsjahr 4.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

§ 5 Gemeinnützigkeit 5.1. Der Hessische Badminton-Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 5.2. Mittel des Hessischen Badminton-Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Hessischen Badminton-Verbandes. 5.3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Badminton-Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	§ 5 Gemeinnützigkeit 5.1. Der Hessische Badminton-Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 5.2. Mittel des Hessischen Badminton-Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Hessischen Badminton-Verbandes. 5.3 Die Mitglieder der Organe des Verbandes sowie mit Aufgaben zur Förderung des Verbandes betraute Mitglieder haben gegenüber dem Verband einen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstandenen Aufwendungen (§ 670 BGB) im Rahmen der Beschlüsse des Präsidiums und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes. Eine Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) in Form pauschalen Aufwendersatzes kann geleistet werden. 5.4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des HBV fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
§ 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen 6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine 6.1.1. Geschäftsordnung, 6.1.2. Finanzordnung, 6.1.3. Jugendordnung, 6.1.4. Rechtsordnung, 6.1.5. Ehrenordnung, 6.1.6. Schiedsrichterordnung, 6.1.7. Lehrausschussordnung, 6.1.8. Spielordnung.	§ 6 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen 6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine 6.1.1. Geschäftsordnung, 6.1.2. Finanzordnung, 6.1.3. Jugendordnung, 6.1.4. Rechtsordnung, 6.1.5. Ehrenordnung, 6.1.6. Schiedsrichterordnung, 6.1.7. Lehrausschussordnung, 6.1.8. Spielordnung.

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich. § 7 Mitgliedschaft 7.1. Mitglied im Hessischen Badminton-Verband wird jeder Badminton spielende Verein, der die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V., nachfolgend Isbh genannt, nach dessen Satzung erworben hat und das Präsidium des Hessischen Badminton-Verbandes keinen Einspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ gegen die Aufnahme beim Isbh eingelegt hat. Eine Ablehnung ist dem Isbh schriftlich bekannt zu geben und bedarf keiner Begründung. 7.2. Für neu gegründete Vereinsabteilung ist entsprechend zu verfahren. 7.3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Vereins / Vereinsabteilung im Isbh. § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft 8.1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Isbh oder Auflösung des Vereins. 8.2. Der Ausschluss eines Vereins kann auf schriftlichen Antrag des Präsidiums des Hessischen Badminton-Verbandes nur durch den Isbh vorgenommen werden. 8.3. Der Ausschluss ist zulässig: 8.3.1. wegen Handlungen, die sich gegen den Hessischen Badminton Verband oder den Isbh, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in besonderem Maße die Belange des Sports schädigen, 8.3.2. wegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh oder sonstige Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh, 8.3.3. wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh. 8.4. Für die Löschung einer Vereinsabteilung gelten Abs. (8.3.1) bis (8.3.3) entsprechend.	6.2. Diese Ordnungen, Anlagen und Entscheidungen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes sind für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich. § 7 Mitgliedschaft 7.1. Mitglied im Hessischen Badminton-Verband wird jeder Badminton spielende Verein, der die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V., nachfolgend Isbh genannt, nach dessen Satzung erworben hat und das Präsidium des Hessischen Badminton-Verbandes keinen Einspruch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ gegen die Aufnahme beim Isbh eingelegt hat. Eine Ablehnung ist dem Isbh schriftlich bekannt zu geben und bedarf keiner Begründung. 7.2. Für neu gegründete Vereinsabteilung ist entsprechend zu verfahren. 7.3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme des Vereins / Vereinsabteilung im Isbh. § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft 8.1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss aus dem Isbh oder Auflösung des Vereins. 8.2. Der Ausschluss eines Vereins kann auf schriftlichen Antrag des Präsidiums des Hessischen Badminton-Verbandes nur durch den Isbh vorgenommen werden. 8.3. Der Ausschluss ist zulässig: 8.3.1. wegen Handlungen, die sich gegen den Hessischen Badminton Verband oder den Isbh, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen auswirken und die in besonderem Maße die Belange des Sports schädigen, 8.3.2. wegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh oder sonstige Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh, 8.3.3. wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen der Organe des Hessischen Badminton-Verbandes oder des Isbh. 8.4. Für die Löschung einer Vereinsabteilung gelten Abs. (8.3.1) bis (8.3.3) entsprechend.
---	---

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

§ 9 Rechte 9.1. Die angeschlossenen Vereine sind die Träger des Hessischen Badminton-Verbandes. Daraus ergibt sich das Recht, - die gemeinsamen Interessen durch den Hessischen Badminton-Verband vertreten zu lassen, - die durch den Hessischen Badminton-Verband geschaffenen Einrichtungen unter den gemeinsam festgelegten Bedingungen zu nutzen, - an den Verbandstagen teilzunehmen, Anträge zu stellen und an Abstimmungen und Wahlen durch Ausübung des Stimmrechts mitzuwirken.	§ 9 Rechte 9.1. Die angeschlossenen Vereine sind die Träger des Hessischen Badminton-Verbandes. Daraus ergibt sich das Recht, - die gemeinsamen Interessen durch den Hessischen Badminton-Verband vertreten zu lassen, - die durch den Hessischen Badminton-Verband geschaffenen Einrichtungen unter den gemeinsam festgelegten Bedingungen zu nutzen, - an den Verbandstagen teilzunehmen, Anträge zu stellen und an Abstimmungen und Wahlen durch Ausübung des Stimmrechts mitzuwirken.
§ 10 Pflichten der Mitglieder Die Vereine sind verpflichtet, 10.1. sich für den Verband einzusetzen und alles zu unterlassen, was seinem Ansehen schaden kann, 10.2. die Satzung und Ordnung des Verbandes zu achten, die von den berechtigten Personen entsprechend den Ordnungen verhängten Ordnungsgelder zu zahlen, sowie den Anordnungen der Organe des Verbandes zu folgen, 10.3. auf dem Verbandstag vertreten zu sein. Bei Nichterscheinen ist eine Ordnungsgebühr zu zahlen. Die Höhe der Ordnungsgebühr ist in der Finanzordnung (§ 9) festgelegt, 10.4. Das Organ des Deutschen Badminton-Verbandes „Badminton Sport“ zu beziehen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dies gilt nur für die Vereine / Spielgemeinschaften, welche mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsrunde des Hessischen Badminton-Verbandes oder seiner Bezirke teilnehmen.	§ 10 Pflichten der Mitglieder Die Vereine sind verpflichtet, 10.1. sich für den Verband einzusetzen und alles zu unterlassen, was seinem Ansehen schaden kann, 10.2. die Satzung und Ordnung des Verbandes zu achten, die von den berechtigten Personen entsprechend den Ordnungen verhängten Ordnungsgelder zu zahlen, sowie den Anordnungen der Organe des Verbandes zu folgen, 10.3. auf dem Verbandstag vertreten zu sein. Bei Nichterscheinen ist eine Ordnungsgebühr zu zahlen. Die Höhe der Ordnungsgebühr ist in der Finanzordnung (§ 9) festgelegt, 10.4. Das Organ des Deutschen Badminton-Verbandes „Badminton Sport“ zu beziehen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dies gilt nur für die Vereine / Spielgemeinschaften, welche mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsrunde des Hessischen Badminton-Verbandes oder seiner Bezirke teilnehmen.
§ 11 Haushalt 11.1. Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. 11.2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich für die Zwecke des	§ 11 Haushalt 11.1. Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. 11.2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich für die Zwecke des

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

Badmintonsports zu verwenden. Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung. 11.3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Sie haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Näheres bestimmt die Finanzordnung.	Badmintonsports zu verwenden. Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung. 11.3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Verbandstag zu berichten. Sie haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Näheres bestimmt die Finanzordnung.
§ 12 Beiträge	§ 12 Beiträge
12.1. Der Hessische Badminton-Verband erhebt von den Vereinen Beiträge. 12.2. Die Berechnungsgrundlagen für die Mitgliedsbeiträge, den Stichtag und die Fälligkeit sind in der Finanzordnung (§ 8) festgelegt. 12.3. Der Verbandstag bestimmt die Höhe des Beitrages. 12.4. Das Präsidium ist berechtigt, auf begründeten Antrag den Beitrag für längstens ein Jahr zu stunden. 12.5. Im Jahr der Anmeldung ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Badminton-Verband sind Vereine vom Grundbetrag befreit. Die Befreiung gilt pro Verein nur einmal.	12.1. Der Hessische Badminton-Verband erhebt von den Vereinen Beiträge. 12.2. Die Berechnungsgrundlagen für die Mitgliedsbeiträge, den Stichtag und die Fälligkeit sind in der Finanzordnung (§ 8) festgelegt. 12.3. Der Verbandstag bestimmt die Höhe des Beitrages. 12.4. Das Präsidium ist berechtigt, auf begründeten Antrag den Beitrag für längstens ein Jahr zu stunden. 12.5. Im Jahr der Anmeldung ihrer Mitgliedschaft im Hessischen Badminton-Verband sind Vereine vom Grundbetrag befreit. Die Befreiung gilt pro Verein nur einmal.
§ 13 Organe und die Wahl ihrer Mitglieder	§ 13 Organe und die Wahl ihrer Mitglieder
13.1. Organe sind 13.1.1. der Verbandstag, 13.1.2. das Präsidium, 13.1.3. der Hauptausschuss, 13.1.4. die Ausschüsse, 13.1.5. das Verbandsgericht, 13.1.6. die Spruchkammer, 13.1.7. der Bezirkstag, 13.1.8. der Bezirksvorstand. 13.2. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 13.3. Wählbar sind volljährige Frauen und Männer, die Mitglied eines dem Hessischen Badminton-Verbandes angeschlossenen Vereins sind.	13.1. Organe sind 13.1.1. der Verbandstag, 13.1.2. das Präsidium, 13.1.3. der Hauptausschuss, 13.1.4. die Ausschüsse, 13.1.5. das Verbandsgericht, 13.1.6. die Spruchkammer, 13.1.7. der Bezirkstag, 13.1.8. der Bezirksvorstand. 13.2. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 13.3. Wählbar sind volljährige Frauen und Männer, die Mitglied eines dem Hessischen Badminton-Verbandes angeschlossenen Vereins sind.

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium****Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014**

Alter Text

13.4. Auf Antrag sind Wahlen schriftlich und geheim durchzuführen. 13.5. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist offene Abstimmung zulässig. Er gilt als gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl von keinem Kandidaten erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. 13.6. Scheidet während der Wahlzeit ein Mitglied aus einem Organ gemäß § 13, Abs.1, Ziffer 2, 5, 6 und 8 aus, kann für den Rest der Wahlzeit durch Beschluss des Organs ein Ersatzmitglied berufen werden. Verbleiben nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mindestens zwei gewählte Mitglieder im Amt oder scheidet gleichzeitig mehr als die Hälfte der Mitglieder aus, so muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. 13.7. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, wird der neue Ausschussvorsitzende für den Rest der Wahlzeit vom Präsidium berufen. 13.8. Einzelheiten über Sitzungen und Tagungen der Organe regeln die Geschäftsordnungen.	13.4. Auf Antrag sind Wahlen schriftlich und geheim durchzuführen. 13.5. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist offene Abstimmung zulässig. Er gilt als gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl von keinem Kandidaten erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. 13.6. Scheidet während der Wahlzeit ein Mitglied aus einem Organ gemäß § 13, Abs.1, Ziffer 2, 5, 6 und 8 aus, kann für den Rest der Wahlzeit durch Beschluss des Organs ein Ersatzmitglied berufen werden. Verbleiben nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mindestens zwei gewählte Mitglieder im Amt oder scheidet gleichzeitig mehr als die Hälfte der Mitglieder aus, so muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. 13.7. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, wird der neue Ausschussvorsitzende für den Rest der Wahlzeit vom Präsidium berufen. 13.8. Einzelheiten über Sitzungen und Tagungen der Organe regeln die Geschäftsordnungen.																								
§ 14 Verbandstag 14.1. Der Verbandstag setzt sich aus den Delegierten der dem Hessischen Badminton-Verband angeschlossenen Vereine zusammen. Jeder Mitgliedsverein im HBV hat zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein bei einer nachgewiesenen Mitgliedsstärke <table><tr><td>-</td><td>von</td><td>50 Mitgliedern</td><td>1 Stimme</td></tr><tr><td>-</td><td>von</td><td>100 Mitgliedern</td><td>2 Stimmen</td></tr><tr><td>-</td><td>von</td><td>150 Mitgliedern</td><td>3 Stimmen.</td></tr></table> Die Stimmenzahl erhöht sich weiter um je eine Stimme für je zusätzlich 50 Mitglieder. Jede/r bevollmächtigte/r Delegierte/r kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen. Die HBV-Präsidiumsmitglieder, die Ausschussvorsitzenden, die Beauftragte für Frauenfragen sowie die Bezirksvorsitzenden haben je eine Stimme. Sie können alternativ als Delegierte ihres Vereins abstimmen. Das Stimmrecht vorgenannter Personen entfällt bei Wahlen und Entlastungen. 14.2. Geleitet wird der Verbandstag durch den/ die Präsident/in oder durch	-	von	50 Mitgliedern	1 Stimme	-	von	100 Mitgliedern	2 Stimmen	-	von	150 Mitgliedern	3 Stimmen.	§ 14 Verbandstag 14.1. Der Verbandstag setzt sich aus den Delegierten der dem Hessischen Badminton-Verband angeschlossenen Vereine zusammen. Jeder Mitgliedsverein im HBV hat zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein bei einer nachgewiesenen Mitgliedsstärke <table><tr><td>-</td><td>von</td><td>50 Mitgliedern</td><td>1 Stimme</td></tr><tr><td>-</td><td>von</td><td>100 Mitgliedern</td><td>2 Stimmen</td></tr><tr><td>-</td><td>von</td><td>150 Mitgliedern</td><td>3 Stimmen.</td></tr></table> Die Stimmenzahl erhöht sich weiter um je eine Stimme für je zusätzlich 50 Mitglieder. Jede/r bevollmächtigte/r Delegierte/r kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen. Die HBV-Präsidiumsmitglieder, die Ausschussvorsitzenden, die Beauftragte für Frauenfragen sowie die Bezirksvorsitzenden haben je eine Stimme. Sie können alternativ als Delegierte ihres Vereins abstimmen. Das Stimmrecht vorgenannter Personen entfällt bei Wahlen und Entlastungen. 14.2. Geleitet wird der Verbandstag durch den/ die Präsident/in oder durch	-	von	50 Mitgliedern	1 Stimme	-	von	100 Mitgliedern	2 Stimmen	-	von	150 Mitgliedern	3 Stimmen.
-	von	50 Mitgliedern	1 Stimme																						
-	von	100 Mitgliedern	2 Stimmen																						
-	von	150 Mitgliedern	3 Stimmen.																						
-	von	50 Mitgliedern	1 Stimme																						
-	von	100 Mitgliedern	2 Stimmen																						
-	von	150 Mitgliedern	3 Stimmen.																						

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

eine/n Vizepräsident/in. 14.3. Der ordentliche Verbandstag findet jedes Jahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. 14.4. Tagungsort und -zeit werden durch das Präsidium unter Beachtung der gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Bezirke bestimmt und mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, mit der Tagesordnung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und / oder auf der Internet Homepage des HBV unter http://www.hbv-aktuell.de bekannt gegeben. Mitteilungen im Internet gelten als offiziell bekannt gegeben, wenn termingerecht in einem öffentlichen Mitteilungsorgan des Hessischen Badminton-Verbandes darauf hingewiesen wird. Vereine ohne Internetzugang haben die Möglichkeit die Informationen schriftlich von der veröffentlichten Person abzufragen. 14.5. Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere: 14.5.1. Ehrungen vorzunehmen, 14.5.2. Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresabrechnung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.3. Entgegennahme des Berichts der Kassen- und Rechnungsprüfer, 14.5.4. Entlastung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.5. Wahl des Präsidiums und der Organe, 14.5.6. Wahl der Ausschussvorsitzenden, 14.5.7. Wahl des Vorsitzenden & der beiden Beisitzer des Verbandsgerichts, 14.5.8. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer der Spruchkammer, 14.5.9. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.10. Wahl der Kassen- und der Rechnungsprüfer, 14.5.11. Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres, 14.5.12. Festlegung des Beitrages, 14.5.13. Verabschiedung und Änderung der Satzung,	eine/n Vizepräsident/in. 14.3. Der ordentliche Verbandstag findet jedes Jahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. 14.4. Tagungsort und -zeit werden durch das Präsidium unter Beachtung der gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Bezirke bestimmt und mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, mit der Tagesordnung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und / oder auf der Internet Homepage des HBV unter http://www.hbv-aktuell.de bekannt gegeben. Mitteilungen im Internet gelten als offiziell bekannt gegeben, wenn termingerecht in einem öffentlichen Mitteilungsorgan des Hessischen Badminton-Verbandes darauf hingewiesen wird. Vereine ohne Internetzugang haben die Möglichkeit die Informationen schriftlich von der veröffentlichten Person abzufragen. 14.5. Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere: 14.5.1. Ehrungen vorzunehmen, 14.5.2. Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresabrechnung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.3. Entgegennahme des Berichts der Kassen- und Rechnungsprüfer, 14.5.4. Entlastung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.5. Wahl des Präsidiums und der Organe, 14.5.6. Wahl der Ausschussvorsitzenden, 14.5.7. Wahl des Vorsitzenden & der beiden Beisitzer des Verbandsgerichts, 14.5.8. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer der Spruchkammer, 14.5.9. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen, 14.5.10. Wahl der Kassen- und der Rechnungsprüfer, 14.5.11. Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres, 14.5.12. Festlegung des Beitrages, 14.5.13. Verabschiedung und Änderung der Satzung,
---	---

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

14.5.14. Auflösung des Verbandes, 14.5.15. Behandlung von Anträgen der Mitgliedsvereine und der Organe. 14.6. Die Aufgaben in § 14, Abs.5, Ziffer 1-10, 12-14 dürfen keinen anderen Organen übertragen werden. 14.7. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium vorliegen. Anträge müssen begründet sein. Das Präsidium bzw. der Hauptausschuss sollen zu Anträgen schriftlich zum Verbandstag Stellung nehmen. 14.8. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Aufnahme auf die Tagesordnung einer 2/3 Mehrheit, der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen gelten als nicht anwesend. 14.9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des Hessischen Badminton-Verbandes sind nicht zulässig. 14.10. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, - wenn es von einem Fünftel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. - wenn es das Präsidium oder der Hauptausschuss im Interesse des Verbandes für erforderlich hält. 14.11. Der außerordentliche Verbandstag ist alsdann - spätestens acht Wochen nach Eingang des Antrages - einzuberufen. Die Einladungen sind spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Gründe zuzustellen. Die Bestimmungen für den ordentlichen Verbandstag gelten entsprechend. 14.12. Der Verbandstag ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, wobei die Enthaltungen als nicht anwesend gewertet werden. 14.13. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit, die Auflösung des Verbandes einer 3/4 Mehrheit. 14.14. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf sowie die Ergebnisse und Beschlüsse wiedergibt. Der / Die Protokollführer/in und der/die Tagungsleiter/in haben die Niederschrift zu unterzeichnen und innerhalb zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzustellen. Vier Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, sofern keine Widersprüche eingelegt worden sind. Eingegangene Widersprüche sind im nächsten Hauptausschuss zu bereinigen.	14.5.14. Auflösung des Verbandes, 14.5.15. Behandlung von Anträgen der Mitgliedsvereine und der Organe. 14.6. Die Aufgaben in § 14, Abs.5, Ziffer 1-10, 12-14 dürfen keinen anderen Organen übertragen werden. 14.7. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium vorliegen. Anträge müssen begründet sein. Das Präsidium bzw. der Hauptausschuss können zu Anträgen schriftlich zum Verbandstag Stellung nehmen. 14.8. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Aufnahme auf die Tagesordnung einer 2/3 Mehrheit, der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen gelten als nicht anwesend. 14.9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des Hessischen Badminton-Verbandes sind nicht zulässig. 14.10. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, - wenn es von einem Fünftel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. - wenn es das Präsidium oder der Hauptausschuss im Interesse des Verbandes für erforderlich hält. 14.11. Der außerordentliche Verbandstag ist alsdann - spätestens acht Wochen nach Eingang des Antrages - einzuberufen. Die Einladungen sind spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Gründe zuzustellen. Die Bestimmungen für den ordentlichen Verbandstag gelten entsprechend. 14.12. Der Verbandstag ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, wobei die Enthaltungen als nicht anwesend gewertet werden. 14.13. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit, die Auflösung des Verbandes einer 3/4 Mehrheit. 14.14. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf sowie die Ergebnisse und Beschlüsse wiedergibt. Der / Die Protokollführer/in und der/die Tagungsleiter/in haben die Niederschrift zu unterzeichnen und innerhalb zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzustellen. Vier Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, sofern keine Widersprüche eingelegt worden sind. Eingegangene Widersprüche sind im nächsten Hauptausschuss zu bereinigen.
--	--

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

§ 15	Präsidium	§ 15	Präsidium
15.1.	Das Präsidium besteht aus	15.1.	Das Präsidium besteht aus
15.1.1.	dem/der Präsident/in,	15.1.1.	dem/der Präsident/in,
15.1.2.	dem/der Vizepräsident/in für Schulsport und Lehrwesen,	15.1.1.	dem/der Vizepräsident/in Finanzen
15.1.3.	dem/der Vizepräsident/in für Finanzen, Verwaltung und Recht,	15.1.2.	dem/der Vizepräsident/in Wettkampfsport
15.1.4.	dem/der Vizepräsident/in für Leistungssport und Schiedsrichterwesen,	15.1.3.	dem/der Vizepräsident/in Leistungssport
15.1.5.	dem/der Vizepräsident/in für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,	15.1.4.	dem/der Vizepräsident/in Öffentlichkeitsarbeit
15.1.6.	dem/der Vizepräsident/in für Jugend und Breitensport.		
15.2.	Das Präsidium wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Es bleibt den Bezirken vorbehalten für Ihre Vorstandsmitglieder eine andere Amtszeit zu wählen.	15.2.	Das Präsidium wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Es bleibt den Bezirken vorbehalten für Ihre Vorstandsmitglieder eine andere Amtszeit zu wählen.
15.3.	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Präsident/in und die fünf Vizepräsidenten/innen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	15.3.	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Präsident/in und die vier Vizepräsidenten/innen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
15.4.	Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und kann sich hierbei der Hilfe Dritter bedienen.	15.4.	Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und kann sich hierbei der Hilfe Dritter bedienen.
15.5.	Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat der Hauptausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.	15.5.	Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat der Hauptausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.
15.6.	Wird auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag von der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten ein Misstrauensantrag gegen ein Präsidiumsmitglied gestellt, können diese mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen vor Beendigung ihrer Amtsperiode abgewählt werden.	15.6.	Wird auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag von der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten ein Misstrauensantrag gegen ein Präsidiumsmitglied gestellt, können diese mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen vor Beendigung ihrer Amtsperiode abgewählt werden.
15.7.	Bei Nachwahlen der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Nachwahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers.	15.7.	Bei Nachwahlen der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Nachwahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers.
15.8.	Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem die Aufgabenverteilung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sowie die Aufgaben eines Geschäftsführers festzulegen sind.	15.8.	Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem die Aufgabenverteilung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sowie die Aufgaben der Angestellten des HBV festzulegen sind.
15.9.	Das Präsidium überwacht die Tätigkeit der Ausschüsse. Es kann die Beschlüsse der Ausschüsse aufheben. . Das Präsidium ist berechtigt, Ausschussmitglieder und Ausschuss-Vorsitzende bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Ihrer Tätigkeit für den HBV zu entbinden. Die Entscheidung des Präsidiums ist bis zur etwaigen Aufhebung durch das	15.9.	Das Präsidium überwacht die Tätigkeit der Ausschüsse und der Bezirke. Es kann die Beschlüsse der Ausschüsse bzw. Bezirke aufheben. Das Präsidium ist berechtigt, Ausschussmitglieder und Ausschuss-Vorsitzende bzw. Bezirksvorstände und deren Mitglieder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den HBV zu entbinden. Die

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

Verbandsgericht wirksam. Das Präsidium kann auch Mitglieder des Verbandsgerichts einschließlich des Vorsitzenden und der Ersatzmitglieder von Ihrer Tätigkeit für den HBV entbinden, dies jedoch nur dann, wenn sie eine Rechtsbeugung begangen haben oder wenn sie sich einer über 2 Monate hinausgehenden Untätigkeit schuldig gemacht haben. 15.10. Das Präsidium ist berechtigt, die Überwachung der Verbandsordnungen und die Verhängung der in den jeweiligen Ordnungen vorgesehenen Ordnungsgebühren auf Verbandsorgane und/ oder deren Mitglieder zu übertragen. § 16 Hauptausschuss 16.1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus - den Mitgliedern des Präsidiums, - den Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren bevollmächtigten Vertretern, - den Bezirksvorsitzenden oder deren bevollmächtigten Vertretern, - der/dem Beauftragten für Frauenfragen. 16.2. Dem Hauptausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben: 16.2.1. die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht gemäß § 14, Abs.6 der Beschlussfassung des Verbandstages vorbehalten sind, 16.2.2. Entscheidungen in Angelegenheiten, die sich aus anderen Bestimmungen der Satzung ergeben, 16.2.3. Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit, 16.2.4. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen	Entscheidung des Präsidiums ist bis zur etwaigen Aufhebung durch das Verbandsgericht wirksam. Das Präsidium kann auch Mitglieder des Verbandsgerichts einschließlich des Vorsitzenden und der Ersatzmitglieder von Ihrer Tätigkeit für den HBV entbinden, dies jedoch nur dann, wenn sie eine Rechtsbeugung begangen haben oder wenn sie sich einer über 2 Monate hinausgehenden Untätigkeit schuldig gemacht haben. 15.10. Das Präsidium ist berechtigt, die Überwachung der Verbandsordnungen und die Verhängung der in den jeweiligen Ordnungen vorgesehenen Ordnungsgebühren auf Verbandsorgane und/ oder deren Mitglieder zu übertragen. § 16 Hauptausschuss 16.1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus - den Mitgliedern des Präsidiums, - den Vorsitzenden der Ausschüsse oder deren bevollmächtigten Vertretern, - den Bezirksvorsitzenden oder deren bevollmächtigten Vertretern, - der/dem Datenschutzbeauftragte/n, - der/dem Webmaster, - der/dem Beauftragten für Frauenfragen. 16.2. Dem Hauptausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben: 16.2.1. die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht gemäß § 14, Abs.6 der Beschlussfassung des Verbandstages vorbehalten sind, 16.2.2. Entscheidungen in Angelegenheiten, die sich aus anderen Bestimmungen der Satzung ergeben, 16.2.3. Änderung der Ordnung gemäß § 6 (1) bei vorliegender Dringlichkeit, 16.2.4. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom Verbandstag übertragen wurden. Der Hauptausschuss tritt einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Die Sitzungen
---	---

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.	werden durch den/die Präsidenten/in oder eine/e Vizepräsident/in geleitet.
§ 17 Ausschüsse 17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt: 17.1.1. den Landesausschuss für Ausbildung und Lehrwesen, 17.1.2. den Landesausschuss für Schulsport, 17.1.3. den Landesausschuss für Finanzen, Recht, Verwaltung, 17.1.4. den Landesausschuss für Jugend und Breitensport, 17.1.5. den Landesausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb, 17.1.6. den Landesausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, 17.1.7. den Landesausschuss für Schiedsrichterwesen 17.1.8. den Landesausschuss für Marketing 17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. 17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an. 17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen. 17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden. 17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine Geschäftsordnung. 17.7. Hauptausschuss und Präsidium sind berechtigt, für die Erledigung von Sonderaufgaben weitere Ausschüsse zu berufen. 17.8. Die Ausschüsse des HBV berufen Sitzungen nach Erfordernissen selbst ein. Anschließend ist dem Präsidium über die HBV Geschäftsstelle ein Protokoll der Sitzung vorzulegen. Beschlüsse und Begründungen aller Ausschüsse müssen dem Präsidium zur Kenntnis gebracht werden.	§ 17 Ausschüsse 17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt: 17.1.1. den Landesausschuss Finanzen 17.1.2. den Landesausschuss Spielbetrieb & Senioren 17.1.3. den Landesausschuss Schiedsrichterwesen 17.1.4. den Landesausschuss Breitensport 17.1.5. den Landesausschuss Jugend 17.1.6. den Landesausschuss Schulsport 17.1.7. den Landesausschuss Ausbildung & Lehrwesen 17.1.8. den Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit 17.1.9. den Landesausschuss Marketing 17.2. Die Ausschussvorsitzenden werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. 17.3. Den Ausschüssen gehören neben dem/der Vorsitzenden bis zu fünf Mitglieder an. 17.4. Die Beisitzer der Ausschüsse werden durch das Präsidium berufen. Der Hauptausschuss soll dem Präsidium Kandidaten vorschlagen. 17.5. Zur Unterstützung von Ausschüssen können durch den Ausschussvorsitzenden Fachkommissionen gebildet werden. 17.6. Das Präsidium beschließt für die Arbeit der Ausschüsse eine Geschäftsordnung. 17.7. Hauptausschuss und Präsidium sind berechtigt, für die Erledigung von Sonderaufgaben weitere Ausschüsse zu berufen. 17.8. Die Ausschüsse des HBV berufen Sitzungen nach Erfordernissen selbst ein. Anschließend ist dem Präsidium über die HBV Geschäftsstelle ein Protokoll der Sitzung vorzulegen. Beschlüsse und Begründungen aller Ausschüsse müssen dem Präsidium zur Kenntnis gebracht werden.

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

§ 18 Beauftragte für Frauenfragen 18.1 Der Beauftragten für Frauenfragen obliegt die Interessenvertretung der spezifischen Interessen der Frauen im Hessischen Badminton-Verband. § 19 Ehrenpräsidenten 19.1 Der Verbandstag kann einen Ehrenpräsidenten wählen. Die Aufgaben und Rechte werden durch die Ehrenordnung geregelt, die durch das Präsidium erlassen wird. § 20 Bezirkstag 20.1. Der Bezirkstag ist die Versammlung der bevollmächtigten Vertreter aller Vereine eines Bezirks. 20.2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind insbesondere: 20.2.1. Entgegennahme der Jahresberichte, 20.2.2. Entlastung des Bezirksvorstandes, 20.2.3. Neuwahl des Bezirksvorstandes, 20.2.4. Neuwahl der Kassenprüfer 20.2.5. Beschlussfassung über Anträge. 20.3. Der Bezirkstag ist für die Regelung des Spielbetriebes auf Bezirksebene zuständig, soweit seitens von Organen des Hessischen Badminton-Verbandes gemäß § 13 Abs. 1-3 keine anderweitige ausdrückliche Regelung getroffen wurde. 20.4. Anträge zur Tagesordnung eines Bezirkstages sind vier Wochen vor dem Bezirkstag schriftlich mit Begründung beim Bezirksvorstand einzureichen. 20.5. Der Bezirkstag kann eine von § 14, Abs.1, Satz 2 abweichende Stimmverteilung beschließen. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes haben je 1 Stimme. Nimmt ein Mitglied des Bezirksvorstandes in dieser Funktion sein Stimmrecht wahr, so hat er kein Stimmrecht als Delegierter eines Mitgliedsvereins.	§ 18 Beauftragte für Frauenfragen 18.1. Der Beauftragten für Frauenfragen obliegt die Interessenvertretung der spezifischen Interessen der Frauen im Hessischen Badminton-Verband. 18.2. Der Beauftragten für Frauenfragen hat den Kontakt des Verbandes zum Landesausschuss Frauen im Sport des Landessportbundes und zum Frauensportreferenten des DBV zu unterhalten. § 19 Ehrenpräsidenten 19.1. Der Verbandstag kann einen Ehrenpräsidenten wählen. Die Aufgaben und Rechte werden durch die Ehrenordnung geregelt, die durch das Präsidium erlassen wird. § 20 Bezirkstag 20.1. Der Bezirkstag ist die Versammlung der bevollmächtigten Vertreter aller Vereine eines Bezirks. 20.2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind insbesondere: 20.2.1. Entgegennahme der Jahresberichte, 20.2.2. Entlastung des Bezirksvorstandes, 20.2.3. Neuwahl des Bezirksvorstandes, 20.2.4. Neuwahl der Kassenprüfer 20.2.5. Beschlussfassung über Anträge. 20.3. Der Bezirkstag ist für die Regelung des Spielbetriebes auf Bezirksebene zuständig, soweit seitens von Organen des Hessischen Badminton-Verbandes gemäß § 13 Abs. 1-3 keine anderweitige ausdrückliche Regelung getroffen wurde. 20.4. Anträge zur Tagesordnung eines Bezirkstages sind vier Wochen vor dem Bezirkstag schriftlich mit Begründung beim Bezirksvorstand einzureichen. 20.5. Der Bezirkstag kann eine von § 14, Abs.1, Satz 2 abweichende Stimmverteilung beschließen. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes haben je 1 Stimme. Nimmt ein Mitglied des Bezirksvorstandes in dieser Funktion sein Stimmrecht wahr, so hat er kein Stimmrecht als Delegierter eines Mitgliedsvereins.
---	---

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014 **Antragsteller: Präsidium**
Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

Alter Text	
20.6. Für die Wahlen wählt der Bezirkstag aus seiner Mitte eine Wahlkommission, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht. 20.7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Verbandstage sinngemäß. § 21 Bezirksvorstand 21.1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus 21.1.1. dem/der Vorsitzenden, 21.1.2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, 21.1.3. dem/der Sportwart/in, 21.1.4. dem/der Jugendwart/in, 21.1.5. dem/der Schiedsrichterwart/in. Weitere Vorstandsmitglieder können vom Bezirkstag gewählt werden. 21.2. Der Bezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, der die Aufgabenverteilung regelt. 21.3. Dem Bezirksvorstand obliegt die Vertretung, Betreuung und Regelung des Badmintonsports in sportlicher Hinsicht im Bezirk, soweit nicht ein Organ gemäß § 13, Abs. 1, Ziffer 2-4 zuständig ist. 21.4. Zur Unterstützung des Jugendwartes kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Jugendwart und zwei vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern. 21.5. Zur Unterstützung des Sportwartes können vom Vorstand, Klassenleiter und Turnierwarte bestellt werden. 21.6. Dem erweiterten Vorstand gehören der Vorstand, die Klassenleiter, die Turnierwarte und die Jugendausschussbeisitzer an. 21.7. Der erweiterte Vorstand soll einmal im Jahr tagen. § 22 Verbandsgericht / Spruchkammer 22.1. Das Verbandsgericht und die Spruchkammer bestehen aus 22.1.1. dem/ der Vorsitzenden, 22.1.2. zwei Beisitzern und 22.1.3. zwei Ersatzbeisitzern. 22.2. Der Vorsitzende bestimmt vor der ersten Entscheidung des Verbandsgerichts / Spruchkammer in der neu gewählten Zusammensetzung	20.6. Auf Antrag ist bei Wahlen eine Wahlkommission zu bilden. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. 20.7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Verbandstage sinngemäß. § 21 Bezirksvorstand 21.1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus 21.1.1. dem/der Vorsitzenden, 21.1.2. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, 21.1.3. dem/der Sportwart/in, 21.1.4. dem/der Jugendwart/in, 21.1.5. dem/der Schiedsrichterwart/in. Weitere Vorstandsmitglieder können vom Bezirkstag gewählt werden. 21.2. Der Bezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, der die Aufgabenverteilung regelt. 21.3. Dem Bezirksvorstand obliegt die Vertretung, Betreuung und Regelung des Badmintonsports in sportlicher Hinsicht im Bezirk, soweit nicht ein Organ gemäß § 13, Abs. 1, Ziffer 2-4 zuständig ist. 21.4. Zur Unterstützung des Jugendwartes kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Jugendwart und zwei vom Vorstand zu bestellenden Beisitzern. 21.5. Zur Unterstützung des Sportwartes können vom Vorstand, Klassenleiter und Turnierwarte bestellt werden. 21.6. Dem erweiterten Vorstand gehören der Vorstand, die Klassenleiter, die Turnierwarte und die Jugendausschussbeisitzer an. 21.7. Der erweiterte Vorstand soll einmal im Jahr tagen. § 22 Verbandsgericht / Spruchkammer 22.1. Das Verbandsgericht und die Spruchkammer bestehen aus 22.1.1. dem/ der Vorsitzenden, 22.1.2. zwei Beisitzern und 22.1.3. zwei Ersatzbeisitzern. 22.2. Der Vorsitzende bestimmt vor der ersten Entscheidung des Verbandsgerichts / Spruchkammer in der neu gewählten Zusammensetzung

Verbandstag 2014 / Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**Antragsteller: Präsidium**

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

die Reihenfolge der Stellvertretung und der Beiziehung der Ersatzbeisitzer. 22.3. Die Vorsitzenden und die Beisitzer werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. 22.4. Die Verbandsgerichtsbarkeit kann folgende Strafen aussprechen: 22.4.1. Verwarnung, 22.4.2. Verweis, 22.4.3. Geldstrafen. Die Höhe der Strafen ist in der Finanzordnung (§10) festgelegt. 22.4.4. bis zur Höchstdauer von 2 Jahren befristete Sperre von Spielen, 22.4.5. eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein DBV, Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben. 22.4.6. Punktabzug, 22.4.7. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse. 22.5. Zuständigkeit und Tätigkeit des Verbandsgerichts und der Spruchkammer ergeben sich aus der Satzung und der Rechtsordnung. § 23 Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der Europäischen Badminton Union 23.1 Die Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der europäischen Badminton Union gelten, sofern durch den Hessischen Badminton-Verband keine anderweitige Regelung getroffen wurde. § 24 Auflösung 24.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes, an den Deutschen Badminton Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.	die Reihenfolge der Stellvertretung und der Beiziehung der Ersatzbeisitzer. 22.3. Die Vorsitzenden und die Beisitzer werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. 22.4. Die Verbandsgerichtsbarkeit kann folgende Strafen aussprechen: 22.4.1. Verwarnung, 22.4.2. Verweis, 22.4.3. Geldstrafen. Die Höhe der Strafen ist in der Finanzordnung (§10) festgelegt. 22.4.4. bis zur Höchstdauer von 2 Jahren befristete Sperre von Spielen, 22.4.5. eine zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein DBV, Landesverbands- oder Vereinsamt zu bekleiden oder aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses eine ähnliche Tätigkeit auszuüben. 22.4.6. Punktabzug, 22.4.7. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse. 22.5. Zuständigkeit und Tätigkeit des Verbandsgerichts und der Spruchkammer ergeben sich aus der Satzung und der Rechtsordnung. § 23 Satzung und Ordnung anderer sportlicher Institutionen 23.1 Die Satzung und Ordnung des Landessportbundes, des Deutschen Badminton Verbandes und der europäischen Badminton Union gelten, sofern durch den Hessischen Badminton-Verband keine anderweitige Regelung getroffen wurde. § 24 Vorsitz im Präsidium 24.1. Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. 24.2. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen.
---	---

Verbandstag 2014 / **Satzungs-Antrag-Nr. 01 /2014**

Antragsteller: Präsidium

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014 / modifiziert am 30.04.2014

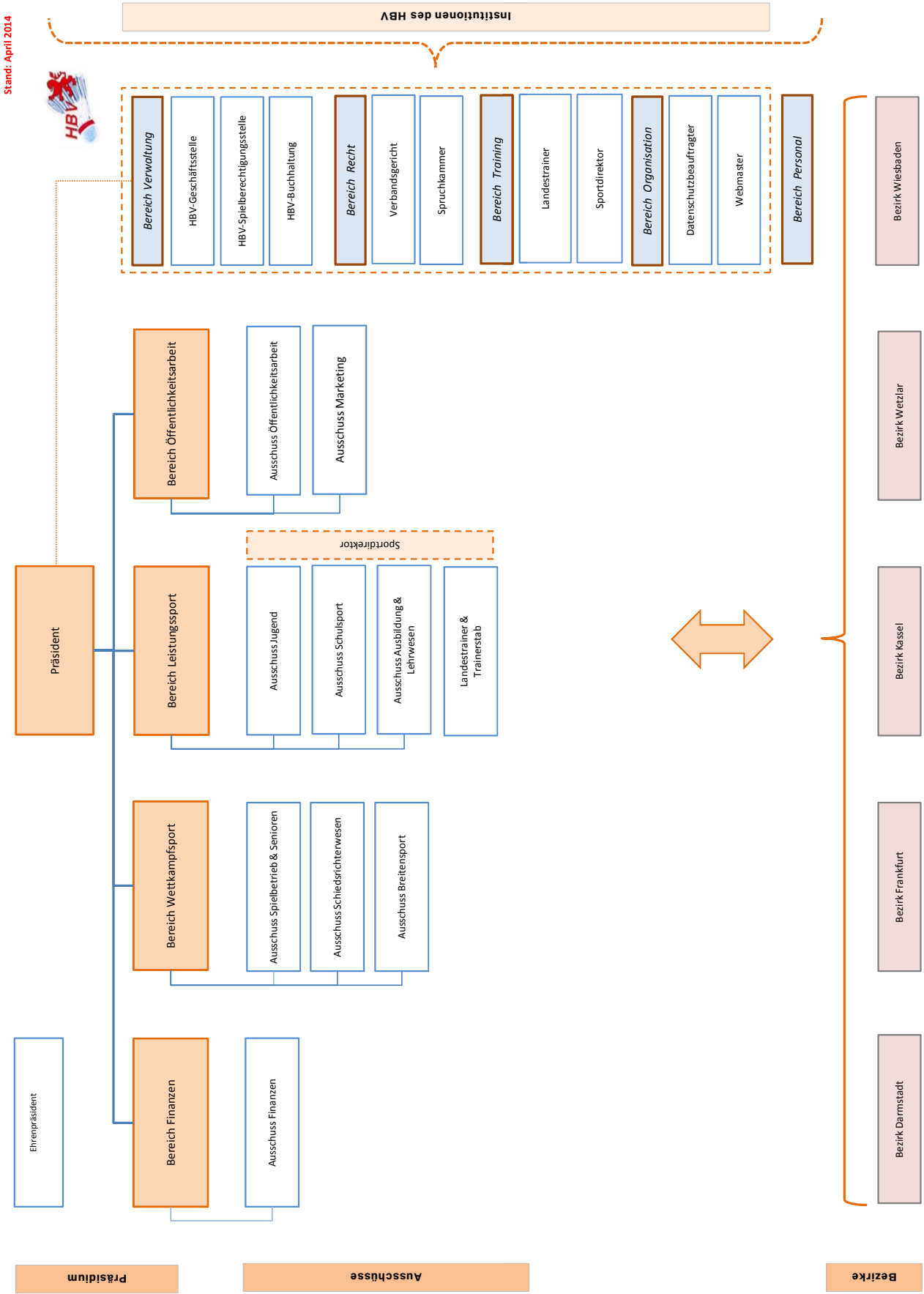
§ 25 Richtlinienkompetenz /Vorsitz im Präsidium Geschäftsstelle 25.1. Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. 25.2. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen. Der HBV unterhält eine Geschäftsstelle. Die HBV Geschäftsstelle untersteht der disziplinarischen und fachlichen Aufsicht des Präsidenten.	§ 25 Kompetenz des Präsidenten 25.1. Der Präsident hat das arbeitsrechtliche Direktionsrecht über die HBV-Geschäftsstelle, HBV-Spielberechtigungsstelle sowie alle mit Arbeitsverträgen versehenen Angestellten. 25.2. Der Präsident kann Zuständigkeiten an andere Präsidiumsmitglieder delegieren. § 26 Auflösung 26.1 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes, an den Deutschen Badminton Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet des Sportes zu verwenden hat.
--	--

Begründung:

Anpassung an die neue HBV-Struktur (Präsident und 4 Vizepräsidenten // Ausschüsse) gemäß Organigramm

Klarstellung und logische Reihenfolge (§23 - 26) vorgenommen

§ 26 Auflösung: ergänzt am 30.04.2014: Passus "bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke"





55. Verbandstag 2014

Festlegung Beitrag

- Antrag zur FO

Alter Text	Neuer Text:
§2 Beiträge der Vereine 2.1. HBV-Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben: - Grundbeitrag pro Verein 125,- € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft . 80,- € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7,- € 2.2. Bezirks-Gebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht. 2.3. Mannschaftsumlage HL/VL pro Mannschaft 30,- €	Variante 1A §2 Beiträge der Vereine 2.1. HBV-Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben: - Grundbeitrag pro Verein 125,- € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80,- € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 10,- € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler 5,- € 2.2. Bezirks-Gebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht. 2.3. Mannschaftsumlage HL/VL pro Mannschaft 30,- €
	Variante 1B §2 Beiträge der Vereine 2.1. HBV-Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben: - Grundbeitrag pro Verein 125,- € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80,- € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 9,- € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler 3,- € - Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Neu) 12,50 € - Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel) 22,50 € 2.2. Bezirks-Gebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht. 2.3. Mannschaftsumlage HL/VL pro Mannschaft 30,- €

Begründung:

Mit diesem zentralen Antrag des diesjährigen Verbandstages soll die defizitären Haushaltsentwicklung (2011: 12.000 € // 2012: 5.000 € // 2013: 11.000 €) gestoppt werden und dem Verband die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen geben sowie die finanzielle Rahmenbedingungen des Verbandes erhöhen. Ohne diese Anpassung kann der HBV seinen Verpflichtungen nur noch sehr eingeschränkt nachkommen.

Variante 1a) stellt den Leitantrag des Präsidiums dar und ist eine reine Finanzierungsform über fest einplanbare Mittel (=Spielberechtigungen)

Variante 1b) ist eine Mischkalkulation, weil die Anzahl der Spielberechtigung (Neuantrag) und Spielberechtigungswechsel nur eingeschränkt kalkuliert werden können.



55. Verbandstag 2014

Haushaltsplan 2015

Ertrag		Haushaltsplan 2015		
16.02.2014		IST	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
Ideeller Bereich				

Umlagen, Strafen			12.960,00	
Isbh Beitragsrückfluss			12.000,00	
Isbh Wettanteile			70.000,00	
Zuschüsse u. Förderbeiträge			43.000,00	
Beiträge Vereine			103.630,00	
Summe Ideeller Bereich		0,00	241.590,00	

Zweckbetrieb

Ausbildungen			12.600,00	
Beteiligungen Bez.Stützpunkte			400,00	
Camps Auslagensatz			8.000,00	
Eigenbeteiligung Lehrgänge			6.400,00	
Summe Zweckbetrieb		0,00	27.400,00	

Vermögensverwaltung

Zinserträge			50,00	
Summe Vermögensverwaltung		0,00	50,00	

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)			12.000,00	
Homepage Anzeigen Internet Prä.			700,00	
Summe Wirtschaftsbetrieb		0,00	12.700,00	

Aufwand		Haushaltsplan 2015		
16.02.2014		IST	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
Ideeller Bereich				

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen			14.200,00	
Personalkosten			66.400,00	
Kosten Präsidium u. Ausschüsse			18.100,00	
Ehrengeschenke und Infomaterial			5.100,00	
Rechtsberatungskosten			500,00	
Zuschüsse an Bezirke			13.664,00	
Haftpflichtversicherung			2.500,00	
Ust.Vorsteuer nicht abzugsfähig			0,00	
Umlagen DBV			40.000,00	
Beiträge an DOSB			1.800,00	
Summe Ideeller Bereich		0,00	162.264,00	

Zweckbetrieb

Zuführung Rücklage			8.226,00	
Bezirksstützpunkte			3.400,00	
Leistungszentrum u. Lehrgänge			68.100,00	
Sportbetrieb Sen. U. AK			13.400,00	
Sportbetrieb Jugend u. Schüler			17.700,00	
Camps Auslagen			8.000,00	
Breitensport			500,00	
Summe Zweckbetrieb		0,00	119.326,00	

Vermögensverwaltung

Kosten des Geldverkehrs			150,00	
Summe Vermögensverwaltung		0,00	150,00	

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Balleinkauf Turniere		0,00	0,00	
Summe Wirtschaftsbetrieb		0,00	0,00	



Haushaltsplan 2015

Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand

16.02.2014

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ertrag 2015	
IST	Plan

	241.590,00
	27.400,00
	50,00
	12.700,00

Aufwand 2015	
IST	Plan

	162.264,00
	119.326,00
	150,00
	0,00

0,00	281.740,00
------	------------

0,00	0,00
------	------

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 07.04.2014

gez. Hans-Lothar Lortz



55. Verbandstag 2014

Anträge

- Ordnungen

Alter Text	Neuer Text:
§ 2 Kassenführung, Zeichnungsbefugnis 2.1. Die einzig kassenführende Stelle des HBV ist dem Amt des/der Vizepräsidenten/in in Finanzen/Verwaltung/Recht angegliedert. 2.2. Abgesehen von Barzahlungen durch die Bargeldkasse hat sich der Zahlungsverkehr bargeldlos abzuwickeln. 2.3. Unterschriftsberechtigt sind der/die Vizepräsident/in Finanzen/Verwaltung/Recht sowie der/die Präsident/in. Aus verwaltungstechnischen Gründen kann die Unterschrift/ Zeichnungsbefugnis an andere für den Bereich Finanzen /Verwaltung/Recht tätige Personen durch das Präsidium übertragen werden. § 3 Rechnungswesen 3.1. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird unter Aufsicht und Verantwortung des/der Vizepräsidenten/in Finanzen/Verwaltung/Recht erledigt. 3.2. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Haushaltsjahres, hat der/die Verantwortliche den Rechnungsabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres dem Präsidenten sowie dem Verbandstag vorzulegen. 3.3. Vor Abschluss von Verträgen und sonstigen Rechtsverbindlichkeiten ist die Zustimmung des Präsidiums schriftlich einzuholen.	§ 2 Kassenführung, Zeichnungsbefugnis 2.4. Die einzig kassenführende Stelle des HBV ist dem Amt des/der Vizepräsidenten/in Finanzen angegliedert. 2.5. Abgesehen von Barzahlungen durch die Bargeldkasse hat sich der Zahlungsverkehr bargeldlos abzuwickeln. 2.6. Unterschriftsberechtigt sind der/die Vizepräsident/in Finanzen sowie der/die Präsident/in. Aus verwaltungstechnischen Gründen kann die Unterschrift/ Zeichnungsbefugnis an andere für den Bereich Finanzen tätige Personen durch das Präsidium übertragen werden. § 3 Rechnungswesen 3.4. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird unter Aufsicht und Verantwortung des/der Vizepräsidenten/in Finanzen erledigt. 3.5. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Haushaltsjahres, hat der/die Verantwortliche den Rechnungsabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres dem Präsidenten sowie dem Verbandstag vorzulegen. 3.6. Vor Abschluss von Verträgen und sonstigen Rechtsverbindlichkeiten ist die Zustimmung des Präsidiums schriftlich einzuholen.

Begründung: Aktualisierung wegen HBV-Struktur / neue Bezeichnung des Vizepräsidenten (redaktionelle Anpassung)

Alter Text	Neuer Text:
§ 6 Erstattung von Reiseauslagen 6.1. Fahrtkostenentschädigung a) An Fahrtkosten werden die Bahntarife der 2. Wagenklasse (einschließlich Zuschläge) vergütet. Bei notwendigen Nachtfahrten können die Kosten für die Benutzung von Liegewagen erstattet werden. Bei Entfernungen ab 100 km (einfache Entfernung) werden die Bahntarife der 1. Wagen-Klasse (einschließlich Zuschläge) vergütet. b) Für Zu- und Abgänge am Wohn- und Veranstaltungsort werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet. c) Bei Benutzung von eigenem PKW wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je gefahrener Kilometer erstattet. Bei Mitnahme weiterer Personen im eigenen PKW erhöht sich die Entschädigung um 0,02 € pro Person. HBV Trainern wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 € je gefahrenem Kilometer im eigenen PKW erstattet. 6.2. Tagegeld Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für Verpflegung beträgt im Inland: pauschal 24,- € bei einer Abwesenheit von 24 Stunden; pauschal 12,- € bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden; pauschal 6,- € bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden. Für Auslandsreisen gilt die Ländertabelle der DBV Finanzordnung Anhang II (Auszug aus dem Bundesreisekostengesetz).	§ 6 Erstattung von Reiseauslagen 6.1. Fahrtkostenentschädigung a) An Fahrtkosten werden die Bahntarife der 2. Wagenklasse (einschließlich Zuschläge) vergütet. Bei notwendigen Nachtfahrten können die Kosten für die Benutzung von Liegewagen erstattet werden. Bei Entfernungen ab 100 km (einfache Entfernung) werden die Bahntarife der 1. Wagen-Klasse (einschließlich Zuschläge) vergütet. b) Für Zu- und Abgänge am Wohn- und Veranstaltungsort werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet. c) Bei Benutzung von eigenem PKW wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je gefahrener Kilometer erstattet. Bei Mitnahme weiterer Personen im eigenen PKW erhöht sich die Entschädigung um 0,02 € pro Person. HBV Trainern wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 € je gefahrenem Kilometer im eigenen PKW erstattet. 6.2. Tagegeld Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für Verpflegung beträgt im Inland: pauschal 25,- € bei einer Abwesenheit von 24 Stunden; pauschal 15,- € bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden; pauschal 7,50 € bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 6 Stunden; pauschal 5,- € bei einer Abwesenheit von weniger als 6 Stunden und mindestens 2 Stunden. Für Auslandsreisen gilt die Ländertabelle der DBV Finanzordnung Anhang II (Auszug aus dem Bundesreisekostengesetz).

Begründung: Klarstellung // Anpassung an HBV-Abrechnungsfomular

Alter Text	Neuer Text:
3.8. Startgebühren Hobbyrunde - Gebühren gemäß Anlage II HBV-SPO 50,- €	3.8. Startgebühren Hobbyrunde - Gebühren pro gemeldeter Mannschaft 30,- € 3.9. Gebühren für Betriebssportgruppen, Sportcenter und anderen „Nichtvereinen“ 180,- € - Gebühr (pauschal) 3.10. Gebühren Trainerausbildung und -weiterbildung - Lehrgangsgebühren gemäß Ausschreibung

Begründung:
Klarstellung
 Betriebssportgruppen zahlen keine Beiträge an den HBV und sollen deshalb auch höhere Gebühren entrichten (Prinzip: Gleichbehandlung)

Alter Text		Neuer Text ab 24.05.2014				
Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes						
§ 2	7.	Schiedsrichtergebühren gemäß SRO	§ 2	7.	Schiedsrichtergebühren gemäß SRO	
	-	Lehrgangsgebühren gemäß Ausschreibung		a)	Lehrgangsgebühren gemäß Ausschreibung	
	-	Verstoß gegen HBV-SRO III § 7 (bestimmt die DBV-SRO) nichtgemeldeter SR (Grundmeldung je Verein mit einer Mannschaft)	100,-	b)	Ordnungsgebühr für das Nichterfüllen des Mindestsolls an Technischen Offiziellen:	100,-
	-	Verstoß gegen HBV-SRO III § 8 je weiteren fehlenden SR	25,-	c)	Ordnungsgebühr für jeden weiteren über das Mindestsoll hinaus fehlenden Technischen Offiziellen:	25,-
	-	Ordnungsstrafe gemäß HBV-SRO VII § 2 unentschuldigtes Fehlen	50,-	d)	Die Ordnungsstrafe gegen Technische Offizielle beträgt:	100,-
				e)	Die Ordnungsgebühren bzw. Ordnungsstrafen sind mit Ablauf der Saison durch die Vereine nach Anforderung an den HBV zu zahlen.	

Begründung:

Anpassung der HBV-FO an die neue HBV-SRO.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt in vorstehenden Antrag mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese Änderungen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill
Ausschussvorsitzender

Alter Text		Neuer Text: 24.05.2014	
Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes		Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	
§ 6	6. Honorare	§ 6	6. Honorare - entfällt -
		§ 7	Honorarübersicht
		1)	Das Honorar richtet sich nach den durch die Ordnungen des HBV festgesetzten Sätzen.
		2)	Honorarvereinbarungen mit für den HBV tätigen Angehörigen des HBV bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten und den zuständigen Vizepräsidenten.
		3)	Das Honorar wird fällig, wenn die Leistungen erbracht und eine prüfungsrechtliche Abschlussrechnung eingereicht worden ist.
		4)	Vom Zahlungsempfänger ist bei Empfang von Zahlungen schriftlich zu bestätigen, dass er für die ordnungsgemäße Versteuerung des Honorars Sorge trägt und insofern den HBV von Ansprüchen jeglicher Art freistellt.
		5)	Das Stundenhonorar beträgt
		a)	für HBV-Trainer:
		b)	für HBV Stützpunkttrainer:
			Die Wochenendpauschale (Coaching) für Trainer (Samstag - Sonntag) beträgt
		a)	bei überregionalen Turnieren je Tag
		b)	für jeden weiteren Turniertag erhöht sich die Pauschale um
		6)	Coaching bei internationalen Turnieren ist durch das Präsidium zu genehmigen.
		7)	Setzt der HBV wegen Ausfalls eines HBV Trainers einen anderen Trainer ein, so muss mit diesem ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.
		8)	Pro Kalendertag erhalten vom HBV bestellte
		a)	Referees ein Honorar von
			25,-

					a)	Turnierleitungen ein Honorar von	25,-
				9)		Die Vergütung des Einsatzes Technischer Offizieller in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) wird wie folgt festgesetzt:	
					a)	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbandes (unterste Spielklasse bis Hessenliga) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von:	15,-
					b)	Die als Schiedsrichter eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten in den Spielklassen der Gruppe Mitte – soweit die Ordnungen der Gruppe Mitte nicht abweichende Sätze festlegen - in der	
					-	Oberliga eine Aufwandsentschädigung von:	30,-
					-	Regionalliga eine Aufwandsentschädigung von:	35,-
				10)		Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten.	
				11)		Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.	
				12		Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.	
						nachfolgende Paragraphen der FO werden angepasst § 7 in §8 Erstattung sonstiger Auslagen §8 in § 9 Beitrag der Vereine §9 in § 10 Ordnungsgebühr Verbandstag §10 in § 11 Geldstrafen Verbandsgericht/Spruchkammer §11 in § 12 Schlussbestimmungen	

Begründung:

Ausweisung der Honorare als gesonderten Punkt der HBV-FO. Die bisherige Wahl die Honorare unter „Erstattung von Reiseauslagen“ zu subsumieren erscheint fehlerhaft, da die gezahlten Honorare unabhängig ob Reiseauslagen anfallen, fällig werden. Weiterhin erfolgt hier eine Anpassung der HBV-FO an die HBV-SRO.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt in vorstehenden Antrag mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese Änderungen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill
Ausschussvorsitzender

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-00

AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Jörg Heiskel – VP Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
AV-Leistungssport & Spielbetrieb AV Jugend / AV Jugend & Breitensport VP Leistungssport & Spielbetrieb VP Jugend / VP-Jugend & Breitensport	AV-Spielbetrieb & Senioren AV Jugend VP Wettkampfsport VP Leistungssport AV Breitensport

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Spielordnung bei Annahme der Struktur-Reform 2014

AV-Breitensport wird dort den AV Jugend & Breitensport ersetzen bzw. zusätzlich genannt, wo dies notwendig ist.

alt:	neu:
I. Allgemeines 2. Spielleitende Stelle [SLS] (HBV): Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb, AV Jugend 3. Spielleitende Stelle (Bezirk): Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart 4. Spielleitende Stelle (Gruppe Mitte): Spielausschuss Gruppe Mitte	I. Allgemeines 2. Spielleitende Stelle HBV [SLS-HBV] : AV Leistungssport und Spielbetrieb, AV Jugend 3. Spielleitende Stelle Bezirk [SLS-Bezirk] : Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart 4. Spielleitende Stelle Gruppe Mitte [SLS-GM] : Spielausschuss Gruppe Mitte

Begründung:
Zur Klarstellung, Vereinheitliche Schreibform

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. SpO-Nr-02**
von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
I. Allgemeines § 1 Zweck 1. Zweck der Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Landesverbandes zu schaffen.	I. Allgemeines § 1 Zweck 1. Zweck der Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettkampfspielbetrieb innerhalb des Landesverbandes zu schaffen.

Begründung:
Zur Klarstellung.

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. SpO-Nr-03**

AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
I. Allgemeines § 2 Geltungsbereich 1. Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der Schüler- und Jugendordnung abändernde Regelungen getroffen sind.	I. Allgemeines § 2 Geltungsbereich 1. Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der Schüler- und Jugendordnung abändernde Regelungen getroffen sind und gilt grundsätzlich auf hessischer wie auf Bezirksebene. 2. Die Bezirke können, soweit es die Spielordnung zulässt, eigene Regel erlassen. Diese müssen auf der Bezirks-Internetseite www.hbv-aktuell.de veröffentlicht sein.

Begründung:

An einigen Stellen ermöglicht es die Spielordnung den Bezirken eigene / Abweichende Regelungen zu treffen. Die Veröffentlichung der getroffenen Regelungen soll den Vereinen und den SLS die Kenntnis dieser Regelungen ermöglichen.

Solange keine eigenen / abweichenden Regelungen oder unvollständige bzw. widersprüchliche Regelungen existieren, wird im Zweifel grundsätzlich immer die Spielordnung als Entscheidungsgrundlage genommen.

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
I. Allgemeines § 3 Organ- und Vereinsadressen 1. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle zur Veröffentlichung bekanntzugeben.	I. Allgemeines § 3 Organ- und Vereinsadressen 1. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle zur Veröffentlichung bekanntzugeben.

Begründung:

In der heutigen Zeit ist eine E-Mail-Adresse quasi Standard. Es erleichtert die schnellere und einfache Kommunikation für alle.

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. SpO-Nr-05**
von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	Neu
I. Allgemeines	I. Allgemeines
5.	5. Vizepräsident = VP, Ausschussvorsitzender = AV
6.	6. HBV-FO = HBV Finanzordnung

Begründung:

Zur Klarstellung / Vereinheitlichung

- ⇨ Alle Stellen entsprechend anpassen
- ⇨ Ggf. ein Glossar für Abkürzungen erstellen
- ⇨

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-06

AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 1 Erteilung der Spielberechtigung 2. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt / geändert werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Erteilung durch die HBV-Spielberechtigungsstelle.	III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 1 Erteilung der Spielberechtigung 2. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt / geändert werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Erteilung / Änderung durch die HBV-Spielberechtigungsstelle.

Begründung:

Zur Klarstellung.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-07

AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 1 Erteilung der Spielberechtigung 7. Alle Spielberechtigungsänderungen werden mit einem Freigabedatum in der Vereinsrangliste des Online-Ergebnisdienstes versehen und hochgeladen.	III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 1 Erteilung der Spielberechtigung 7. Alle Spielberechtigungsänderungen werden mit einem Freigabedatum in der Vereinsrangliste des Online-Ergebnisdienstes versehen und in den Online-Ergebnisdienst hochgeladen.

Begründung:

Zur Klarstellung.

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. SpO-Nr-08**

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 2 Gebühren zur Spielberechtigung 1. Es wird keine Gebühr erhoben.	III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren § 2 Gebühren zur Spielberechtigung 1. Es wird pro Spielberechtigung eine jährliche Gebühr gemäß HBV Finanzordnung erhoben. 2. Für das Ausstellen / Ändern / Zurückgeben einer Spielberechtigung fallen keine Gebühren an.

Begründung:

Zur Klarstellung / Richtigstellung der bestehenden Regelung

Punkt 2. Kann durch weitere Anträge geändert werden (**vgl. Antrag FO-Nr-03, Variante 1b**)

Alter Text	Neuer Text: XX.XX.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 5. Jeder Verein, der eine Mannschaft in der Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga oder Verbandsliga stellt, ist verpflichtet, eine Jugend- oder Schülermannschaft zu melden. Bei Nichteinhaltung ist eine Gebühr gemäß HBV-FO zu entrichten, die auch bei einem Rückzug der letzten gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaft innerhalb der Saison (15.08. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres) zu erheben ist.	HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 5. Jeder Verein, der eine Mannschaft in der Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga oder Verbandsliga stellt, ist verpflichtet, eine Jugend- oder Schülermannschaft zu melden. Eine Meldung von mindestens 2 Mini-Mannschaften ist mit der Meldung von einer Jugend- oder Schülermannschaft gleichzusetzen. Bei Nichteinhaltung ist eine Gebühr gemäß HBV-FO zu entrichten, die auch bei einem Rückzug der letzten gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaft innerhalb der Saison (15.08. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres) zu erheben ist.

Begründung:

Mini-Mannschaften werden nur im Jugend/Schülerbereich gemeldet. Eine „normale“ Mannschaft besteht aus 6 Stamm-Spielern (4 männlich, 2 weiblich). Eine Mini-Mannschaft besteht aus 4 Stamm-Spielern. Wenn man also 2 Mini-Mannschaften meldet, greift man auf mindestens 8 Stamm-Spieler zurück. Die Vereine sind im Schüler- und Jugendbereich flexibler, sie haben z.B. ein Instrument, mehr weibliche Spieler im Mannschaftsspielbetrieb zu integrieren.

Die Belegung einer Ordnungsgebühr ist nicht gegeben, da mit der Meldung von mindestens zwei Mini-Mannschaften, gegenüber der Meldung von einer Mannschaft, sogar eine verstärkte Jugendarbeit nachgewiesen wird.

Alt: HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 Allgemein 9. derzeit nicht vorhanden	Neuer Text: gültig ab 2015-06-01 HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 Allgemein 9. a. Die Vor und Rückrunde wird im Seniorenbereich in umgekehrter Reihenfolge gespielt. b. Sollten 2 Seniorenmannschaften eines Vereins in der selben Staffel spielen, sollen diese Seniorenmannschaften am letzten Spieltag der Hinrunde und am ersten Spieltag der Rückrunde gegeneinander antreten.
--	---

Begründung :

Zur Fairness-Behandlung, wenn der Antrag auf Festspielregelung angenommen wird – ansonsten ist der Antrag nichtig.

Alt: HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 4 Rangliste – Festspielregel 1. derzeit nicht vorhanden	Neuer Text: gültig ab 2015-06-01 HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 4 Rangliste – Festspielregel 1. Diese Festspielregelung gilt nur für Seniorenmannschaften auf HBV Ebene. 2. Die Festspielregelung wird auf Hin- und Rückrunde getrennt angewandt. 3. Im Sinne dieser Regel werden alle Mannschaften eines Vereins berücksichtigt. 4. Für Stammspieler gilt, dass sie: a. zweimal je Halbserie ohne Auswirkung auf ihre Mannschaftszugehörigkeit in einer höheren als der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden können. b. bei einem dritten Einsatz in einer höheren als der gemeldeten Mannschaft in der tiefsten der eingesetzten höheren Mannschaften festgespielt sind, und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt werden dürfen. c. bei jeden weiteren Spiel höher als in der festgespielten Mannschaft in der nun eingesetzten Mannschaft festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt mehr eingesetzt werden dürfen. 5. Für Nichtstammspieler gilt, dass sie: a. zweimal je Halbserie ohne Auswirkung in einer Mannschaft eingesetzt werden können. b. bei einem dritten Einsatz in einer Mannschaft in der tiefsten der eingesetzten Mannschaften festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt werden dürfen. c. bei jeden weiteren Spiel höher als in der festgespielten Mannschaft in der nun eingesetzten Mannschaft festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt mehr eingesetzt werden dürfen. 6. Im Sinne dieser Regel werden im Spielbericht aufgeführte aber nicht eingesetzte vorgesehene Ersatzspielern nicht berücksichtigt. 7. Für mögliche Relegationsspiele hat diese Regel bestand.
--	--

Anmerkungen:

Die Gültigkeit kann erst nach der nächsten Saison erfolgen, da für die Saison 2014/2015 die Mannschaftsmeldungen in den Vereinen schon abgeschlossen sind.

Zu 1. Einsätze in höheren Ligen als Hessenliga werden mitgezählt. Im Falle das ein SpielerInnen innerhalb einer Halbserie in einer höheren Liga als Hessenliga sich festspielt, kann dieser SpielerIn ab Gruppe Mitte (nach der dortigen gültigen Spielordnung) eingesetzt werden und nicht mehr auf HBV-Ebene.

Begründung:

Verbandstag 2014

Antrag-Nr. SpO-Nr-11

TuRa 1893 e.V. Niederhöchstadt

Vereine, die mit vielen SpielerInnen jonglieren können, werden gegenüber kleineren Vereinen bevorteilt.
Die Regel lässt einen geregelten Einsatz von ErsatzspielerInnen bis zu 2 mal ohne Einschränkung zu. Mit dem letzten Spieltag einer Halbserie ist auch der 3. Einsatz problemlos möglich, da mit Beginn einer neuen Halbserie neu gezählt wird.

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 5 Rangliste – Dummyregelung 1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften. 2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. 3. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in seiner Mannschaft - wie gemeldet. 4. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung. 5. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden: - Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spiel-unfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien - Spielberechtigungswechsel - in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk. 6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereins-rangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Ver-ein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu über-geben.	HBV Spielordnung IV Mannschaftsmeisterschaften § 5 Rangliste – Dummyregelung 1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften. 2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, wird er als "Dummy" gekennzeichnet. 3. Meldet ein Verein einen "Dummy" als Stammspieler in eine Mannschaft, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist-sein soll, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der nicht ausreichend-eingesetzte-Stammspieler Der Dummy verbleibt dann in seiner Mannschaft - wie gemeldet. 4. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung. 5. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden: - Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spiel-unfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien - Spielberechtigungswechsel - in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk. 6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereins-rangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Ver-ein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu über-geben.

Begründung:

Es ist bisher mehreren Vereinen schwer gefallen die Absätze 2 und 3 richtig zu lesen, da nicht leicht herauszulesen war, was in diesem Kontext Zukunft und was Vergangenheit ist.

Durch die Umformulierung der Absätze 2 und 3 soll deutlich gemacht werden, dass sich es bei der "Meldung" immer um die zukünftige Meldung handelt und dass nicht ein Spieler, der als Stammspieler "gemeldet war" und jetzt zum Dummy wird zwangsweise für immer in dieser Mannschaft verbleiben muss.

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 5 Rangliste – Dummyregelung 1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften. 2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. 3. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in seiner Mannschaft - wie gemeldet. 4. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung. 5. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen ausge-setzt werden: - Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spiel-unfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien - Spielberechtigungswechsel - in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk. 6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereins-rangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Ver-ein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu über-geben.	HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 5 Rangliste – Dummyregelung 1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften. 2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. 3. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in seiner Mannschaft - wie gemeldet. 4. Ein Spieler behält seinen Status als "Dummy" so lange bis er wieder mindestens 2 Einsätze in einer Halbserie vorweisen kann. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn er in den folgenden Halbserien nur noch als Nicht-Stammspieler in die Rangliste gemeldet wird. 5. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung. 6. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen ausge-setzt werden: - Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spiel-unfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien - Spielberechtigungswechsel - in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk. 7. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Verein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu über-geben.

Begründung:

Die momentane Fassung der Spielordnung lässt es zu, dass Vereine mit Ihren Dummys "jonglieren" können.

So werden Spieler, die nach der Hinrunde den Dummy Status "erlangen", quasi „freiwillig“ zur Rückrunde wieder als Nicht-Stammspieler gemeldet.

Dadurch ist der Spieler zwar in der Rückrunde "Dummy", verliert diesen Status aber mit Ablauf der Rückrunde (er war ja nur noch Ersatz und kein Stammspieler mehr). Damit kann er zur nächsten Hinrunde, ohne auch nur ein Spiel gemacht zu haben, wieder als Stammspieler gemeldet werden und wird dann ggf. wieder zum Dummy, wenn er (oh Wunder) erneut wieder nicht spielt.

Diese Möglichkeit wird von einigen wenigen Vereinen systematisch genutzt, um sich regelmäßig einen Vorteil gegenüber den Anderen zu verschaffen.

Und zwar nahezu dauerhaft !

Das entspricht nicht der sportlichen Fairness, die wir uns wünschen.

Dummys müssen so lange Dummys bleiben bis sie bewiesen haben, dass sie tatsächlich wieder für Ihren Verein spielen !

Natürlich ist es weiterhin möglich im Härtefall (unverschuldetes Ausfallen durch langfristige Verletzungen) Atteste oder Bescheinigungen vorzulegen, um die Kennzeichnung als Dummy zu verhindern.

Die Änderungen sollen zur Rückrunde 2014/15 erstmals angewendet werden.

Zur Hinrunde werden die Dummys also ermittelt wie bisher auch, allerdings soll ab Saisonbeginn dann die neue Regel gelten.
Sprich wer nach der Hinrunde zum Dummy wird oder Dummy bleibt muss die 2 Spiele vorweisen !

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 5 Rangliste – Dummyregelung 1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften. 2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. 3. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in seiner Mannschaft - wie gemeldet. 4. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung. 5. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden: - Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spiel-unfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien - Spielberechtigungswechsel - in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk. 6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereins-rangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Ver-ein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu über-geben.	HBV Spielordnung IV Mannschaftsmeisterschaften § 5 Rangliste – Dummyregelung 1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften. 2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. 3. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in seiner Mannschaft - wie gemeldet. 4. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung. 5. Die Dummyregel kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden: - Vorlegen eines Attestes incl. Angabe des Zeitrahmens der Spiel-unfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien - Spielberechtigungswechsel - in Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk. 6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich mit Einreichen der Vereins-rangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Ver-ein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu über-geben. 7. Wenn ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Mannschaftsmeisterschaften teilnimmt, ist die Dummyregel für diesen Verein aufgehoben.

Begründung:

Bei Vereinen, die nur mit einer Mannschaft an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, macht die Anwendung der Regel keinen Sinn, da sich diese Vereine keinen Vorteil verschaffen können, egal wen sie als Stammspieler melden. Daher schlagen wir vor, dass an dieser Stelle "unnütze Bürokratie" abgebaut wird und diese Vereine von der Regel ausgenommen werden.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-15
AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 6 Spieltermin 1. Der Spielbeginn darf sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr und samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 6 Spieltermin 1. Der Spielbeginn darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr und sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Wochentagen und / oder Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.

Begründung:

Definition der Spieltage, an denen gespielt werden kann. Verhindern, dass bei der fristgerechten Eingabe, Spiele an abweichenden Tagen angesetzt werden, ohne dass der Gegner dem zugestimmt hat.

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. SpO-Nr-16**

AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 8 Verlegung 3. In allen hessischen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen grundsätzlich möglich. 4. Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Krotan Kommentar abzulehnen. Beantwortet er die ein-getragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert. 5. Während der Spielrunde sind Vorverlegungen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) beider Vereine und mit Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zulässig. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung mindestens 7 Kalendertage vor dem neuen Spieltermin vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV auch eine kürzere Frist zulassen.	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 8 Verlegung 3. In allen hessischen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen grundsätzlich möglich: a. Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf die in der Spielordnung definierten Spieltage mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Krotan Kommentar abzulehnen. Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert. b. Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen auf in der Spielordnung nicht definierte Spieltage und außerhalb der definierten Spielzeiten mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Krotan Kommentar zuzustimmen. Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, wird eine Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO fällig. c. Während der Spielrunde sind Vorverlegungen immer nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis (auch per E-Mail) beider Vereine und mit Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zulässig. Das schriftliche Einverständnis beider Vereine ist den SLS-Bezirk bzw.

	SLS-HBV zur Prüfung vor der Genehmigung mindestens 7 Kalendertage vor dem neuen Spieltermin vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV auch eine kürzere Frist zulassen. 4. – derzeit frei – 5. – derzeit frei -
--	--

Begründung:

Zur Klarstellung

Anpassung damit Spieltage nicht vor der Saison OHNE Zustimmung auf nicht definierte Spieltage (Mo-Fr) und außerhalb der Spieltermine (Sa 15-19, So 9-16) gemäß Spielordnung verlegt werden.

⇨ **Ordnungsgebühr noch in FO mit aufnehmen**

Alter Text	Neuer Text: xx.xx.2014
HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> <u>§ 10 Mannschaftsaufstellung</u> 1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsrang-listen und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. 2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde jeweils in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht tiefer, als ihr jeweiliger Ranglis-tenplatz ist. 3. a. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrun-de in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. b. Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Ranglis-te unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Rege-lung §10 4. fällt. Ist unter ihm kein weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt. 4. Stammspieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglisten-platzes gemeldet werden, dürfen nur in der gemeldeten Mann-schaft eingesetzt werden. 5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. 	HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> <u>§ 10 Mannschaftsaufstellung</u> 1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsrang-listen und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. 2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde jeweils in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht tiefer, als ihr jeweiliger Ranglis-tenplatz ist. 3. a. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrun-de in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. b. Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Ranglis-te unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Rege-lung §10 4. fällt. Ist unter ihm kein weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt. 4. Stammspieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglisten-platzes gemeldet werden, dürfen nur in der gemeldeten Mann-schaft eingesetzt werden. 5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. Nichtstammspieler sind nicht als Ersatzspieler zu kennzeichnen. . . .

Begründung:

Die Felder „eingesetzter Ersatzspieler“ und „vorgesehener Ersatzspieler“ im Spielberichtsbogen und insbesondere der neue Eintrag „vorgesehene Ersatzspieler & wenn eingesetzt: für wen / welches Spiel:“ im Ergebnisdienst führten mehrfach zu Irritationen und Falscheintragungen im Ergebnisdienst.

Klarstellung zum Sachverhalt und Hinweis, dass obige Felder nur verwendet werden sollen, wenn zusätzliche Spieler gemäß **§11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler** eingesetzt werden.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-18

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften	IV. Mannschaftsmeisterschaften
§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler	§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler 8. Ein Einsatz eines vorgesehenen Ersatzspielers muss auf dem Spielbericht mit der Info, für welchen Spieler der Ersatzspieler übernommen hat, vermerkt werden.

Begründung:

Es muss eindeutig erkennbar sein, welcher vorgesehene Ersatzspieler, wann für welchen ausgefallenen Spieler eingesetzt wird.

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein ... 11. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, darf er an diesem Kalendertag in keinem weiteren Mannschaftsspiel mehr auf HBV Ebene eingesetzt werden; darunter ist auch der Einsatz als vorge-sehener Ersatzspieler zu verstehen.	HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein ... 11. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, darf er an diesem Kalendertag in keinem weiteren Mannschaftsspiel mehr auf HBV Ebene eingesetzt werden; ist er an diesem Kalendertag für weitere Mannschaftsspiele auf HBV Ebene nicht mehr spielberechtigt; darunter ist auch der Einsatz als vorge-sehener Ersatzspieler zu verstehen.

Begründung:

Glücklicherweise haben sich, soweit wir wissen, bislang alle Vereine an die neue Regelung gehalten.

Allerdings ist aktuell noch nicht genau fixiert, wie es zu bewerten wäre, wenn ein vorher verletzter Spieler doch wieder zum Schläger greifen sollte. Bevor sowas dann vor dem "Verbandsgericht" geklärt werden muss, schlagen wir vor, den oben angeführten Absatz so anzupassen, dass ganz klar definiert ist, dass verletzte Spieler, die Spiele "abschenken" müssen, am gleichen Tag nicht mehr "spielberechtigt" sind.

Hierfür bitten wir um Eure Zustimmung.

Alt:		Neuer Text: gültig ab 2015-06-01									
HBV Spielordnung		HBV Spielordnung									
IV. Mannschaftsmeisterschaften		IV. Mannschaftsmeisterschaften									
§ 12 Wettkampfbestimmungen – Allgemein		§ 12 Wettkampfbestimmungen – Allgemein									
8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden. Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten:		8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden. a. Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten.									
Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen:		Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen:									
Einsatz von:	1. HD	DD	2. HD	1. HE	DE	MX	2. HE	3. HE			
Herren >= 4 Damen >= 2	x	x	x	x	x	x	x	x			
Herren >= 4 Damen >= 1	x	--	x	x	x	x	x	x			
Herren >= 3 Damen >= 2	x	x	--	x	x	x	x	x			
Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten.		c. Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten. d. Innerhalb einer Halbserie muss jede Mannschaft mindestens einmal vollständig mit 2 Damen und 4 Herren antreten.									

Begründung:

Zur Fairness-Behandlung, wenn der Antrag auf Festspielregelung angenommen wird – ansonsten ist der Antrag nichtig.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-21
AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für: a) Heimverein, Original; b) Gastverein, 1. Durchschrift; Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen der SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für: a) Heimverein, Original; b) Gastverein, 1. Durchschrift; Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen der SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.

Begründung:

Das Scannen bzw. Abfotografieren und per Mail verschicken ist kein zeitlicher Aufwand.

Bei Kontrollen aufgetretene Problemen, die zu einer Umwertung, etc. führen, ist ein schnelles Handeln vor dem folgenden Spieltag wichtig.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-22

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen – Allgemein 10. Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen. Eine Kopie des Original-Spielberichts ist unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen – Allgemein 10. Besondere Vorkommnisse (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler, Spielaufgaben etc.) sind auf dem Spielberichtsbogen unter Bemerkungen / Kommentare und im Online-Ergebnisdienst in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Eine Kopie des Original-Spielberichts ist innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).

Begründung:

Unterscheidung Spielbericht und Online-Ergebnisdienst an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Frist eingefügt, damit Vereine zeitnah ihrer Pflicht nachkommen. Das Scannen bzw. Abfotografieren und per Mail verschicken ist kein zeitlicher Aufwand.

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 13 Wettkampfbestimmungen – Allgemein 1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für: a) Heimverein, Original; b) Gastverein, 1. Durchschrift; ... 9. Die Formulare sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu un-terschreiben.	HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 13 Wettkampfbestimmungen – Allgemein 1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für: a) Heimverein, Original; b) Gastverein, 1. Durchschrift; ... 9. Die Formulare sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu un-terschreiben. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft hat die Eintragungen in den Spielbericht vor seiner Unterschrift auf deren Richtigkeit zu überprüfen und ggf. nötige Korrekturen anzumerken. Beide Mannschaftsführer sind damit gemeinsam für die korrekte Dokumentierung der Spielergebnisse und Vorkommnisse verantwortlich.

Begründung:

Leider hat es letzt einen Fall gegeben, in dem der Gastverein keine Veranlassung sah, eine offensichtlich falsche Eintragungen im Spielbericht zu verbessern und eine Mit-Verantwortung dafür, mit dem Hinweis, dass der Spielbericht doch durch den Heimverein ausgefüllt wird, zumindest bezweifelt.

Hiermit soll also klar gemacht werden, dass nicht nur der Heimverein die Verantwortung für die korrekte Eintragung des Spielberichts hat. Beide Mannschaftsführer unterzeichnen diese Urkunde, daher stehen auch beide für deren Richtigkeit und haben diese ggf. zu verantworten.

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung 1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. 2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnssätze aus dem Spiel hervorgehen. 3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner. 4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen.	HBV Spielordnung IV Mannschaftsmeisterschaften § 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung 1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. 2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein zweiter und/oder dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnssätze aus dem Spiel hervorgehen. 3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner. 4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen.

Begründung:

Aus gegebenem Anlass erbitten wir hier eine kleine Korrektur der Spielordnung.

Natürlich muss auch ein 2. Satz mit 21:0 eingefügt werden, wenn ein Spiel bereits im ersten Satz abgebrochen werden muss.

Alter Text	Neuer Text: 01.06.2014
HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung 1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. 2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 2:1 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein dritter Satz mit 2:1:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen. 3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 2:1:0, 2:1:0 an den Gegner. 4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen.	HBV Spielordnung IV Mannschaftsmeisterschaften § 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung 1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. 2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 2:1 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein dritter Satz mit 2:1:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen. 3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 2:1:0, 2:1:0 an den Gegner. 4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen. 5. Verletzungen oder gesundheitliche Probleme sind als "besondere Vorkommnisse" im Spielbericht einzutragen und eine Kopie des Spielberichtes ist unaufgefordert der SLS zu übermitteln (per Mail möglich). 6. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, darf er an diesem Kalendertag in keinem weiteren Mannschaftsspiel mehr auf HBV Ebene eingesetzt werden; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.

Begründung:

Diese beiden Punkte sind aktuell bereits an anderen Stellen der HBV Spielordnung zu finden. (IV. §12 Wettkampfbestimmungen allgemein)

Leider ist das bei weitem nicht allen Vereinen bekannt, was zu wiederholtem Ärger durch Ordnungsgebühren führt.

Ggf. wäre es daher sinnvoll, dass wir diese Punkte, die schließlich unmittelbar im Zusammenhang mit Verletzungen etc. stehen, auch direkt unter dem Punkt "Verletzungen" finden können.

Wir bitten darum, dass getrennt über die Punkte 5 und 6 abgestimmt wird. Die Versammlung sollte entscheiden, welcher der Punkte so wichtig ist, dass er ebenfalls an dieser Stelle der HBV SpO zu finden sein sollte und welcher nicht.

Sollte der Paragraph IV §12 11. der HBV SPO (Antrag wurde eingereicht) angepasst werden, muss der Punkt 6 hier ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Alter Text	Neuer Text: xx.xx.2014
HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> § 16 Ergebnisdienst 1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satz punkte) an den jeweili-gen Spieltagen bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. 2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Ver-bandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spiel-berichts an jedem Spieltag bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. . . .	HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> § 16 Ergebnisdienst 1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweili-gen Spieltagen bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Bei kampfloren Spielen ist nur das Mannschaftsergebnis im Ergebnisdienst einzutragen. Das Detailergebnis ist in diesem Fall nicht einzutragen! 2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Ver-bandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spiel-berichts an jedem Spieltag bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. . . .

Bezug:

IV. Mannschaftsmeisterschaften - § 18 Rückzug / Nichtantritt

3. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflo), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Der Originalspielberichtsbogen ist unaufgefordert an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden.

Begründung: Klarstellung, da anderweitig in schriftlicher Form verlangt

Alter Text	Neuer Text: xx.xx.2014
HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> § 16 Ergebnisdienst . 3. In allen anderen Spielklassen des HBVs sind die Detaillerggebnisse bis Montag 24:00 Uhr nach dem Spieltag im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. 4. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse kom-plett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Er-gebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen. 5. Sofern bis spätestens Dienstag 24.00 Uhr keine Hinweise (Kom-mentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mann-schaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk als bestätigt. 6. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ord-nungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.	HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> § 16 Ergebnisdienst . 3. In allen anderen Spielklassen des HBVs sind die Detaillerggebnisse bis zum 1. Tag nach dem Spieltag (i.d.R. Montag) 24:00 Uhr im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. 4. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse kom-plett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Er-gebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen. 5. Sofern bis spätestens zum 2. Tag nach dem Spieltag (i.d.R. Dienstag) 24.00 Uhr keine Hinweise (Kom-mentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mann-schaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk als bestätigt. 6. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ord-nungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.

Bezug:

IV. Mannschaftsmeisterschaften - § 1 Allgemein

7. Spieltag ist der Tag, an dem das Mannschaftsspiel ausgetragen wird.

Begründung:

In den Absätzen 3 und 5 sind die Zeitvorgaben für die Detail-Eintragung im Online-Ergebnisdienst für die Bezirksoberligen abwärts z. Z. ausschließlich auf den Sonntag als Spieltag ausgerichtet. Deshalb erfolgt Klarstellung, denn auch auf Bezirksebene abwärts werden Doppelspieltage durchgeführt und vereinzelt Verbandsspiele sogar an Trainingsabenden unter der Woche ausgetragen. Im Bezirk Frankfurt waren es z. B. in der Saison 2013/14 waren es zwei, in der Saison 2014/15 werden es drei Doppelspieltage sein.

In der Praxis werden fast 100% der Detaileingaben am Spieltag gemacht, wenn der Sonntag der Spieltag ist.

Mit obiger Fassung können dann bei einem Doppelspieltag Samstag/Sonntag die Eintragungen wie bisher gewohnt getätigt werden, d. h. ohne Zeitdruck am Sonntag. Bei einem vorgezogenen Verbandsspiel auf einen Werktag innerhalb der Woche, verbleibt der nächste Werktag für die Detaileingabe.

Alter Text	Neuer Text: 24.03.2014
§ 17 Aufstieg / Abstieg 4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga a. Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten drei Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab. b. Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab. c. Die Meister der 3 Verbandsligen spielen mit dem besten Absteiger der HL eine Relegation: - Jeder gegen Jeden - an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist - Ort ist beim besten Absteiger der Hessenliga. d. Bei Sollte einer der Meister der 3 Verbandsligen oder der beste Absteiger der Hessenliga nicht zur Relegation antreten, entfällt die Relegation. e. Sollten in der Hessenliga durch Rückzug von Mannschaften der Hessenliga oder durch mehr Aufsteiger in die Oberliga Mitte Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt: - Entfall der Relegation (falls noch nicht ausgespielt) - Verlierer der Relegation - zweit-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - dritt-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - 2. der Verbandsliga des 1. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 2. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 3. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 4. der Relegation - Wenn die Relegation nicht gespielt wurde: Relegationsspiele aller 2. der Verbandsligen: - o Jeder gegen Jeden - o an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist - o Ort ist beim besten 2. der Verbandsligen	§ 17 Aufstieg / Abstieg 4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga a. Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten drei Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab. b. Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab. c. Die Meister der 3 Verbandsligen steigen direkt (ohne Relegation) in die Hessenliga auf. spielen mit dem besten Absteiger der HL eine Relegation: - Jeder gegen Jeden - an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist - Ort ist beim besten Absteiger der Hessenliga. d. Bei Sollte einer der Meister der 3 Verbandsligen oder der beste Absteiger der Hessenliga nicht zur Relegation antreten, entfällt die Relegation. e. Sollten in der Hessenliga durch Rückzug von Mannschaften der Hessenliga oder durch mehr Aufsteiger in die Oberliga Mitte Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt: - Entfall der Relegation (falls noch nicht ausgespielt) - Verlierer der Relegation - bester Absteiger der Hessenliga - zweit-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - dritt-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - bester 2. der Verbandsligen - zweit-bester 2. der Verbandsligen - dritt-bester 2. der Verbandsligen - 2. der Verbandsliga des 1. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 2. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 3. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 4. der Relegation - Wenn die Relegation nicht gespielt wurde: Relegationsspiele aller 2. der Verbandsligen:

- Entscheidung durch den Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb. f. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb.	o-Jeder gegen Jeden o-an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist o-Ort ist beim besten 2-der-Verbandsligen - Entscheidung durch den Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb. f. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb.
---	--

Begründung:

Mit der Einführung einer dritten Verbandsliga wurde eine zusätzliche Relegation zwischen den drei Meistern der Verbandsligen sowie dem besten Absteiger aus der Hessenliga eingeführt.

Der ursprünglich geplante Termin für die Relegation 2014 war gem. Rahmenterminplan für den 29.03.2014 angesetzt. Damit diese Relegation überhaupt stattfinden kann, müssen alle Entscheidungen in den höheren Ligen (Bundesliga, Regionalliga und Oberliga) abgewartet werden. Siehe dazu auch die Meldung vom VP Leistungssport vom 11.03.2014: <http://www.hessischer-badminton-verband.de/leistungssport/leistungssport-aktuell/4162-hessen-verbandsliga-relegation.html> Diese Meldung führte zu einer Verschiebung der Relegation auf den 10.05.2014.

Durch das späte Austragen der Relegation verzögern sich die sportlichen Planungen für die neue Saison für die später qualifizierten Mannschaften. Um diesen Nachteil entgegen zu wirken, sollten alle Meister der Verbandsligen direkt in die Hessenliga aufsteigen.

Aus diesem Grund beantrage ich die zukünftige Abschaffung der Relegationsrunde zur Hessenliga.

Mike Bräutigam

TV Wehen – Abteilungsleiter Badminton

Alter Text	Neuer Text: 24.05.2014
HBV-Spielordnung § 17 Aufstieg / Abstieg 4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga a. Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten drei Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab. b. Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab. c. Die Meister der 3 Verbandsligen spielen mit dem besten Absteiger der HL eine Relegation: - Jeder gegen Jeden - an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist - Ort ist beim besten Absteiger der Hessenliga. d. Bei Sollte einer der Meister der 3 Verbandsligen oder der beste Absteiger der Hessenliga nicht zur Relegation antreten, entfällt die Relegation. e. Sollten in der Hessenliga durch Rückzug von Mannschaften der Hessenliga oder durch mehr Aufsteiger in die Oberliga Mitte Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt: - Entfall der Relegation (falls noch nicht ausgespielt) - Verlierer der Relegation - zweit-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - dritt-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - 2. der Verbandsliga des 1. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 2. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 3. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 4. der Relegation - Wenn die Relegation nicht gespielt wurde: Relegationsspiele aller 2. der Verbandsligen: - o Jeder gegen Jeden - o an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist	HBV-Spielordnung § 17 Aufstieg / Abstieg 4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga a. Nach Beendigung der Saison steigen grundsätzlich die letzten zwei Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab. b. Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab. c. Die Meister der 3 Verbandsligen spielen eine Relegation: - Jeder gegen Jeden - an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist - Ort ist beim besten Aufsteiger der Verbandsligen. d. Sollte einer der Meister der 3 Verbandsligen nicht zur Relegation antreten, entfällt die Relegation. e. Sollten in der Hessenliga durch Rückzug von Mannschaften der Hessenliga oder durch mehr Aufsteiger in die Oberliga Mitte Plätze frei werden, werden diese nach folgendem Schema besetzt: - Entfall der Relegation (falls noch nicht ausgespielt) - Verlierer der Relegation - besten Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - zweit-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - dritt-bester Absteiger der Hessenliga wenn nicht 8. - 2. der Verbandsliga des 1. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 2. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 3. der Relegation - 2. der Verbandsliga des 4. der Relegation - Wenn die Relegation nicht gespielt wurde: Relegationsspiele aller 2. der Verbandsligen: - o Jeder gegen Jeden - o an einem Kalendertag, der im veröffentlichtem Rahmenterminplan angegeben ist

o Ort ist beim besten 2. der Verbandsligen - Entscheidung durch den Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb.	o Ort ist beim besten 2. der Verbandsligen - Entscheidung durch den Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb.
f. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb.	f. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen sowie der Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb.

Begründung:**1. Sportlicher Wert Hessenliga:**

In der Hessenliga wird aktuell nach der Saison in der Regel die Hälfte aller Mannschaften ausgetauscht (3 Absteiger und ein Aufsteiger). Dies ist in keiner anderen Liga des DBV oder HBV der Regelfall. Im Extremfall werden durch die Situation in den oberen Ligen sogar mehr als die Hälfte der teilnehmenden Mannschaften ausgetauscht und der 4. Platz der Hessenliga reicht NICHT aus, um sicher die Klasse zu halten!

Diese Regelung hat zur Folge, dass es für die Aufsteiger aus den Verbandsligen extrem schwierig ist, sich in der Hessenliga zu etablieren.

2. Planungssicherheit:

Da nach der aktuellen Regelung der beste Absteiger der Hessenliga an der Relegation zur Hessenliga teilnimmt, kann die Relegation nicht stattfinden, bevor sicher ist, wie viele Mannschaften aus der Hessenliga absteigen. Die Relegation in dieser Saison wurde daher auf den 10.05. verlegt, da u.U. erst nach dem letzten Spieltag der 1. Bundesliga klar ist, welche Mannschaft aus der Hessenliga zur Teilnahme an der Relegation berechtigt ist.

Dieser späte Termin, 5 (!!!) Tage vor Meldeschluss, lässt keine sichere Planung der direkt und indirekt betroffenen Vereine (z.B. auch zusätzliche Absteiger aus den Verbandsligen) zu!

3. Terminplanung:

Wie diese Saison zeigt, ist aktuell eine verlässliche Terminierung des Relegationstermins aufgrund der Abhängigkeit nicht möglich. Der kurzfristig festgelegte Relegationstermin überschneidet sich in 4 von 5 Bezirken mit dem Termin einer Bezirksrangliste. Den Spielern der beteiligten Mannschaften sowie etwaigen Unterstützern ist es also nicht möglich an den Bezirksranglisten teilzunehmen und sich für die folgende Hessenrangliste zu qualifizieren.

Diese interne „Konkurrenz“ von Terminen sollte dringend vermieden werden!

Die neue Regelung würde die Abhängigkeit der Relegation zur Hessenliga von höheren Klassen unterbinden, somit könnte die Relegation wieder direkt im Anschluss an die Verbandsligasaison stattfinden und bereits vor Rundenbeginn in Abstimmung mit anderen Terminen (Bezirksranglisten o. Ä.) terminiert werden. Für betroffene Mannschaften wäre ferner zeitnah nach Saisonende klar, in welcher Spielklasse sie in der nächsten Saison startberechtigt sind, sodass eine verlässliche Planung ermöglicht wird.

Durch die Verringerung der Abstiegsplätze würde es zudem für von unten nachkommende Mannschaften einfacher, sich in der Hessenliga zu etablieren, was den Konkurrenzkampf und die Attraktivität der Liga fördern würde. Außerdem würde der Missstand behoben, dass jedes Jahr etwa die Hälfte der Mannschaften in der Hessenliga ausgetauscht wird.

Alter Text	Neuer Text: 27.03.2014 // 04.05.2014
HBV-Spielordnung § 17 Aufstieg / Abstieg, 4b: Sollten aus der Oberliga Mitte mehr als eine hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab.	HBV-Spielordnung § 17 Aufstieg / Abstieg, 4b: Sollte aus der Oberliga Mitte mehr als eine Hessische Mannschaft absteigen, oder kommt in der Hessenliga durch Rückzug einer höheren hessischen Mannschaft eine weitere Mannschaft dazu, werden in der Relegation entsprechend weniger Aufstiegsplätze ausgespielt.

Begründung:

Um die sportlichen Gründe für diesen Antrag nachzuvollziehen, haben wir zuerst mal die bisherigen Erfahrungen mit der derzeitigen Aufstiegsregel festgehalten:

- Bei der Aufstiegsrunde der Saison 12/13 belegt der HL-6. (Wiesbaden) den ersten Platz
- Die 3 VL-Meister des letzten Jahres haben in der HL die Plätze 6-8 belegt (Hofheim, Friedrichsdorf, Volkmarsen)
- Die direkten HL-Absteiger der Saison 12/13 (Kassel, Wehen) haben in ihrer VL den ersten Platz belegt

Das alles deutet stark darauf hin, dass der HL-6. mindestens gleich stark ist, wie die VL-Meister. Zumindest ist er vermutlich stärker als der schwächste VL-Meister.

Die derzeitige Auf-Abstiegsregel behandelt den HL-6. aber nachrangig zu den VL-Meistern, da er im Ausnahmefall (2 OL-Absteiger) sofort absteigt, während die VL-Meister in die Relegation dürfen, und dort eine gute Aufstiegschance (3 aus 4) haben. Das entspricht unserer Meinung nicht der sportlichen Fairness und sollte deshalb dahingehend geändert werden, dass der HL-6. auch im Ausnahmefall die Chance bekommt, sich mit den VL-Meistern im direkten sportlichen Wettkampf in der Relegation zu messen.

Bei einem zusätzlichen OL-Absteiger in die HL sollten daher die Aufstiegsplätze der Relegation reduziert werden, anstatt die "sofortigen Abstiegsplätze" der HL zu erhöhen. Wenn wir schon eine Relegation haben, in der die Schwankungen durch erhöhte Abstiegsszahlen aus höheren Spielklassen ausgleichen können, so sollten wir das auch tun.

Im umgekehrten Fall (mehr Plätze in der HL frei), ist es ja auch so, dass mehr Mannschaften aus der Relegation aufsteigen, anstatt die Zahl der HL-Absteiger zu reduzieren.

Hinweis in eigener Sache: *der Antrag wurde fristgerecht vom TV Hofheim gestellt, aber aus Versehen nicht mit den Verbandtagunterlagen 2014 veröffentlicht*

gez. Bernd Pfeifer (Präsident

Alter Text	Neuer Text: 29.03.2014
HBV-Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 18 Rückzug / Nichtantritt 3. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Sätzen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Der Originalspielberichtsbogen ist unaufgefordert an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. Anlage zur HBV-Finanzordnung §3 Ordnungsgebühren Nichtangetretene Seniorenmannschaft 40,- € Nichtangetretene Jugendmannschaft 20,- €	HBV-Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 18 Rückzug / Nichtantritt 3. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Sätzen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Der Originalspielberichtsbogen ist unaufgefordert an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. <i>Bei Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher hat der nicht angetretene Verein eine erhöhte Ordnungsgebühr gemäß HBV Finanzordnung zu entrichten.</i> Anlage zur HBV-Finanzordnung (HBV-FO) §3 Ordnungsgebühren Nichtangetretene Seniorenmannschaft 40,- € <i>Nichtantreten Seniorenmannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher 300,- €</i> Nichtangetretene Jugendmannschaft 20,- €

Begründung:

Am letzten Spieltag in der Saison 2013/14 sind zwei Mannschaften in der Verbandsliga Nord nicht mehr angetreten: Die BSG Langgöns/Rechtenbach 1 gegen den KSV Baunatal 1 und der BV Hungen 1 gegen den 1. BC Kassel 1. Aufgrund der engen Punktsituation im unteren Tabellendrittel hatte das Nichtantreten der BSG Langgöns/Rechtenbach gegen den KSV Baunatal gravierende Folgen auf den Tabellenendstand: Der KSV Baunatal, der als sicherer Absteiger festgestanden hätte, ist um zwei Tabellenplätze nach oben gerutscht und hat den Klassenerhalt quasi „geschenkt bekommen“. Der Klassenerhalt der BLZ Mittelhessen 3, die sicher in der Liga geblieben wären, ist nun gefährdet. Der BV Kassel/Dörnhausen 2 ist nun sicher abgestiegen, obwohl er den Klassenerhalt bei einem Aufstieg des BC Kassel in die Hessenliga noch hätte schaffen können. Dies wäre nicht passiert, wenn die BSG Langgöns/Rechtenbach gegen den KSV Baunatal angetreten

BV Kassel**Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. 1 /**

wäre: der Saisonverlauf und die Spielstärke beider Mannschaften lassen darauf schließen, dass die BSG Langgöns/Rechtenbach klar gegen den KSV Baunatal gewonnen hätte.

Das unsportliche Verhalten der BSG Langgöns/Rechtenbach hat zu einer Verzerrung des Tabellenstandes geführt und das Liga-Ergebnis komplett durcheinander geworfen. Leider ist dies kein Einzelfall. Es kommt regelmäßig vor, dass Mannschaften, für die es am letzten Spieltag um nichts mehr geht, aus Kosten- oder Motivationsgründen nicht mehr antreten. Dies bestraft die HBV-Finanzordnung derzeit mit einem Ordnungsgeld von 40,- Euro. Diese Strafe steht in keinem Verhältnis zu den Folgen, die ein solches Verhalten für die Vereine hat: Vereine steigen unverdient ab und andere Vereine wiederum schaffen unverdient den Klassenerhalt. Daher muss die Geldstrafe bei Nichtantreten in einer Höhe angesetzt werden, welche die Vereine dazu bewegt, auch am letzten Spieltag noch anzutreten und eine solche Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. (Anm.: Das Nichtantreten des BV Hungen hatte auf den Tabellenendstand zwar keine Auswirkungen, ist jedoch ebenfalls unsportlich, nicht nur gegenüber der gegnerischen Mannschaft, sondern auch gegenüber allen anderen Mannschaften derselben Liga.)

Mit diesem Antrag soll ein solch unsportliches Verhalten in Zukunft vermieden und das Fair Play sowie gegenseitiger Respekt gefördert werden. Daher bitten wir die Vereine auf dem Verbandstag um Zustimmung für diesen Antrag. Vielen Dank!

Alter Text	Neuer Text: xx.xx.2014
HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> § 18 Rückzug / Nichtantritt 3. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflös), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Der Originalspielberichtsbogen ist unaufgefordert an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden.	HBV-SPIELORDNUNG <u>IV. Mannschaftsmeisterschaften</u> § 18 Rückzug / Nichtantritt 3. Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflös), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Im Ergebnisdienst reicht die Kurzeingabe „o.K. 8:0 / 0:8“ ohne Eintrag von Spielernamen durch den Heimverein. Ein ausgefüllter Spielberichtsbogen ist unaufgefordert durch den Gewinner (Heim- oder Gastverein) an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden. Paragraph 12 Abs. 1 gilt dann nicht.

Begründung:

Klarstellung und Vermeidung eines Konfliktes zum **IV. Mannschaftsmeisterschaften § 12 Wettkampfbestimmungen – Allgemein** (Heimverein erstellt den Originalspielberichtsbogen)

AV Leistungssport & Spielbetrieb

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-32

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
IV. Mannschaftsmeisterschaften § 20 Protest 4. Der Protest selbst ist gemäß §19 der HBV-Rechtsordnung bei dem zuständigen Klassenleiter, Sportwart oder Ausschussvorsitzenden spätestens 2 Tage (Eingang) nach dem Austragungstag schriftlich (E-Mail möglich) einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß §19 der HBV Rechtsordnung bei der Spruchkammer des HBVs ein weiterer Protest zulässig, welcher spätestens 3 Tage (Eingang) nach Zustellung schriftlich (E-Mail möglich) eingelegt sein muss.	IV. Mannschaftsmeisterschaften § 20 Protest 4. Der Protest selbst ist gemäß §19 der HBV-Rechtsordnung bei dem zuständigen Klassenleiter, SLS-Bezirk oder SLS-HBV spätestens 2 Tage (Eingang) nach dem Austragungstag schriftlich (E-Mail möglich) einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß §19 der HBV Rechtsordnung bei der Spruchkammer des HBVs ein weiterer Protest zulässig, welcher spätestens 3 Tage (Eingang) nach Zustellung schriftlich (E-Mail möglich) eingelegt sein muss.

Begründung:

Vereinheitlichung

AV Leistungssport & Spielbetrieb

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-33

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19) 2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet. Diese Paarungen dürfen sich aber ausdrücklich nur für ein Qualifikationsturnier anmelden. Wird hiergegen verstoßen wird die Paarung von der Teilnahme an der HBV Meisterschaft ausgeschlossen.	V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19) 2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet. Diese Paarungen dürfen sich aber ausdrücklich nur für die Qualifikation über einen Bezirk anmelden. Wird hiergegen verstoßen wird die Paarung von der Teilnahme an der HBV Meisterschaft ausgeschlossen.

Begründung:

Zur Klarstellung.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SpO-Nr-34
AV Leistungssport & Spielbetrieb

von Marc Gemmerich – AV Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
VIII. Einzel- und Mannschaftsturniere § 1 Veranstalter 1. Sämtliche Turniere bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen Gremien des HBVs. Ihre Durchführung hat nach der Turnierordnung des DBV zu erfolgen. Der HBV kann für diese Turniere Sonderregelungen genehmigen. 2. Unmittelbar nach Turnierende ist dem Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit ein Bericht vorzulegen, in dem die Zahl der Teilnehmer und die Turniersieger angegeben sein müssen.	VIII. Einzel- und Mannschaftsturniere § 1 Veranstalter 1. Sämtliche (Privat-) Turniere bedürfen der Genehmigung durch den jeweiligen AV Leistungssport und Spielbetrieb / VP Leistungssport und Spielbetrieb bzw. AV-Jugend & Breitensport / VP-Jugend & Breitensport . Ihre Durchführung hat nach der Turnierordnung des DBV zu erfolgen. Der HBV kann für diese Turniere Sonderregelungen genehmigen. 2. Die Kriterien für eine Genehmigung sowie alle genehmigten Turniere (Turniername, Termin, Spielklassen, Link zur Ausrichterseite) sind auf der Internetseite www.hbv-aktuell.de veröffentlicht. 3. Unmittelbar nach Turnierende ist dem Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit ein Bericht vorzulegen, in dem die Zahl der Teilnehmer und die Turniersieger angegeben sein müssen.

Begründung:

Durch die Genehmigung wird verhindert, dass Turniere parallel zu HBV Veranstaltungen stattfinden und somit eine Konkurrenz entsteht.

Die Veröffentlichung der Kriterien soll es den Ausrichtern erlauben, bereits bei der Planung diese zu berücksichtigen.

Alle genehmigten Turniere werden ebenfalls veröffentlicht, damit diese Termine für weitere Turniere berücksichtigt werden können.

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014

HBV Spielordnung ANLAGE 2: Hobbyklassen Die Bezirke des Hessischen Badminton-Verbands können Hobbyklassen unter folgenden Voraussetzungen einführen: 1. Teilnehmende Vereine müssen Mitglied im Hessischen Badminton-Verband sein. 2. Für die Teilnahme an der Hobbyrunde werden Gebühren gemäß lt. HBV-Finanzordnung (FO) fällig. 3. Die Hobbyspieler benötigen für den Einsatz in der Hobbyrunde Spielberechtigungen entsprechend der SpO und der FO. 4. Die Durchführung der Hobbyklassen wird von den spielleitenden Stellen der Bezirke (Bezirk-SLS) und/oder spielleitenden Stelle des HBV (HBV-SLS) organisiert. 5. Es gibt keine Aufsteiger und keine Absteiger in diesen Spielklassen 6. Mindestalter für Spieler in der Hobbyrunde ist 18 Jahre (ggf. Anwendung der HBV-Jugendordnung). 7. Vereine, welche nur Hobbymannschaften haben, brauchen keine Schiedsrichter zu stellen. 8. Vereine, welche nur Hobbymannschaften haben, müssen die Zeitschrift "BadmintonSport" nicht abonnieren. 9. Es müssen keine Mannschaftsranglisten geführt werden. 10. Es ist möglich, mit Kunststoffbällen zu spielen. 11. Ob und ggf. welche Mannschaftsspieler in Hobbymannschaften eingesetzt werden können, wird von den Bezirken (Bezirk-SLS) und/oder HBV (HBV-SLS) festgelegt. 12. Der Online Ergebnisdienst kann genutzt werden, wenn die Spielregeln der Hobbyklasse (sofern nicht nach den in der SpO festgelegten Regeln gespielt wird) rechtzeitig vor Saisonbeginn dem HBV-SLS mitgeteilt werden.	HBV Spielordnung ANLAGE 2: Hobbyklassen Die Bezirke des Hessischen Badminton-Verbands können Hobbyklassen unter folgenden Voraussetzungen einführen: 1. Teilnehmende Vereine müssen Mitglied im Hessischen Badminton-Verband sein. 2. Für die Teilnahme an der Hobbyrunde müssen die üblichen Mannschaftsgebühren lt. HBV Finanzordnung entrichtet werden. 3. Die Hobbyspieler benötigen für den Einsatz in der Hobbyrunde Spielberechtigungen entsprechend der SPO und der FO. 4. Die Durchführung der Hobbyklassen wird von den Bezirken organisiert. 5. Es gibt keine Aufsteiger und keine Absteiger in diesen Spielklassen 6. Mindestalter für Spieler in der Hobbyrunde ist 18 Jahre (ggf. Anwendung der HBV-Jugendordnung). 7. Vereine, welche nur Hobbymannschaften haben, brauchen keine Schiedsrichter zu stellen. 8. Vereine, welche nur Hobbymannschaften haben, müssen die Zeitschrift "BadmintonSport" nicht abonnieren. 9. Es müssen keine Mannschaftsranglisten geführt werden. 10. Es ist möglich, mit Kunststoffbällen zu spielen. 11. Ob und ggf. welche Mannschaftsspieler in Hobbymannschaften eingesetzt werden können, wird von den Bezirken festgelegt. 12. Der Online Ergebnisdienst kann genutzt werden wenn die Spielregeln der Hobbyklasse (sofern nicht nach den in der SPO festgelegten Regeln gespielt wird) rechtzeitig vor Saisonbeginn dem HBV mitgeteilt werden. 13. Es werden bei der Hobbyrunde keine Ordnungsgebühren ausgesprochen.
--	---

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. SpO-Nr-35**

AV Leistungssport & Spielbetrieb

Alter Text

Neuer Text: 29.03.2014

14. Spielverlegungen sind auch nach hinten möglich. Die Spieltermine werden zwischen den Mannschaften ausgehandelt. 15. Es ist möglich, die Spiele in der Woche, also abweichend vom Regelspieltag durchzuführen. 16. Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" können an den Hobbyklassen teilnehmen. Der HBV kann auf Antrag der Bezirke jeweils eine für ein Jahr gültige Genehmigung ausstellen. Da diese Mannschaften keine Beiträge an den HBV abführen, ist als Ausgleich eine Startgebühr gemäß HBV-FO pro Saison für diese Mannschaften an den HBV zu entrichten. 17. Alle Vereine und „Nichtvereine“, die an den Hobbyklassen teilnehmen, haben dem HBV rechtzeitig vor Rundenbeginn einen Ansprechpartner laut Satzung und Ordnungen mitzuteilen.	13. Es werden bei der Hobbyrunde keine Ordnungsgebühren ausgesprochen. 14. Spielverlegungen sind auch nach hinten möglich. Die Spieltermine werden zwischen den Mannschaften ausgehandelt. 15. Es ist möglich, die Spiele in der Woche, also abweichend vom Regelspieltag durchzuführen. 16. Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" können an den Hobbyklassen teilnehmen. Der HBV kann auf Antrag der Bezirke jeweils eine für ein Jahr gültige Genehmigung ausstellen. Da diese Mannschaften keine Beiträge an den HBV abführen, ist als Ausgleich eine Gebühr gemäß HBV-FO pro Saison für diese Mannschaften an den HBV zu entrichten. 17. Alle Vereine und „Nichtvereine“, die an den Hobbyklassen teilnehmen, haben dem HBV rechtzeitig vor Rundenbeginn einen Ansprechpartner laut Satzung und Ordnungen mitzuteilen.
--	--

Begründung:**Klarstellung der Regelungen in Anlage 2: Hobbyklassen**

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SRO-Nr-01
AV Schiedsrichterwesen

von Jörg Heiskel – VP Leistungssport & Spielbetrieb

alt:	neu:
Gesamte HBV SRO: AV-Leistungssport & Spielbetrieb AV Jugend / AV Jugend & Breitensport VP Leistungssport & Spielbetrieb VP Jugend / VP-Jugend & Breitensport	Gesamte HBV-SRO AV-Spielbetrieb & Senioren AV Jugend VP Wettkampfsport VP Leistungssport AV Breitensport

Begründung:

Begriffsänderung zur Anpassung der HBV-Schiedsrichterordnung bei Annahme der Struktur-Reform 2014

AV-Breitensport wird dort den AV Jugend & Breitensport ersetzen bzw. zusätzlich genannt, wo dies notwendig ist.

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. SRO-Nr-02		modifiziert am 30.04.2014 (Antrag 2/7)		AV Schiedsrichterwesen	
Alt Schiedsrichterordnung des Hessischen Badminton-Verbandes		NEU Schiedsrichterordnung des Hessischen Badminton-Verbandes			
Inhaltsverzeichnis		Inhaltsverzeichnis			
I.	Zweck der Schiedsrichterordnung	3	I.	Grundsätzliches	5
			§ 1	Zweck	5
			§ 2	Normen	5
			§ 3	Technische Offizielle	5
			ANTRAG 2		2014-Verbandstagsunterlagen - Seite 121
II.	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfS)	3	II.	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfSR)	5
§ 1	Zuständigkeit	3	§ 1	Zuständigkeit	5
§ 2	Zusammensetzung	3	§ 2	Zusammensetzung	5
§ 3	Aufgaben	3	§ 3	Aufgaben	5
§ 4	Tagungsmodus	3	§ 4	Tagungsmodus	6
			ANTRAG 3		von 157
III.	Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern	4	III.	Einsatz, Meldung und Aufgaben von Technischen Offiziellen	6
	Einsatz	4		Einsatz	7
§ 1	Meisterschaftsspiele und Turniere	4	§ 1	Meisterschafts-/Repräsentativspiele und Turniere	7
§ 2	Zeitlimit bei unmittelbar hintereinander folgenden Spielen	4	§ 2	Grundlage der Tätigkeit als Technischer Offizieller	7
§ 3	Grundlage der Tätigkeit als Schiedsrichter	4	§ 3	Einsätze der Technischen Offiziellen im Spiel- bzw. Turnierbetrieb	7
§ 4	Delegation der Schiedsrichter	4	§ 4	Zeitlimit für den Einsatz Technischer Offizieller	7
§ 5	Spielverlegungen	4	§ 5	Delegation der Technischen Offiziellen	7
§ 6	Bestrafungen	4	§ 6	Spielverlegungen der Ausrichter / Vereine	7
§ 7	Mindestsoll und Meldung der Schiedsrichter an den AfS	5	§ 7	Zuständigkeit für Maßnahmen gegenüber den Technischen Offiziellen bei Nichtantreten	7
§ 8	Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter	5	§ 8	Einsatz der Jugendschiedsrichter	30.04.2014
§ 9	Schiedsrichterwertungen / Mindestschiedsrichtereinsätze	5	§ 9	Bindung der Lizenz an die Spielberechtigung - Eigenmeldung Technischer Offizieller	7
					1

	§ 10	Freiwilliger Schiedsrichtereinsatz	6						
	§ 11	Nichterreichen der Anzahl der Mindestschiedsrichterensätze	6						
	§ 12	Jugendschiedsrichter	6						
	§ 13	Schiedsrichtertätigkeit und Spielberechtigung für einen Verein	6						
	§ 14	Nichtmeldung als Schiedsrichter	6						
	§ 15	Fortbildungspflicht	6						
		Aufgaben	7						
	§ 1	Grundlagen	7						
	§ 2	Regelwerke	7						
	§ 3	Erweiterung der Aufgaben	7						
	§ 4	Ausweisungspflicht	7						
IV.		Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler	7						
V.		Schiedsrichterkleidung	8						
VI.		Ausbildung und Fortbildung	8						
	§ 1	Delegation der Aus- und Fortbildung	8						

Seite 122 von 157

2

	§ 2	Jugend- und Seniorenschiedsrichter, Mindestalter	8			§ 2	Jugend- und Seniorenschiedsrichter, Mindestalter	11
	§ 3	Ausbildungslehrgänge, Fortbildungslehrgänge	8			§ 3	Ausbildungslehrgänge, Fortbildungslehrgänge	11
	§ 4	Prüfung	8			§ 4	Prüfung	11
	§ 5	Aus- und Fortbildung	8			§ 5	Pflicht zur Fortbildung mit Leistungsnachweis	11
	§ 6	Pflicht zur Fortbildung	8			§ 6	Zweck der Fortbildung	12
	§ 7	Zweck der Fortbildung	8			§ 7	Weitermeldung besonders befähigter Technischer Offizieller	12
	§ 8	Weitermeldung besonders befähigte Schiedsrichter	9			§ 8	Prüfungsausschuss, Zusammensetzung, Qualifikation	12
	§ 9	Prüfung der Schiedsrichter	9			§ 9	Kosten	12
	§ 10	Kosten	9			§ 10	Lehrgangsgebühren bei Nichterscheinen	13
						ANTRAG 9		
VII.		Verstöße	10			VII.	Verstöße	
	§ 1	Katalog	10			§ 1	Katalog	13
	§ 2	Ordnungsstrafen	10			§ 2	Ordnungsstrafen	13
	§ 3	Schiedsrichtersperre	10			§ 3	Verhinderung eingesetzter Technische Offizieller	14
	§ 4	Einbehaltung der Lehrgangsgebühren	10			§ 4	Grob unsportliches Verhalten als Zuschauer	14
	§ 5	Lizenzentzug	11			§ 5	Unsportliches Verhalten als Technischer Offizieller	14
	§ 6	Missbrauch der Lizenz	11			§ 6	Ausschluss von einem Lehrgang	14
	§ 7	Unsportliches Verhalten	11			§ 7	Lizenzentzug	14
	§ 8	Aussprache von Strafen etc.	11			§ 8	Meldung von Verfehlungen	14
	§ 9	Meldung von Verfehlungen	11			§ 9	Zuständigkeit	15
						ANTRAG 10		
VIII.		Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referee	11			VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von HBV-Referees	Seite 123
	§ 1	Richtlinien für die Ausbildung zum HBV-Referee	11			§ 1	Ziel der Ausbildung	15
	§ 2	Nachweis der Qualifikation eines HBV-Referees	12			§ 2	Ausbildungsvoraussetzungen	15
						§ 3	Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen	15
						§ 4	Zulassung zur Ausbildung	15
						§ 5	Ausbildung	15
						§ 6	Prüfung	15
						§ 7	Prüfungsausschuss	16
						§ 8	Anerkennung anderer Lizenzen	16
						§ 9	Pflicht zur Weiterbildung	16
						§ 10	Weiterbildung	16
								3

							§11	Überprüfung	16
							§12	Aberkennung der Lizenz	16
							§13	Altersgrenze	16
							ANTRAG 11		
IX.		Aufwendungen	13				IX.	Aufwendungen	
	§ 1	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen	13				§ 1	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen	16
	§ 2	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen bei Veranstaltungsausfall	13				§ 2	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen bei Veranstaltungsausfall	16
	§ 3	Überhöhte Forderungen und Unstimmigkeiten	13				§ 3	Überhöhte Forderungen und Unstimmigkeiten	17
							ANTRAG 12		
							§ 4	Kosten des Mindesteinsatzes nach Abschnitt III, Meldungen, § 1	17
							ANTRAG 13		
X.		Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	13				X.	Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	
							§ 1	Verweis auf die Bestimmungen der Badminton-Organisationen	17

				2014-Verbandstagsunterlagen - Seite 125 von 157	
				ANTRAG 1	
I.	Zweck der Schiedsrichterordnung	Anmerkung	I.	Grundsätzliches	Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Ordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Verein-fachung wurde die männliche Form gewählt.
	Zweck ist es, dem Schiedsrichterwesen einheitliche Richtlinien innerhalb des Verbandes zu geben.		§ 1		Zweck ist es, dem Schiedsrichterwesen sowie den Technischen Offiziellen (TO) einheitliche Richtlinien innerhalb des Hessischen Badminton-Verbandes zu geben.
			§ 2		Grundsätzlich gelten für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Hessischen Badminton-Verbandes die Satzung, die Spiel- und Schiedsrichterordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes, der Gruppe Mitte, des Deutschen Badminton-Verbandes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Bundesliga-Ordnung und dieser Ordnung in den jeweils geltenden Fassungen.
		Neu siehe auch III § 2	§ 3		Technische Offizielle (TO) im Sinne dieser Schiedsrichterordnung sind durch eine entsprechende Lizenz des DBV, HBV, aller dem DBV angeschlossenen BLV, der BEC sowie der BWF ausgewiesene – in der entsprechenden Saison – aktive Linienrichter (LR), Schiedsrichter (SR) und Referees (REF).
				Anpassung der bisherigen Schiedsrichterordnung (SRO) an die gültigen Regularien und Konkretisierung der neuen Terminologie, insbesondere der Technischen Offiziellen.	
				ANTRAG 2	
II.	Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AFS)		II.	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AFSR)	
§ 1	Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des HBV ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.		§ 1	Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des HBV ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.	
§ 2	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen setzt sich aus folgenden Personen zusammen: a) dem Ausschussvorsitzenden b) und bis zu 5 weiteren Mitgliedern		§ 2	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen setzt sich aus folgenden Personen zusammen:	
				a) dem gewählten Ausschussvorsitzenden b) und bis zu weitere 5 ernannte Mitglieder	
§ 3	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen hat folgende Aufgaben: a) einheitliche Aus- und Fortbildung von SR, deren Prü-		§ 3	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen hat folgende Aufgaben: a) einheitliche Aus- und Fortbildung von Technischen	
				30.04.2014	
				5	

																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							</
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----

[illegible]

[illegible]

		privaten oder Vereinsturniere) zählen als eine Schiedsrichterwertung pro Tag;							
	c)	der Refereeinsatz während eines DBV-, HBV- oder Bezirksturniers (keine privaten oder Vereinsturniere) zählen als zwei Schiedsrichterwertungen pro Tag.	siehe VI					Entfällt	
§ 10		Der freiwillige Schiedsrichtereinsatz, um die geforderten Wertungen zu erreichen, kann bei Turnieren der Ziffer III. §9 b) durchgeführt werden.	siehe VI					Entfällt	
§ 11		Bei Nichterreichen von mindestens zwei Wertungen im Zeitraum zwischen der Pflichtfortbildung kann der Schiedsrichter nicht an der Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, gleich- bedeutend führt dies zum Lizenzentzug. Zur Aufrechterhaltung bzw. zur Erneuerung der Lizenz ist eine erfolgreiche Schiedsrichter-Prüfung im Sinne der Schiedsrichterordnung innerhalb eines Jahres nach Lizenzablauf erforderlich.	siehe VI					Entfällt	
§ 12		Jugendschiedsrichter sind alle Schiedsrichter, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ihr Einsatz erfolgt ausschließlich im Jugend- und Schülerbereich.	siehe VI § 2		§ 8			Der Einsatz der Jugendschiedsrichter erfolgt grundsätzlich im Jugend- und Schülerbereich. Über Ausnahmen befindet der AfSR.	
§ 13		Ein Schiedsrichter darf nur für den Verein oder Spielgemeinschaft als Schiedsrichter tätig sein, für den er auch spielberechtigt ist. Handelt es sich um einen Schiedsrichter, der keine Spielberechtigung mehr besitzt, so hat er sich für einen Verein oder Spielgemeinschaft festzulegen und dies dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. Bezirks-schiedsrichterwart mitzuteilen.			§ 9			Ein Technischer Offizieller darf nur für den Verein oder die Spielgemeinschaft tätig sein, für den/die er auch spielberechtigt ist. Liegt eine Spielberechtigung nicht vor, so kann er sich mit einer Eigenmeldung in die Dienste des HBV bzw. seines Bezirks stellen. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen ist hierüber zu unterrichten.	
§ 14		Ist ein Schiedsrichter von seinem Verein nicht gemäß HBV-Schiedsrichterordnung Ziffer III §7 gemeldet worden oder hat der Schiedsrichter keine Spielberechtigung als aktiver Spieler, so kann sich der Schiedsrichter mit einer Eigenmeldung in die Dienste seines Bezirks stellen. Er wird dann als gemeldeter Schiedsrichter vom zuständigen Bezirksschiedsrichterwart geführt. Die Konsequenzen einer Nichtmeldung durch den Verein gemäß Ziffer III. §§ 7 und 8 bleiben hier- von unberührt.	siehe Meldung § 3					Entfällt	
§ 15		Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Die Fortbildung sollte nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Sie ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.	siehe VI, § 5					in Abschnitt VI, §5 geregelt	

Anpassung der bisherigen SRO an die gültige Terminologie, Konkretisierung der Einsätze bzw. Aufgaben der Technischen Offiziellen sowie Zusammenfassung verschiedener, an anderen Orten der SRO hierzu niedergeschriebener Aufgaben des AFSR. Verlagerung der bisher in § 15 geregelten Inhalte und Zusammenfassung dieser in Abschnitt VI.				2014-Verbandstagsunterlagen - Seite 130 von 157										30.04.2014			
ANTRAG 4																	
Meldung																	
§ 1				Jede/r am Spielbetrieb teilnehmende Verein / Spielgemeinschaft hat zu dem gemäß Spielordnung offiziellen Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen die gemäß DBV-SRO in der gültigen Fassung notwendige Anzahl an Technische Offiziellen mit gültiger Lizenz des HBV bzw. DBV zu melden, die in jeder Saison mindestens einen Einsatz als Technische Offizielle (Mindesteinsatz) bei einem offiziellen Turnier (zwei Tage) gemäß Einteilung des AFSR ableisten:													
				a) Als offizielles Turnier gelten alle offiziellen überregionalen Wettkampfveranstaltungen des HBV, der Gruppe Mitte, des DBV, der BEC und der BWF;													
				b) Der Einsatz bei einem offiziellen Turnier beginnt mit dem Briefing und endet mit dem Debriefing;													
				c) Zwei Einsätze als Technische Offizielle													
				- in der Verbands- oder Hessenliga,													
				- in den Ligen der Gruppen,													
				- in den Bundesligen,													
				- nach Berufung durch die Gruppe Mitte,													
				- nach Berufung durch den DBV													
				- nach Berufung durch die BEC													
				- nach Berufung durch die BWF													
				sind den vorgenannten Einsätzen gleichgestellt.													
§ 2				Das Mindestsoll für am Spielbetrieb teilnehmende Vereine / Spielgemeinschaften beträgt ein Technischer Offizieller mit gültiger Lizenz des Deutschen Badmintonverbandes. Diesen gleichgestellt sind Technische Offizielle mit gültiger Lizenz des Hessischen Badminton-Verbandes. Weiterhin gilt:													

10

Anpassung der bisherigen SRO an die gültige Terminologie sowie Einbindung der bisher an verschiedenen Orten niedergelegten Bestimmungen zur Meldung. Erweiterung der bisherigen Schiedsrichtermeldung auf Technische Offizielle (TO) und damit Einbindung der gemäß Abschnitt I, §3 bestimmten Lizenzinhaber (vgl. hierzu ANTRAG 1). Konkretisierung des Begriffes der Einsätze. Einführung eines Mindesteinsatzes TO für ihre

Vereine, um die überregionalen Veranstaltungen/Turniere des HBV / der Gruppe Mitte in Hessen mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter TO auszustatten. Abkehr von der bisherigen Regelung, über einen Zeitraum von 2 Jahren eine bestimmte Punktzahl zur Teilnahme am Leistungs-nachweis zur Verlängerung der Lizenz zu erlangen. Verlagerung der Bestimmung der Höhe der Ordnungsgebühr(en) in die HBV-FO.				
ANTRAG 5				
Aufgaben				
§ 1	Die Aufgaben der Technischen Offiziellen sind in der entsprechenden Spielordnung des HBV, der Gruppe Mitte sowie in der DBV-Schiedsrichter- bzw. -Bundesligaordnung geregelt und genau zu befolgen.			
§ 2	Jeder Technische Offizielle muss im Besitz einer gültigen HBV-, Gruppe Mitte -, DBV-Schiedsrichter-Ordnung einschließlich des Badminton-Regelwerks sowie der Bundesliga-Ordnung sein.			
§ 3	Die Aufgaben der Schiedsrichter werden um folgende erweitert:			
	a)	Bei Mannschaftsspielen überprüft der Schiedsrichter die Spielberechtigungen, die Mannschaftsmeldung sowie die Aufstellung nach den Gesichtspunkten: • Gültigkeitsdauer; • eventuelle Jugendfreigabe; • Identität der Spielerin / des Spielers; • Spielklasse; • Rangliste.		
	b)	Er nimmt die entsprechen den Eintragungen im Spielberichtsbogen vor. Des Weiteren trägt er alle Vorfälle in den Spielberichtsbogen ein und überprüft alle Eintragungen einschließlich des Spielergebnisses. Diese müssen von den jeweiligen Mannschaftsführern gekennzeichnet werden.		
	c)	Alle eingesetzten (auch nachträglich verpflichtete) Schiedsrichter unterzeichnen den Spielberichtsbogen eigenhändig.		
	d)	Die in §3 a- c genannten Handlungen des Schiedsrichters entbinden die Mannschaften - insbesondere die Mannschaftsführer - nicht von ihrer alleinigen Verantwortung für die vorgenommenen Eintragungen.		
§ 4	Die Schiedsrichter weisen sich durch ihre Lizenz aus. Die	§ 4	Technische Offizielle weisen sich durch ihre Lizenz aus. Die	

	betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf ihre Gültigkeit.				betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf ihre Gültigkeit.
					<i>Bestimmung der Aufgaben der Technischen Offiziellen. Erweiterung der Aufgaben der Technischen Offiziellen bei Meisterschaftsspielen der Gruppe Mitte, da eine entsprechende Regelung der Gruppe Mitte hierzu fehlt und hiermit die Aufgaben der Technischen Offiziellen, insbesondere der Schiedsrichter, konkretisiert werden.</i>
					ANTRAG 6
IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler				IV. Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler
	Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der Schiedsrichter jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.				§ 1 Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der Technische Offizielle jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.
					Anpassung an die neue Terminologie.
					ANTRAG 7 (modifiziert am 30.04.2014)
V.	Schiedsrichterkleidung				V. Kleidung Technischer Offizieller
	Die Kleidung richtet sich nach den Vorgaben der DBV-Schiedsrichterordnung in der jeweils gültigen Fassung.				§ 1 Schiedsrichter jedweder Qualifikationsstufen üben ihr Amt in der vom DBV vorgegebenen Kleidung aus.
					§ 2 Die Kleidung der Linienrichter richtet sich nach den Normen des jeweiligen Ausrichtervertrages. Sieht dieser keine Regelung vor tragen Sie – soweit der Referee keine abweichende Entscheidung trifft – Schiedsrichterkleidung.
					§ 3 Referees jedweder Qualifikationsstufen üben ihr Amt in der vom DBV vorgegebenen Kleidung aus.
					Konkretisierung und Anpassung der Kleidungsbestimmungen für Technische Offizielle an die aktuellen Vorgaben des DBV-, Der BEC sowie des BWF bzw. die Gegebenheiten der aktuellen Vertragsbedingungen der offiziellen Ausrichterverträge.
					ANTRAG 8
VI.	Ausbildung und Fortbildung				VI. Ausbildung und Fortbildung
§ 1	Die Ausbildung und Fortbildung erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen.				§ 1 Die Ausbildung und Fortbildung der Technischen Offiziele erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen. Die Ausbildung zum Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz
					30.04.2014
					13

						wird nachfolgend, die Ausbildung zum HBV-Referee im Abschnitt VIII geregelt.				
§ 2	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen bildet sowohl Jugend- als auch Seniorenschiedsrichter aus. Das Mindestalter für den Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz wird auf 15 Jahre festgesetzt.	a) Jugendschiedsrichter müssen das 15. Lebensjahr vollendet -, b) Seniorenschiedsrichter das 18. Lebensjahr vollendet haben. c) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine gültige Jugendschiedsrichtertilizenz ohne erneute Prüfung in eine Seniorenschiedsrichtertilizenz umgeschrieben.			§ 2	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen bildet sowohl Jugend- als auch Seniorenschiedsrichter aus.				
§ 3	Für Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden.	Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden. Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.			§ 3	Für Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden. Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.				
§ 4	Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.	Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.			§ 4	Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.				
§ 5	Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.	Entfällt				Entfällt				
§ 6	Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen ist Pflicht. Diese sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Sie ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.	Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang mit Leistungsnachweis teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Diese finden grundsätzlich bei Turnieren statt. Die Erfolgreiche Teilnehme am Leistungsnachweis ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.			§ 5	Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang mit Leistungsnachweis teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Diese finden grundsätzlich bei Turnieren statt. Die Erfolgreiche Teilnehme am Leistungsnachweis ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.				
§ 7	Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht	Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht			§ 6	Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht				
§ 8	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV –	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV –			§ 7	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV –				

							dieser Lizenzstufen (DBV) trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite und die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV. Im Sinne des HBVs sind Fortbildungsveranstaltungen in Hessen bzw. hessennah zu besuchen. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.				
							a) Lehrgangsgebühren sind auch bei Nichterscheinen zu einem Lehrgang zu entrichten.	§10			
							b) Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.				
							Zusammenfassung der bisherigen Bestimmungen und Kostenregelungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung Technischer Offizieller. Verlagerung der Ausführungen zur Ausbildung der HBV-Referees in den Abschnitt VIII (Zusammenführung).				
							ANTRAG 9				
VII.							VII. Verstöße				
	§ 1	Verstößt ein Schiedsrichter gegen die Schiedsrichterordnung(en) können folgende Sanktionen verhängt werden:					§1				
		a) Ordnungsstrafe,					a) Ordnungsstrafe,				
		b) Schiedsrichtersperre,					b) Sperre als Technischer Offizieller,				
		c) Einbehaltung der Lehrgangsgebühren,					c) Einbehaltung der Lehrgangsgebühren,				
		d) Lizenzentzug,					d) Lizenzentzug,				
		e) Ausschluss vom Schiedsrichterwesen,					e) Ausschluss vom Schiedsrichterwesen,				
		f) Aussetzen der Fortbildung,					f) Aussetzen der Fortbildung,				
		g) Aussetzen der Meldung,					g) Aussetzen der Meldung,				
		h) Verweis.					h) Verweis.				
	§ 2	Ordnungsstrafen:					§2				
		a) Eingesetzte Schiedsrichter, die unentschuldigt fehlen, verspätet absagen, verspätet erscheinen oder im Verhinderungsfalle nicht für Ersatz sorgen werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.					Eingesetzte Technische Offizielle, die unentschuldigt fehlen, verspätet absagen, verspätet erscheinen oder im Verhinderungsfalle nicht für Ersatz sorgen werden mit einer Ordnungsstrafe (s. Abschnitt X) belegt. Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.				
		b) Im Verhinderungsfalle hat der eingesetzte Schiedsrichter sofort Nachricht zugeben und sich rechtzeitig um					§3				
							Im Verhinderungsfalle hat der eingesetzte Technische Offizielle sofort Nachricht zugeben und sich rechtzeitig um				

[illegible]

Zusammenfassung der bisher an verschiedenen Stellen der Ordnungen des HBV niedergelegten Bestimmungen.

Antrag 10

VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referees					2014-Verbandstagsunterlagen - Seite 138 von 157	30.04.2014
§ 1	Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV- Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben. Ausbildungsvoraussetzungen sind fundierte Kenntnisse des DBV- Ordnungswerks und es Regelwerks. Das ist erforderlichenfalls nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. eine mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen. Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsauftrag durch den HBV von den Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet das AfSR. Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann. Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich. Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein. Referees, denen durch die BWF, die BE oder den DBV der Status eines BE-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft. Die Einsatzmöglichkeit eines HBV-Referees endet mit dem Ablauf der Saison, in der das 70. Lebensjahr vollendet wird.	§1	Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV - Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben.				
						</	

									nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des HBV, der Gruppe Mitte, des DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. eine mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen.
								§3	Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsauftritt durch den HBV von den Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen.
								§4	Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet das AfSR.
								§5	Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann.
								§6	Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich.
								§7	Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein.
								§8	Anerkennung anderer Lizenzen
									a) Referees, denen durch die BWF, die BEC oder den DBV der Status eines BEC-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft
									b) Refereenzulizenzen anderer BLV im DBV können durch den AfSR anerkannt und als HBV-Referee-Lizenz eingestuft werden.
								§9	Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur eigenen Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der HBV-Referee sich selbst zu beschaffen.
								§ 2	Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der DBV Referee sich selbst zu beschaffen. Eine spezielle theoretische Weiterbildung erfolgt durch den AfSR. Der AfSR kann die praktische Tätigkeit überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Form mitzuteilen. Der AfSR kann den Status des HBV-Referees aufgrund

[illegible]

$\times$

Die Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen bestimmen sich nach den Regelwerken des DBV, der Gruppe Mitte sowie der HBV- Finanzordnung.

Die Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen bestimmen sich nach den Regelwerken der BWF, des BEC, des DBV, der Gruppe Mitte sowie der HBV- Finanzordnung.

Einbindung der bisherigen Regelung in die neue Systematik der HBV-SRO.

Alter Text	Neuer Text: 28.03.2014
§ 2 Jugendausschuss 1. Der HBV-Jugendausschuss ist verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit innerhalb des Verbandes auf Landesebene und der Gruppe Mitte. Er regelt seine Aufgaben selbständig. Die HBV-Jugend vertritt ihre Belange bei der LSBH- Sportjugend selbständig. 2. Er besteht aus dem VP Jugend & Breitensport, dem Ausschussvorsitzenden, dem Landestrainer, bis zu 5 Mitgliedern und dem Jugendsprecher. 3. Er hat folgende Aufgaben: a) Planung und Überwachung aller sportlichen Wettkämpfe im Schüler- und Jugendbereich in Abstimmung mit dem Ausschuss Leistungssport & Spielbetrieb und dem Ausschuss Schiedsrichterwesen; Unterstützung der Ausrichter bei der Turnierleitung b) Bildung und Betreuung eines Jugend- und Schülerkaders; c) Kooperation mit dem Ausschuss für Schule und Breitensport - insbesondere bei der Talentsuche / Talentförderung bzw. außer Wettkampforientierten Angeboten für Schüler /Jugendliche; d) Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und Jugend und dem Landestrainer; e) Regelung der Betreuung der Teilnehmer bei überregionalen Veranstaltungen; f) Antragsstellung für evtl. Bezuschussungen, g) Vertretung der HBV-Jugend in der Gruppe Mitte, h) Abstimmung der Teilnahme Jugendlicher bei Seniorenveranstaltungen mit dem Ausschuss Leistungssport.	§ 2 Jugendausschuss 1. Der HBV-Jugendausschuss ist verantwortlich für die gesamte Jugendarbeit innerhalb des Verbandes auf Landesebene und die Vertretung des Verbandes bei der Gruppe Mitte. Er regelt seine Aufgaben selbständig. Die HBV-Jugendausschuss vertritt die Belange des Verbandes bei der LSBH-Sportjugend. 2. Er besteht aus dem VP Leistungssport, dem Ausschussvorsitzenden, dem Landestrainer, bis zu 5 Mitgliedern, dem Elternsprecher und dem Jugendsprecher. 3. Er hat folgende Aufgaben: a) Planung und Überwachung aller sportlichen Wettkämpfe im Schüler- und Jugendbereich in Abstimmung mit dem Ausschuss Schiedsrichterwesen; Unterstützung der Ausrichter bei der Turnierleitung b) Bildung und Betreuung eines Jugend- und Schülerkaders; c) Kooperation mit dem Ausschuss für Schule und Breitensport - insbesondere bei der Talentsuche / Talentförderung bzw. außer Wettkampforientierten Angeboten für Schüler /Jugendliche; d) Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und dem Landestrainer; e) Regelung der Betreuung der Teilnehmer bei überregionalen Veranstaltungen; f) Antragsstellung für evtl. Bezuschussungen, g) Vertretung der HBV-Jugend in der Gruppe Mitte, h) Abstimmung der Teilnahme Jugendlicher bei Seniorenveranstaltungen mit dem Ausschuss Wettkampfsport.

Alter Text	Neuer Text: 28.03.2014
4. Er lädt die Beauftragte für Frauenfragen bei spezifischen Fragen ein und kooperiert mit anderen Ausschüssen, soweit es die Belange erforderlich machen. 5. Jugendsprecher und Stellvertreter werden jährlich während der HBV-Meisterschaft Jugend von den anwesenden Jugendspielern gewählt. Wählbar sind nur U17 und U19 Spieler. Ort und Zeitpunkt der Wahl müssen in der Ausschreibung zur HBV-Meisterschaft Jugend enthalten sein 6. Der Jugendausschuss hat in seinem Handeln die Satzungen und Ordnungen zu beachten. 7. Der HBV Jugendausschuss führt jährlich im 1. Quartal des Jahres eine HBV-Jugendvollversammlung durch. 8. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin mit der vorgesehenen Tagesordnung in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Jugendausschusses, die Bezirksjugendwarte, die Vertreter der Vereine sowie der Eltern- und Jugendsprecher. 9. Die HBV-Jugendvollversammlung dient dem Informationsaustausch der anwesenden Teilnehmer. Daraus resultierende, weiterführende Maßnahmen, Empfehlungen und Aufgaben können durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vollversammlung beschlossen und gemäß der Satzung und den Rechtsordnungen des HBV weiterbearbeitet werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder des HBV-Jugendausschusses, die Bezirksjugendwarte, der Eltern- und Jugendsprecher und ein Vertreter eines Vereins mit jeweils 1 Stimme. 10. Das Protokoll der HBV-Vollversammlung ist im Folgemonat in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de zu veröffentlichen	4. Er lädt die Beauftragte für Frauenfragen bei spezifischen Fragen ein und kooperiert mit anderen Ausschüssen, soweit es die Belange erforderlich machen. 5. Jugendsprecher und Stellvertreter werden jährlich während des Sommerlehrganges von den anwesenden Jugendspielern gewählt. Wählbar sind nur U17 und U19 Spieler. Ort und Zeitpunkt der Wahl müssen in der Einladung zum Sommerlehrgang enthalten sein. 6. Der Jugendausschuss hat in seinem Handeln die Satzungen und Ordnungen zu beachten. 7. Der HBV Jugendausschuss führt jährlich im 1. Quartal des Jahres eine HBV-Jugendvollversammlung durch. 8. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin mit der vorgesehenen Tagesordnung in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des HBV-Präsidiums, des Jugendausschusses, die Bezirksjugendwarte, die Vertreter der Vereine, sowie der Eltern- und Jugendsprecher. 9. Die HBV-Jugendvollversammlung dient dem Informationsaustausch der anwesenden Teilnehmer. Daraus resultierende, weiterführende Maßnahmen, Empfehlungen und Aufgaben können durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vollversammlung beschlossen und gemäß der Satzung und den Rechtsordnungen des HBV weiterbearbeitet werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder des HBV-Jugendausschusses, die Bezirksjugendwarte, der Eltern- und Jugendsprecher und ein Vertreter eines Vereins mit jeweils 1 Stimme. 10. Das Protokoll der HBV-Vollversammlung ist im Folgemonat in „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de zu veröffentlichen.

Begründung:

Neue Benennung der Vizepräsidenten. Ergänzung der fehlenden Teilnahmeberechtigungen und Stimmrechte von HBV Präsidium, Elternsprecher bzw. Jugendsprecher. Verlegung der Wahl des Jugendsprecher und Vertreter auf den Sommerlehrgang. Wegfall der Abstimmung mit VP Wettkampfsport für Jugendturniere

Alter Text	Neuer Text: 28.03.2014
Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung I. Grundsätze für hessische Ranglistenturniere und Meisterschaften 1.4. Preisgestaltung HBV-Meisterschaften Einzel, Doppel, Mixed Pokale, Urkunden und Abzeichen durch den HBV, Sachpreise durch den Ausrichter HBV-Mannschaftsmeisterschaften Pokale, Urkunden und Wimpel durch den HBV Ranglistenturniere Urkunden für die Plätze 1-3 in der A-Gruppe sowie für die Plätze 1-3 der B-Gruppe durch den Ausrichter	Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung I. Grundsätze für hessische Ranglistenturniere und Meisterschaften 1.4. Preisgestaltung HBV-Meisterschaften Einzel, Doppel, Mixed Pokale und Urkunden durch den HBV, Sachpreise durch den Ausrichter HBV-Mannschaftsmeisterschaften Pokale, Urkunden und Wimpel durch den HBV HBV-Ranglistenturniere Urkunden für die Plätze 1-3 durch den Ausrichter

Begründung:
Es gibt keine Abzeichen mehr, ebenso wurden A- und B-Gruppen abgeschafft

Alter Text	Neuer Text: 28.03.2014
Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung II. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel/ Mixed 2.1. Durchführungsbestimmungen Durchgeführt werden an verschiedenen Wochenenden eine HBV-Jugendmeisterschaft (U19/ U17) und eine HBV- Schülermeisterschaft (U15/ U13). Wenn sich ein Ausrichter mit genügend Feldern (12) oder zwei ortsnahen Hallen um die Ausrichtung bewirbt, können die Meisterschaften an einem Wochenende ausgetragen werden. Die Meldung der Bezirke muss zwei Wochen vor Turnierbeginn formgerecht beim HBV-Ausschussvorsitzenden Jugend oder seinem Vertreter vorliegen. Die Meisterschaften werden im "Sport in Hessen" und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de ausgeschrieben. Jeder Verein im HBV kann sich auf diese Ausschreibung bewerben. Die Vergabe erfolgt in Anlehnung an den DBV und zwar zwei Jahre im Voraus. Die Vergabe erfolgt durch den HBV Jugendausschuss. [...] 2.3. Turniermodus Gespielt wird in allen Disziplinen im Einfach-KO-System. Die Spielreihenfolge ist Mixed - Einzel - Doppel.	Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung II. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel/ Mixed 2.1. Durchführungsbestimmungen Durchgeführt wird eine HBV-Jugendmeisterschaft (U13/U15/U17/U19). Die Meldung der Bezirke muss, sofern nicht in der Ausschreibung zum Turnier anders angegeben, zwei Wochen vor Turnierbeginn formgerecht beim HBV-Ausschussvorsitzenden Jugend oder seinem Vertreter vorliegen. Die Meisterschaften werden im "Sport in Hessen" und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de ausgeschrieben. Jeder Verein im HBV kann sich auf diese Ausschreibung bewerben. Die Vergabe erfolgt durch den HBV Jugendausschuss. [...] 2.3. Turniermodus Gespielt wird in allen Disziplinen im Einfach-KO-System. Die Spielreihenfolge ist Mixed - Einzel - Doppel. Die jeweiligen Endspiele werden gemeinsam in einer Finalrunde ausgetragen.

Begründung:

Die HBV-Meisterschaften werden immer an einem Wochenende für alle Altersklassen in einer Halle gespielt. Die Vergabe zwei Jahre im Voraus ist zu langfristig, daher wird diese Regelung gestrichen. Hinweis auf die Finalrunde.

Alter Text	Neuer Text: 28.03.2014																																																
Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung II. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel/ Mixed 2.6. Quotienten (momentan) für die Meisterschaften der Gruppe Mitte Hinweis: Die jeweils erste Zahl bedeutet die Anzahl der Qualifizierten über die bestehende südwestdeutsche Rangliste; die zweite Zahl die Anzahl der Spieler, die sich für den Landesverband noch qualifizieren. <table><thead><tr><th rowspan="2"></th><th colspan="3">Jugend</th><th colspan="3">Schüler</th></tr><tr><th>U19</th><th>U17</th><th>U15</th><th>U13</th><th></th><th></th></tr></thead><tbody><tr><td>Jungeneinzel</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>1</td></tr><tr><td>Mädcheneinzel</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>1</td></tr><tr><td>Jugenddoppel</td><td>3</td><td>1</td><td>3</td><td>1</td><td>3</td><td>1</td></tr><tr><td>Mädchendoppel</td><td>3</td><td>1</td><td>3</td><td>1</td><td>3</td><td>1</td></tr><tr><td>Mixed</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>1</td></tr></tbody></table>		Jugend			Schüler			U19	U17	U15	U13			Jungeneinzel	2	2	2	2	3	1	Mädcheneinzel	2	2	2	2	3	1	Jugenddoppel	3	1	3	1	3	1	Mädchendoppel	3	1	3	1	3	1	Mixed	2	2	2	2	3	1	Anlage 1 zur HBV-Jugendordnung II. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel/ Mixed 2.6. Nominierung für die Meisterschaften der Gruppe Mitte Der AV Jugend, VP Leistungssport und der Landestrainer nominieren gemeinsam für die Meisterschaften der Gruppe Mitte. Die Nominierung ist dem Jugendausschuss bekannt zu geben. Die Quoten richten sich nach den Bestimmungen der Gruppe Mitte
		Jugend			Schüler																																												
	U19	U17	U15	U13																																													
Jungeneinzel	2	2	2	2	3	1																																											
Mädcheneinzel	2	2	2	2	3	1																																											
Jugenddoppel	3	1	3	1	3	1																																											
Mädchendoppel	3	1	3	1	3	1																																											
Mixed	2	2	2	2	3	1																																											

Begründung:

Die Quoten werden von der Gruppe Mitte bestimmt. Um bei Änderungen dort nicht die Jugendordnung abändern zu müssen, entfällt der alte Passus. Dafür wird geregelt, durch wen die Nominierung erfolgen soll.

Alter Text Jugendordnung IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt: Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte Hessenliga / Verbandsligen: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. Bezirksoberrliga und tiefer: • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen	Neuer Text: 24.05.2014 Jugendordnung IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen. Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt: Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte Hessenliga / Verbandsligen: 1. U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. 2. U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. 3. U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. Bezirksoberrliga und tiefer: 4. U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. 5. U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen
---	---

1-8 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-6 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirksjugendausschuss (wenn vorhanden). • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.	1-8 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-6 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirksjugendausschuss (wenn vorhanden). 6. U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. 7. Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.
Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:	Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:
1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommenden Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessenliga/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden 2. Schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (darunter fallen keine Miniammannschaften) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. 6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder „nur“ Miniammannschaften), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorensportbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam. 7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung – bereinigten Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV Rangliste U17 auf den Plätze 1-15 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften,	1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommenden Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessenliga/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist 4. Mindestalter 15 Jahre 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (darunter fallen keine Miniammannschaften) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. 6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder „nur“ Miniammannschaften), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorensportbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam. 7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung – bereinigten Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV Rangliste U17 auf den Plätze 1-15 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften,

auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten 8. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.	auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten. 8. Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV, der Gruppe Mitte und des HBVs (Ranglistenturniere, Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, offizielle DBV-Nominierung zu internationalen Turnieren und Länderspielen) vorrangig vor Seniorenmannschaftskämpfen von dem Verein freigegeben wird, es sei denn, der Jugendausschuss des Hessischen Badminton Verbandes hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen. 9. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.
---	--

Begründung:
Anpassung an die Freistellungsregelung des Deutschen Badminton Verbandes und der Gruppe Mitte.

Alter Text

Neuer Text:

Ehrenordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	Ehrenordnung des Hessischen Badminton-Verbandes
Der HBV kann aufgrund dieser Ordnung Ehrenzeichen für besondere sportliche Leistungen, für besondere Verdienste und für Jubiläen der Mitgliedsvereine vergeben. Alle Ehrenzeichen dürfen nur mit Genehmigung hergestellt, vergeben und getragen werden. Die Überreichung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des HBV, oder im Einzelfall, durch eine vom Präsidium beauftragte Person. Folgende Ehrungsmöglichkeiten sind vorgesehen:	§ 1 Präambel Der HBV kann aufgrund dieser Ordnung Ehrenzeichen für besondere sportliche Leistungen, für besondere Verdienste und für Jubiläen der Mitgliedsvereine vergeben. Alle Ehrenzeichen dürfen nur mit Genehmigung hergestellt, vergeben und getragen werden. Die Überreichung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des HBV, oder im Einzelfall durch eine vom Präsidium beauftragte Person.
1. Für sportliche Leistungen von HBV-Angehörigen 1.1. Verbandsabzeichen 1.2. Leistungsnadel in Bronze 1.3. Leistungsnadel in Silber 1.4. Leistungsnadel in Gold 1.5. Stoffabzeichen 1.6. Stoffabzeichen mit Silberrand 1.7. Wimpel für Mannschaftsmeister 1.8. Ehrungen durch den DBV oder den LSB Hessen 1.9. Sonstige	§2 Ehrungen Folgende Ehrungsmöglichkeiten sind vorgesehen: 2.1. Für außergewöhnliche sportliche Leistungen von HBV-Angehörigen 2.1.1. Verbandsabzeichen 2.1.2. Wimpel für Mannschaftsmeister 2.1.4. Ehrungen durch den Deutschen Badminton-Verband (DBV) oder den Landessportbund Hessen (lsbh) 2.1.5. Sonstige 2.2. Für Vereinsjubiläen 2.2.1. Jubiläumsteller des HBV 2.2.2. Sonstige
2. Für Vereinsjubiläen 2.1. Jubiläumsteller des HBV 2.2. Sonstige 3. Für besondere Verdienste 3.1. Ehrennadel in Silber 3.2. Ehrennadel in Gold 3.3. Ernennung zum Ehrenmitglied 3.4. Ernennung zum Ehrenpräsidenten 3.5. Ehrung durch den DBV oder LSB Hessen 3.6. Sonstige	2.3. Für besondere Verdienste 2.3.1. Ehrennadel in Silber 2.3.2. Ehrennadel in Gold 2.3.3. Ernennung zum Ehrenmitglied 2.3.4. Ernennung zum Ehrenpräsidenten 2.3.5. Ehrung durch den Deutschen Badminton-Verband (DBV) oder den Landessportbund Hessen (lsbh) 2.3.6. Sonstige § 3 Ehrenzeichen / sportliche Leistungen 3.1.1 Für außergewöhnliche sportliche Leistungen (DM, SWDM ..) kann das Präsidium das Verbandsabzeichen verleihen.
1.1. Das Verbandsabzeichen besteht aus einer Nachbildung des HBV Wappens und wird als Anstecknadel oder als Brosche ausgegeben.	

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. EHO-Nr-01**

Präsidium

Alter Text

Neuer Text:

1.2. Die Leistungsadel in Bronze zeigt die Grundform des Verbandsabzeichens, mit dem Zusatz von bronzefarbenen Eichenblättern auf der Kopflinie des Wappens. Diese Leistungsadel wird jedes Jahr an die deutschen und südwestdeutschen Meister der Schüler U14 und Jugend U18 für jede Wettkampfdisziplin verliehen. Für Sieger in mehreren Disziplinen im gleichen Jahr wird die Nadel nur einmal verliehen. 1.3. Die Leistungsadel in Silber hat die Form der Leistungsadel in Bronze, jedoch in silberfarbener Ausführung. Diese Leistungsadel wird jedes Jahr an die südwestdeutschen Meister (Aktive) ohne Altersbegrenzung für jede Disziplin verliehen. Für Sieger in mehreren Disziplinen im gleichen Jahr wird die Nadel nur einmal verliehen. 1.4. Die Leistungsadel in Gold hat die Form der Leistungsadel in Bronze, jedoch in goldfarbener Ausführung. Sie wird verliehen für den Gewinn einer Deutschen Meisterschaft der Aktiven ohne Altersbegrenzung oder auf begründeten Antrag an das Präsidium. 1.5. Das Stoffabzeichen entspricht in Form und Farbe dem Verbandsappen. Es kann von der jeweiligen HBV- Mannschaft bei Ländervergleichskämpfen getragen werden. Es kann anschließend zur Erinnerung behalten werden. Das Stoffabzeichen kann außerdem von Verbandsmitgliedern getragen werden, soweit sie durch die Überlassung dazu ermächtigt sind. 1.6. Das Stoffabzeichen mit Silberrand entspricht dem Stoffabzeichen, es ist lediglich mit einem silberfarbenen Rand eingefasst. Es wird mit Überreichung der Leistungsadel ausgehändigt und darf jederzeit an der Sportkleidung getragen werden. Bei Länderkämpfen ist dies als Stoffzeichen anzusehen. 1.7. Der HBV Wimpel für Mannschaftsmeister wird in dreieckiger Form angefertigt und senkrecht in ein weißes und ein rotes Feld zu gleichen Teilen aufgeteilt. In der Mitte ist, auf einer Seite, das Stoffabzeichen aufgenäht. Ferner wird die Jahreszahl aufgestickt, sowie der jeweilige Titel: Hessische Schüler- Mannschaftsmeister, Hessische Jugend-Mannschaftsmeister, Sieger der Hessenliga.	3.2.1. Der Wimpel werden am HBV Verbandstag an die Vereinsvertreter übergeben. ▪ Hessische Schüler-Mannschaftsmeister, ▪ Hessische Jugend-Mannschaftsmeister, ▪ Südwestdeutscher Schüler-Mannschaftsmeister, ▪ Südwestdeutscher Jugend-Mannschaftsmeister, ▪ Deutscher Schüler-Mannschaftsmeister, ▪ Deutscher Jugend-Mannschaftsmeister, ▪ Mannschaftsmeister der Verbandsliga, ▪ Mannschaftsmeister der Hessenliga, ▪ Mannschaftsmeister der Oberliga Mitte, ▪ Mannschaftsmeister der Regionalliga Mitte, ▪ Mannschaftsmeister der 2. Bundesliga, ▪ Mannschaftsmeister der 1. Bundesliga. § 4 Ehrengeschenke / Vereine 4.1. Ist ein Badminton Verein oder die Badminton-Abteilung eines Vereines 25 Jahre Mitglied im HBV, so wird der Jubiläumsteller des HBV überreicht. Die Übergabe erfolgt auf Antrag eines Vereines, an einem von diesem zu benennenden Ort und Tag. Wird ein Jubiläum 25 Jahre nach dem Gründungstag eines Vereines oder einer Abteilung gefeiert und deckt sich dieser Tag nicht mit der 25-jährigen Mitgliedschaft im HBV, so wird der Jubiläumsteller bereits an diesem Tag überreicht, vorausgesetzt die zeitliche Differenz beträgt nicht mehr als 3 Jahre. Eine weitere Jubiläumsehrung erfolgt nach jeweils 25 Jahren. § 5 Ehrengeschenke / Mitglieder Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die eingereichten Vorschläge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Vorschläge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen. Die Überreichung erfolgt zusammen mit der Übergabe der Urkunde.
--	--

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. EHO-Nr-01**Präsidium**

Alter Text

Neuer Text:

SWD Mannschaftsmeister Jugend und Schüler, Mannschaftsmeister der Oberliga Mitte und Regionalliga Mitte, Mannschaftsmeister der 2. Bundesliga. Der Wimpel wird am HBV Verbandstag oder in den Jahren ohne Verbandstag an den jeweiligen Bezirkstagen an den Vereinsvertreter übergeben. Ohne Beschriftung kann der Wimpel bei Länderkämpfen als Erinnerungsgeschenk an den gegnerischen Mannschaftsführer überreicht werden. 1.8. Soweit vom DBV oder LSB Hessen vorgesehen, werden Ehrungen für sportliche Leistungen beantragt. 2.1. Ist ein Badminton Verein oder die Badminton Abteilung eines Vereines 25 Jahre Mitglied im HBV, so wird der Jubiläumsteller des HBV überreicht. Die Übergabe erfolgt auf Antrag eines Vereines, an einem von diesem zu benennenden Ort und Tag. Wird ein Jubiläum 25 Jahre nach dem Gründungstag eines Vereines oder einer Abteilung gefeiert und deckt sich dieser Tag nicht mit der 25-jährigen Mitgliedschaft im HBV, so wird der Jubiläumsteller bereits an diesem Tag überreicht, vorausgesetzt die zeitliche Differenz beträgt nicht mehr als 3 Jahre. Eine weitere Jubiläumsehrung erfolgt nach jeweils 25 Jahren. 3.1. Die Ehrennadel in Silber entspricht dem Verbandsabzeichen und ist zusätzlich mit einem silberfarbenen Eichenblattkranz um die untere Hälfte des Abzeichens ausgerüstet. Die Verleihung kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen: 1. An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen. 2. Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuss sowie Bezirksvorstand. 3. Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton Abteilung. Antragsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die Anträge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Anträge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das	5.1. Die silberne Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen: 5.1.1 An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen. 5.1.2 Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuss sowie Bezirksvorstand. 5.1.3 Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton-Abteilung. 5.2. Die goldene Ehrennadel kann unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden: 5.2.1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen. 5.2.2. Für ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit im HBV-Hauptausschuss, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart. 5.2.3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton-Abteilung. 5.3. Zum Ehrenmitglied kann das Präsidium Personen mit goldener Ehrennadel für besondere Verdienste im Verband ernennen. 5.4. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten kann auf Antrag vom Verbandstag beschlossen werden, er ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss. Weitere Aufgaben können im nach Absprache vom Präsidium übertragen werden. 5.5. Ehrungen durch den DBV oder dem LSB Hessen können beantragt werden, sofern die jeweiligen Voraussetzungen der beiden Institutionen erfüllt sind. 5.6. Das Präsidium ist ermächtigt, in Einzelfällen weitergehende Ehrungen durch Überreichungen eines gravierten Tellers, einer Plakette, eines Ehrenringes oder ähnlichem vorzunehmen. § 7 Ehrengeschenke / Verwendung Personen Geburtstage, Verabschiedungen und besondere Ereignisse im privaten wie beruflichen Bereich von Mitgliedern des Präsidiums, der Ausschuss- bzw. Fachverbands- und Bezirksvorsitzenden sind wie folgt zu würdigen: 7.1 50 Jahre - Glückwünsche mit Präsent bis zu 25,-- €;
---	---

Verbandstag 2014 / **Antrag-Nr. EHO-Nr-01**

Präsidium

Alter Text

Neuer Text:

Präsidium entscheidet bei einer Präsidiumssitzung endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen. Die Überreichung erfolgt mit der Übergabe der Urkunde. 3.2. Die Ehrennadel in Gold entspricht der Ehrennadel in Silber, mit dem Unterschied, dass der Ehrenblattkranz goldfarben ausgeführt wird. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden: 1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen. 2. Für ununterbrochene 10 jährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuss, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart. 3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton Abteilung. 3.3. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten kann auf Antrag vom Verbandstag beschlossen werden, er ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss. Weitere Aufgaben können, mit beiderseitigem Einverständnis, vom Präsidium übertragen werden. 3.4. Ehrungen durch den DBV oder dem LSB Hessen können beantragt werden. 3.5. Sonstiges: Das Präsidium ist ermächtigt, in Einzelfällen weitergehende Ehrungen durch Überreichungen eines gravierten Tellers, einer Plakette, eines Ehrenringes oder ähnlichem vorzunehmen. Diese Ehrenordnung tritt an Stelle der alten Ehrenordnung in Kraft. Alle vor dieser Ordnung bestehenden Regelungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Anlage 1 zur Ehrenordnung Geburtstage, Verabschiedungen und besondere Ereignisse im privaten wie beruflichen Bereich von Mitgliedern des Präsidiums, der Ausschuss- bzw. Fachverbands- und Bezirksvorsitzenden sind wie folgt zu würdigen: a) 50 Jahre - Glückwünsche mit Präsent bis zu 25,-- €; b) 60 Jahre - Glückwünsche mit Präsent bis zu 50,-- €; (darüber hinaus ab dem 60. Lebensjahr alle weiteren 5 Jahre) Der Betrag für das Präsent bei a) und b) erhöht sich um jeweils 5,-- €	7.2 60 Jahre - Glückwünsche mit Präsent bis zu 50,-- €; (darüber hinaus ab dem 60. Lebensjahr alle weiteren 5 Jahre) Der Betrag für das Präsent bei a) und b) erhöht sich um jeweils 5,-- € pro Tätigkeitsjahr. 7.3 Weitere Ehrungsgaben oder Unterstützungen sind erst ab 20-jähriger und sich besonders hervorhebender ehrenamtlicher Tätigkeit möglich. Das Präsidium entscheidet hierüber im Einzelfall. § 8 Schlussbemerkung Diese Ehrenordnung tritt an Stelle der alten Ehrenordnung in Kraft. Alle vor dieser Ordnung bestehenden Regelungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.
---	--

Verbandstag 2014 / Antrag-Nr. EHO-Nr-01
Präsidium

Alter Text	Neuer Text:
pro Tätigkeitsjahr. Weitere Ehrungsgaben oder Unterstützungen sind erst ab 20- jähriger und sich besonders hervorhebender ehrenamtlicher Tätigkeit möglich. Das Präsidium entscheidet darüber im Einzelfall.	
Begründung: redaktionelle Änderungen der Ehrenordnung vorgenommen: Paragraphen eingeführt, Anlage 1 entfällt (in §7 aufgeführt) neu geordnet und zusammengefasst, Texte angepasst	



55. Verbandstag 2014

Förderverein

Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.



HBV Präsidium
Herrn Bernd Pfeifer

Karl Nagel
1.Vorsitzender
**Förderverein des Hessischen
Badminton-Verbands e.V.**

karlfranz.nagel@t-online.de
Am Mühlbach 12
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150/545775

Weiterstadt, Januar 2014

Vorstellung Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.

Der Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V. unterstützt die Jugendarbeit und den Leistungssport im Hessischen Badminton-Verband e.V. und leistet damit einen Beitrag, um u.a. bei der Arbeit der verschiedenen Förderteams des Verbandes, z.B. NTH, TTH oder TH und der Leistungssportler zu helfen.

Hierzu wurden in den vergangenen Jahren Zuschüsse zu Trainerhonoraren, Unterstützung für die Betreuung der Spieler/Innen auf großen Turnieren, Anfahrtkosten von Spielern und Trainern zu Großereignissen, Anschaffung technischer Ausrüstung für Training und Coaching, wie Kamera und Software und die Anschaffung von Teamkleidung zur Verfügung gestellt.

Der Förderverein möchte diese Arbeit fortführen und mit zusätzlichen Aktionen in 2014 weiter ausbauen.

Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitglieder sowie Spenden und ist ausschließlich gemeinnützig tätig. Die Einnahmen werden zu 100 % zur Förderung der Sportler verwandt. Der Vorstand des Fördervereins würde sich freuen auch Sie als Mitglied des Vereins und Unterstützer der Jugendarbeit begrüßen zu dürfen. Der Beitrag ist mit 20 € pro Jahr gering und kommt direkt der Förderung der Kinder der Förderteams zu Gute. Gerne nehmen wir auch Ihre Spende entgegen. Hierfür können wir Ihnen selbstverständlich auch eine Spendenquittung ausstellen, die steuerlich abzugsfähig ist.

Weitere Informationen und Kontaktdaten können Sie der Internetpräsenz des Fördervereins www.hessischer-badminton-verband.de/hbv/foerderverein entnehmen. Die Vorstandsmitglieder des Fördervereins stehen Ihnen natürlich auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Karl Nagel
1.Vorsitzender
Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.



Förderverein des Hessischen Badminton-Verbands e.V.



- Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports des HBV
- 100% der Beiträge und Spenden kommen den Sportlern zu Gute
- Beteiligung Anfahrtskosten von Spielern und Trainern zu Großereignissen
- Anschaffung technischer Ausrüstung für Training und Coaching, wie Kamera und Software
- Finanzierung Trainerkosten an Turnieren
- Anschaffung von Teamkleidung
- Der Jahresbeitrag beträgt lediglich 20 €/Jahr

www.hessischer-badminton-verband.de/hbv/foerderverein

